

Das Parlament

Berlin, 04. Oktober 2022

www.das-parlament.de

72. Jahrgang | Nr. 40-41 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Kein Raum für Zweifel

Volodymyr Selenskyj Der ukrainische Präsident lässt in diesem Punkt keinen Raum für Zweifel: Ganz gleich, was der Mann im Kreml für Annexionsurkunden unterzeichnet: „Die Ukraine kann und wird keine Versuche Russlands dulden, sich einen Teil unseres Landes anzueignen.“ Die russische Bevölkerung fordert Selenskyj auf, sich gegen Wladimir Putin zu stellen und Russlands Krieg gegen die Ukraine zu stoppen. „Um das zu beenden, muss man diesen Einen in Russland stoppen, der Krieg mehr will als das Leben.“ Der Kreml hat am vergangenen Freitag nach international nicht anerkannten „Referenden“ in vier russisch kontrollierten ukrainischen Regionen deren Annexion für sich reklamiert (siehe auch Seite 4 und 11 sowie Interview auf Seite 8). *ahe*



ZAHL DER WOCHE

98.000

russische Staatsbürger sind bis Mitte vergangener Woche allein nach Kasachstan ausgewandert, wie die Behörden dort angeben. Insgesamt wird die Zahl der nach der „Teilmobilisierung“ bisher ausgewanderten Russinnen und Russen auf rund 280.000 geschätzt.

ZITAT DER WOCHE

»Das hat keinen Platz in der modernen Welt.«

António Guterres Der UN-Generalsekretär kritisiert die von Russland reklamierte Annexion ukrainischen Staatsgebiets: Dies sei eine „gefährliche Eskalation“.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Asyl Uneinigkeit über die Aufnahme russischer Deserteure Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Landwirtschaft Union stellt Antrag zur Bejagung von Wölfen Seite 6

IM BLICKPUNKT
Nachhaltigkeit Bundestag debattiert über ein weites Feld Seite 9

KEHRSEITE
Kinderkommission Expertengespräch zur Kinderarmut Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Streit um Speicherpflicht

IP-DATEN Union fordert, Spielräume aus EuGH-Urteil zu nutzen. Dissens zwischen Ministern

Die seit Jahren anhaltende Debatte um den Datenschutz im Internet geht in eine neue Runde. Für neuen Diskussionsstoff sorgt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur anlasslosen deutschen Vorratsdatenspeicherung, das innerhalb der Ampel-Koalition unterschiedlich bewertet wird. Der EuGH hatte am 20. September geurteilt, dass die – 2015 eingeführte und seit 2017 ausgesetzte – Vorratsdatenspeicherung nicht mit EU-Recht vereinbar sei, aber dennoch Spielraum für deren Anwendung eingeräumt.

An diesem Punkt hat sich der neue Streit entzündet. Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) sprach nach dem Urteil von einem „guten Tag für die Bürgerrechte“. Die Regelung müsse „zügig und endgültig“ aus dem Telekommunikationsgesetz gestrichen werden. Die FDP schlägt stattdessen das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren vor. Dabei können im Verdachtsfall bestimmte Daten auf richterliche Anordnung gesichert werden.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) verwies dagegen auf die vom Gericht aufgezeigte Möglichkeit, Daten zu IP-Adressen zu speichern. Damit ließe sich nachvollziehen, welchem Anschluss beziehungsweise Gerät zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Adresse zugeordnet war. Dies müsse im Kampf gegen schwere Kriminalität genutzt werden, so Faeser. Bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder sollten zumindest Teildaten gespeichert werden können. Auch auf der gemeinsamen Konferenz der Innen- und Justizminister der Länder in München am 27. September war das Urteil zusammen mit der Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs ein wichtiges Thema. Anschließend hieß es, die Vorratsdatenspeicherung sei vom Tisch. Bei den Innenressorts habe es jedoch einen relativ breiten Konsens über die Notwendigkeit der Speicherung der IP-Adressen gegeben. In den Justizressorts sei die Diskussion noch nicht abgeschlossen.

»Einziger Ermittlungsansatz« In dieser Gemengelage hat die Unionsfraktion im Bundestag in der vergangenen Woche einen Antrag vorgelegt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die anlasslose Speicherung der IP-Adressen für die Bekämpfung sexueller Kindesmissbrauchs rechtmäßig zu nutzen (20/3687). Der Antrag fand in der Debatte jedoch keine Unterstützung, obwohl die CDU-Abgeordnete

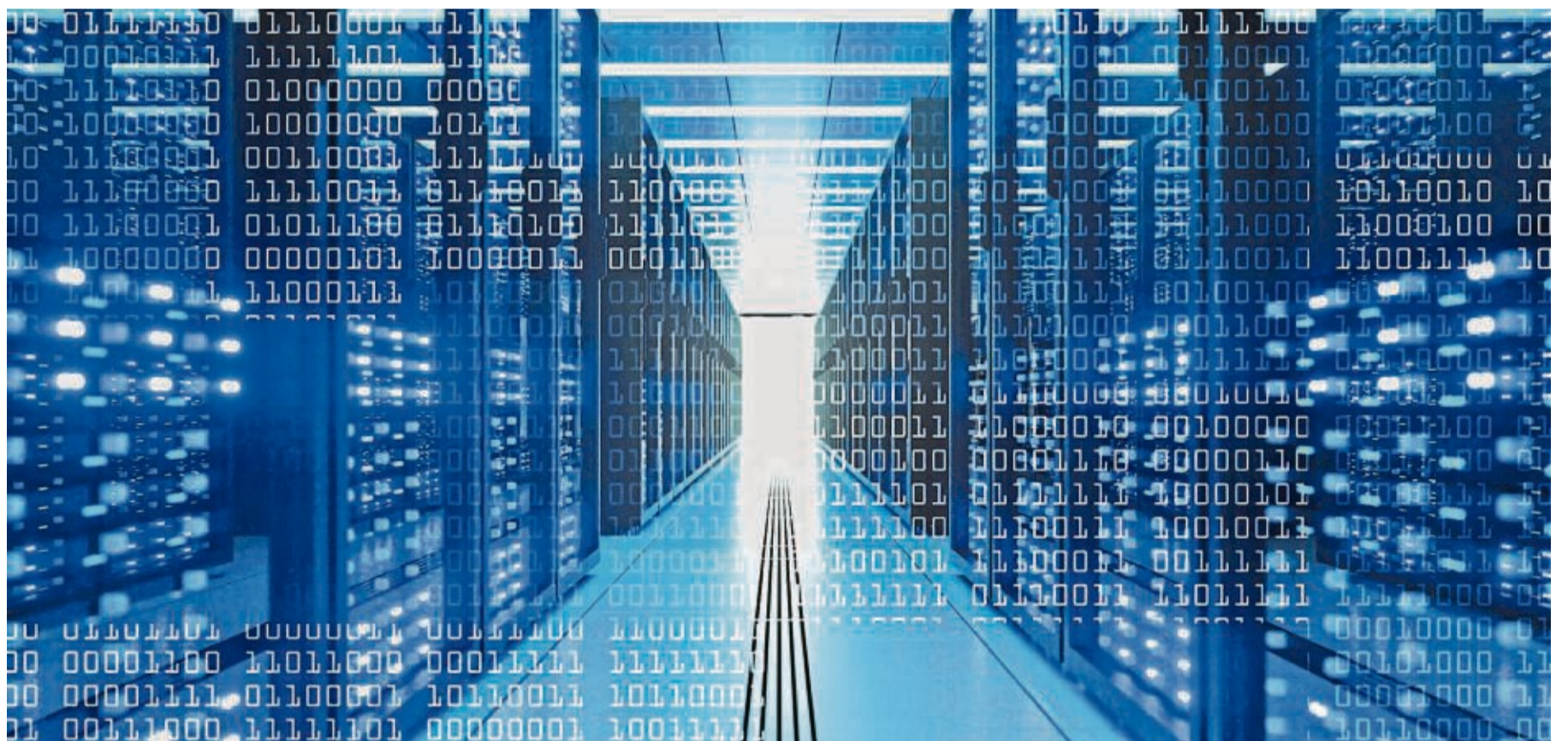
»Abwehrschirm« mit »Doppel-Wumms«

ENERGIEKRISE Gas- und Strompreisbremse statt Umlage: Was die Bundesregierung jetzt plant

Explodierende Energiepreise und eine Rekordinflationrate von inzwischen zehn Prozent zwingen die Bundesregierung zum Handeln. Mit einem „Abwehrschirm“ von bis zu 200 Milliarden Euro wollen die Ampelkoalitionäre Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlasten (siehe auch Seite 7). Die Gasumlage soll fallen, eine Energiepreisbremse kommen. Kanzler Olaf Scholz (SPD) sprach von einem „Doppel-Wumms“, der nötig sei. „Die Preise müssen runter“, sagte Scholz.

Gasumlage fällt Die umstrittene Gasumlage, deren Einnahmen Gas-Importeure nach dem Ausbleiben russischer Lieferungen stützen sollten, soll doch nicht greifen. In Schiefelage geratene, teils bereits verstaatlichte Unternehmen wie Uniper sollen stattdessen durch direkte Hilfen unterstützt werden. Die Umlage, die eigentlich vom 1. Oktober an erhoben werden sollte, wurde per Verordnung zurückgezogen.

Wann die neue Gaspreisbremse kommt und wie sie aussehen wird, ist noch unklar. Eine Expertenkommission soll „schnellstmöglich“ einen Vorschlag zur Umsetzung machen. Grundsätzlich gilt, dass die Preise



Ob und was Internetanbieter künftig über ihre Kundinnen und Kunden speichern müssen, darüber wird aktuell wieder intensiv diskutiert.

© picture-alliance/Zoonar/benis arapovic

Andrea Lindholz zu Beginn der Debatte eindringlich darauf verwies, dass das Bundeskriminalamt 2021 über 15.000 Fälle sexueller Kindesmissbrauchs und mehr als 39.000 Fälle der Verbreitung entsprechender Fotos und Videos verzeichnet habe. Daher gebe es dringenden Handlungsbedarf. Für die Ermittler sei die IP-Adresse oft der einzige Ermittlungsansatz. Der Quick-Freeze-Vorschlag der FDP „ist und bleibt ein Placebo“, denn Daten, die bereits gelöscht worden seien, könnten nicht mehr „eingefroren“ werden. Hier müsse Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) ein Machtwort sprechen.

Für die SPD kontierte Sonja Eichwede den Vorstoß der Union. Sie warf ihr vor, komplexe Probleme immer wieder mit einfachen Lösungen beantworten zu wollen. Die anlasslose Speicherung sei laut EuGH nicht rechtmäßig, und sie sei auch nicht effektiv, deshalb wolle die SPD sehr schnell eine rechtssichere anlassbezogene Speicherung, um die Aufklärung von

schweren Straftaten zu gewährleisten. Die Bundesregierung arbeite bereits an einem Rezept für Quick-Freeze und werde schnell einen Gesetzesvorschlag vorlegen. Das EuGH-Urteil solle zügig umgesetzt werden. Konstantin Kuhle (FDP) sagte, das Urteil zeige, dass eine Massenüberwachung nicht zur europäischen Wertordnung passe. Die Haltung der Innenminister verstehe er nicht, sagte Kuhle. Seit 15 Jahren wisse man, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung rechtswidrig ist. Auch ohne diese sei die Aufklärungsquote relativ hoch. Bundesjustizminister Buschmann habe ein Angebot gemacht, wie man diese Quote noch steigern könne, dies sei aber abge-

lehnt worden. Denise Loop (Grüne) warf der Unionsfraktion vor, der Zeit meilenweit hinterher zu hinken. Anstatt Ideen voranzubringen, wie Kinder vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können, verfolge sie die längst überholte Vorratsdatenspeicherung, jetzt in

Form der IP-Adressen, die mit geltendem Grundrecht unvereinbar sei. Hier werde eine Scheindebatte auf dem Rücken der Betroffenen geführt, die niemandem helfe. Dagegen sei das Quick-Freeze-Verfahren ein effektives Instrument der Strafverfolgung. Für Anke Domscheit-Berg (Die Linke) hat die Union nichts aus dem Urteil gelernt. Es stimme, dass der EuGH kleine Spielräume gelassen habe, aber die mit Überwachungsmaßnahmen verbundenen Voraussetzungen – „geeignet, angemessen und verhältnismäßig“ – würden mit dem Antrag nicht erfüllt. Es sei eine absolute Zumutung, ein EuGH-Urteil so auszulegen, dass es eine Massenüberwachung ermögliche. Fabian Jacobi (AfD) sagte, CDU/CSU und SPD würden, bezogen auf das Internet, Vorstellungen entwickeln, die in die Richtung gingen, alle Menschen vorsorglich unter Staatsaufsicht zu stellen. Speziell die CDU habe zu dem Vorhaben einer allgemeinen und anlasslosen Überwachung im Internet „ein fast schon fetischistisches Verhältnis entwickelt“. Eine freiheitliche Gesellschaft behandle ihre Bürger nicht vorsorglich wie Straftäter, sagte Jacobi. *Michael Wojtek*

EDITORIAL

Steht die Tür offen?

VON CHRISTIAN ZENTNER

Sie ist ein Dilemma und steht auch deshalb erneut auf der Agenda. Die Vorratsdatenspeicherung kann helfen, schwerste Kriminalität zu bekämpfen, bis hin zum Kindesmissbrauch. Doch dafür müssten Daten zunächst auf Vorrat gespeichert werden. Auch ohne das Bild eines Überwachungsstaates zu zeichnen, können beim Gedanken daran Zweifel kommen. Denn es ist ein Unterschied, ob Telekom, Vodafone und Co bestimmte Verbindungsdaten ihrer Kunden, wie früher, eine Zeitlang für die Rechnung speichern oder für einen möglichen Abruf durch die Strafverfolgungsbehörden. Es wäre an der Zeit, in der Diskussion über Vorratsdaten wieder sachlich miteinander zu ringen – zuletzt überwogen Triumph und Vorwürfe die Debatte. Die Rechtsprechung hat der Politik mit den Entscheidungen der vergangenen Jahre klar erkennbare Leitplanken gesetzt, zuletzt nochmals der Europäische Gerichtshof. Das Gericht hat die Vorratsdatenspeicherung gekippt und gleichzeitig die Tür für eine Neuregelung geöffnet: Erlaubt wäre eine Regelung zur Speicherung von sogenannten IP-Adressen auf Vorrat, wenn es um die Bekämpfung schwerer Kriminalität geht.

Der Bundestag erhält damit den Rahmen für eine Neuregelung. Dabei kann er kaum eine falsche Entscheidung treffen, egal wie sie ausfällt. Es gibt gute Gründe mit einer Neuregelung durch diese nun offenstehende Tür zu gehen. Genau das möchten die Innenministerinnen und Innenminister der Länder und Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD). Es gibt auch gute Argumente dafür, die Tür zu schließen. Dies möchte Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) mit seinem Vorschlag eines „Quick Freeze“-Verfahrens, bei dem ein Täter in der Praxis zwar keine Sicherung von Daten bereits begangener Taten befürchten müsste, sehr wohl aber künftige Taten.

Egal, welche Position man einnimmt, sie kann aus sich heraus begründet werden. Dazu braucht es weder den Vorwurf, die Aufklärung schwerer Straftaten zu vereiteln, noch den, dass damit der Überwachungsstaat droht. Der Bundestag muss schlicht das Dilemma in dieser Frage auflösen, die Abgeordneten müssen abwägen und die Entscheidung vor ihrem Gewissen rechtfertigen. Verstecken hinter der Rechtsprechung geht nicht mehr. Neue Bewegung in Sachen Vorratsdatenspeicherung ist möglich. Dies zeigt ein Blick zum Gerichtshof nach Luxemburg: Der EuGH hat sich bewegt.



Die Ampelkoalition kündigt ein 200-Milliarden-Euro-Paket an.

© picture-alliance/dpa

zumindest für einen Teil des Verbrauchs auf ein Niveau gebracht sollen, das private Haushalte und Unternehmen vor Überforderung schützt. Zudem soll es auch eine Strompreisbremse geben, die langfristig nicht durch Kredite, sondern durch das Abschöpfen von Zufallsgewinnen solcher Kraftwerke finanziert werden soll, die nicht Gas produzieren,

aber aufgrund des hohen Strompreises hohe Gewinne einfahren. Wie beim Gas soll auch hier ein noch nicht definierter „Basisverbrauch“ subventioniert werden. Für darüber hinausgehenden Verbrauch sollen die höheren Marktpreise gelten. Der Abwehrschirm insgesamt soll, wie Finanzminister Christian Lindner (FDP) erläuterte, durch den sogenannten Wirt-

schafftsstabilisierungsfonds (WSF) finanziert werden, der zuletzt 2020 zur Bewältigung wirtschaftlicher Folgen der Coronapandemie mit Mitteln ausgestattet wurde. Der WSF soll mit zusätzlichen 200 Milliarden Euro für die Krisenintervention in den Jahren 2022 bis 2024 befüllt werden. Die Nutzung des Geldes soll dabei konkret auf Energiekrisen-Folgen begrenzt werden. Durch die Finanzierung über den Fonds kann die Bundesregierung zumindest formal im kommenden Jahr die Schuldenbremse des Grundgesetzes einhalten. *Michael Schmidt*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IP-ADRESSEN SPEICHERN?

Besser als der Zufall

PRO



Helene Bubrowski, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Seit mehr als 15 Jahren streitet die Politik über die Vorratsdatenspeicherung. In dieser Frage zeigt sich das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit wie unter einem Brennglas: Darf man die Daten aller Bürger speichern, weil die Polizei einen Teil davon zur Strafverfolgung braucht? Der Europäische Gerichtshof hat nun klargestellt, dass das keine Frage von Ja oder Nein ist, sondern von welche und wie lange. Er hat verschiedene rechtssichere Wege aufgezeigt. Einer davon: die allgemeine Speicherung von IP-Adressen für eine begrenzte Zeit. IP-Adressen geben Rückschluss darauf, über welches Gerät Internetaktivitäten gelaufen sind. Sie werden bei jeder Einwahl neu vergeben. Für Ermittler sind sie oft der einzige Ansatzpunkt, um Straftaten im Internet aufzuklären, aber derzeit hängt es vom Zufall ab, ob die Adresse noch einem Anschluss zugeordnet werden kann. Im Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie ist die Anzahl der Verfahren, in denen mangels gespeicherter IP-Adresse kein Täter ermittelt werden konnte, wegen verbesserter Kooperation der Behörden gesunken. Es bleiben aber mehr als 2.000 Verbrechen pro Jahr, die deshalb ungesühnt bleiben. Die Bedeutung von IP-Adressen im Kampf gegen Extremismus steht weniger im Fokus, obwohl sie da sehr hilfreich wären. Das zeigt der Terroranschlag von Hanau: Der Täter hatte auf seiner Internetseite rassistischen Hass verbreitet, es gab 500 Zugriffe vor der Tat. Es ist nicht mehr zu ermitteln, ob das Mitglieder eines rechts-extremem Netzwerks waren. Datenschutz hat zurecht einen hohen Stellenwert, aber er gilt nicht absolut. Ohne die Speicherung von IP-Adressen zahlt die Gesellschaft an anderer Stelle einen Preis, der zu hoch ist.

Herr Castellucci, der Europäische Gerichtshof hat jüngst die ohnehin ausgesetzte deutsche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung abgeräumt und für europarechtswidrig erklärt. Wie bewerten Sie das Urteil?

Das ist ein gutes Urteil. Es ist zu respektieren, dass die allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten nicht möglich sein soll. Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit muss in der Balance bleiben. Das ist mit der alten Gesetzeslage nicht gelungen und das war auch absehbar. Jetzt haben wir Klarheit durch das EuGH-Urteil und können neu in die Gesetzgebung einsteigen.

Mit dem Urteil hat der Gerichtshof Spielräume für die Speicherung von Daten hervorgehoben. Aktuell wird in der Politik vor allem über die Möglichkeit, anlasslos Daten zu IP-Adressen zur Bekämpfung von Kriminalität zu speichern, diskutiert. Die Union fordert das, Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) hat Sympathien für dieses Vorgehen, Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) nicht. Wie stehen Sie dazu?

Ich halte eine Speicherung von IP-Adressen für einen eng begrenzten Zeitraum für vertretbar. Wir müssen dann klar regeln, dass der Zugriff auf diese Daten nur erfolgen kann, wenn es dafür einen Anlass gibt, also wenn es sich um eine schwere Straftat handelt, und wenn ein Richter zustimmt. Ich finde, bei schweren Straftaten stehen wir fast schon unter Zwang, zu sagen: Wir tun alles, damit Aufklärung möglich ist.

Was meinen Sie damit konkret?

Wir beobachten zum Beispiel einen deutlichen Anstieg der Delikte im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder im Netz. Da muss die Frage beantwortet werden, warum wir in dem Bereich nicht aufgeklärte Fälle haben, die eigentlich aufgeklärt werden könnten, wenn man dieses Instrument nutzen würde. Dann muss entweder eine Alternative benannt werden, die auch tragfähig ist und zu Ergebnissen führt. Oder man muss halt sagen, dass der Schutz der Freiheitsrechte höher gewichtet wird als das Leid der Menschen, das wir eigentlich verhindern oder mindestens aufklären könnten. Da entscheide ich mich wie Ministerin Faeser dafür, den Sicherheitsbehörden solche Instrumente an die Hand zu geben.

Welche Rolle spielen denn IP-Adressen bei den Ermittlungen in diesem Bereich?

Aus den Vereinigten Staaten bekommen unsere Behörden beispielsweise vom »National Center for Missing & Exploited Children« regelmäßig und ansteigend Hinweise auf mögliche Straftaten vor allem im Bereich der Kinderpornographie. In diesem Jahr könnten es erstmals über 100.000 Hinweise sein. Dazu gibt es in der Regel IP-Adressen, die unsere Behörden in die Lage versetzen, entsprechende Ermittlungen aufzunehmen. Wir können nicht dauerhaft auf ausländische Dienste angewiesen bleiben, bei denen uns dann egal ist, wie die zu ihren Daten kommen.

Das setzt voraus, dass die Ermittlungsbehörden diese IP-Adressen auch einem Anschluss oder Gerät zugeordnet können...

Genau, im Moment haben wir da eine unregelmäßige Situation. Telekommuni-

»Vom Urteil gedeckt«

LARS CASTELLUCCI Der SPD-Innenpolitiker spricht sich für die Speicherung von IP-Daten aus, um schwere Kriminalität zu verfolgen



© Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

kationsanbieter gehen bei der Speicherung von IP-Adressen unterschiedlich vor. Mittlerweile gibt es Anbieter, die überhaupt keine IP-Adressen mehr speichern, weil es für ihre Prozesse, etwa die Abrechnung, nicht mehr nötig ist. Daran sieht man, dass die technische Entwicklung weitergeht. Darum müssen wir uns immer wieder neu an-

schauen, was gesetzlich notwendig ist.

Was entgegenn Sie Kritikerinnen und Kritikern dieser Idee, etwa bei D64, einem der SPD nahestehenden digitalen Verein? Dort wird die IP-Speicherung als »Massenüberwachung« abgelehnt – und gezieltere Instrumente wie die Login-Falle gefordert.

Das sind alles hochrelevante Beiträge in einer Diskussion, in der man zu einer Abwägung kommen muss. Aber auch bei der Login-Falle soll zu einem bestimmten Zeitpunkt eine automatisierte Übertragung der IP-Adresse stattfinden. Wenn die aber gar nicht gespeichert wird, dann wird auch die Login-Falle nicht funktionieren.

Das würde dann aber gegen das im Koalitionsvertrag vorgesehene und vom Justizminister vorgeschlagene »Quick Freeze“-Verfahren sprechen, bei dem die Verbindungsdaten beim Vorliegen eines konkreten Anlasses sozusagen »eingefroren« werden sollen, bevor sie gelöscht werden.

Auch da müssten die Daten, die eingefroren werden sollen, erstmal vorhanden sein. Und es ist schon jetzt möglich, sich mit richterlichem Beschluss anlassbezogen die Daten von einem Internetprovider geben zu lassen. Quick Freeze ist nur eine Verbesserung, wenn es wirklich schnell geht und auch dann im Nutzen aus meiner Sicht begrenzt.

Das klingt so, als wäre für Sie die IP-Speicherung keine Ergänzung, sondern eine Alternative zu »Quick Freeze«.

Nein, ich würde diese Instrumente erstmal in den Raum stellen und dann fragen, was kommt in welchem Fall in Betracht und unter welchen Bedingungen. Wir werden das Thema in der Koalition absehbar sehr streitig diskutieren. Ich sage aber klar: Das EuGH-Urteil hat zwar die bisherige Regelung eingestampft. Die Vorschläge zur Speicherung von IP-Adressen sind aber genau von diesem Urteil gedeckt. Deswegen ist es auch berechtigt, jetzt darüber zu sprechen und auszuloten, ob wir uns dazu durchringen können.

Wie groß ist aus ihrer Sicht der Handlungsdruck? Muss nun schnell ein Gesetzentwurf kommen oder sollte erst die im Koalitionsvertrag angekündigte »Überwachungsgesamtrechnung« abgewartet werden?

Es gibt den unmittelbaren Druck von steigenden Deliktzahlen, das halte ich für relevant. Überwachungsgesamtrechnung ist ohnehin nicht meine Begrifflichkeit. Das hört sich für mich nach Überwachungsstaat an, den man nun bilanzieren müsste. Wir leben aber nicht in einem Überwachungsstaat, sondern in einem der freiesten Länder der Welt. Und diese Freiheit muss man auch schützen. Ich glaube, wir haben ein sehr hohes Schutzniveau der Privatsphäre. Dafür sollten wir auch weltweit Werbung machen.

Muss ganz allgemein gefragt, der freiheitliche Staat damit leben, dass es digitale Räume und Kanäle gibt, die durch technische Gegebenheiten wie etwa Verschlüsselung so gesichert sind, dass es schlicht keinen Zugriff für Ermittler gibt?

Was stimmt, und das ist in der Frage enthalten, ist, dass wir tendenziell hinterherhinken. Wir müssen aber am Ball bleiben. Ich würde es umgekehrt sagen: Dinge, die in der analogen Welt nicht gehen, sollten auch in der digitalen Welt nicht gehen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Die Fragen stellte Sören Christian Reimer. ||

Lars Castellucci ist stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses. Im Bundestag sitzt er seit 2013.

Alternative nutzen

CONTRA



Markus Decker, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Wenig ist so alt wie der Streit um die Vorratsdatenspeicherung. Seit bald zwei Jahrzehnten fordern Bundesinnenminister ihre Einführung, während Bundesjustizminister eben diese ablehnen. Dazwischen liegen zahlreiche Gerichtsurteile. Zwar hat der Europäische Gerichtshof nun zumindest die Speicherung von IP-Adressen erlaubt, doch besteht kein zwingender Grund, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Zunächst würde diese Speicherung den Haupteinwand gegen die Vorratsdatenspeicherung ja bestätigen: dass nämlich die Daten aller Bürger erfasst würden, um den schweren kriminellen Handlungen einer kleinen Minderheit auf die Spur zu kommen. Überdies ist diese Speicherung gar nicht nötig. Denn wie Justizminister Marco Buschmann (FDP) ausführt, kann die große Mehrheit aller einschlägigen Hinweise auf sexuelle Gewalt etwa aus den USA schon heute auch ohne Vorratsdatenspeicherung ausermittelt werden. Und schließlich bliebe der Verdacht im Raum, dass die Speicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität nur das Einfallstor wäre für die Bekämpfung aller potenziell rechtswidrigen Handlungen. Buschmann hat Recht: Es gibt eine Alternative – die »Quick Freeze“-Methode, bei der einschlägige Daten erst gespeichert werden, wenn ein konkreter Verdacht im Raum steht und ein Richter zustimmt. Dann könnten auch Standort- und Verbindungsdaten gespeichert werden, nicht allein IP-Adressen. Dies wäre also nicht nur grundrechtsschonender, sondern womöglich sogar effektiver. Deutschland sollte deshalb diesen Weg beschreiten – und den Streit um die Vorratsdatenspeicherung endlich zu den Akten legen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Mit Bedacht: Alexander Throm

Manchmal konzentriert sich Alexander Throm zwei, drei Stunden nur aufs Vorderrad. Dann verlässt er sich in der Natur rund um Heilbronn auf seine Sicherheit mit Hilfe von Mundschutz und Rückenprotector – auf dem E-Mountainbike durch den Schlamm. Sicherheit als Motto begleitet den 54-Jährigen auch, wenn er in Berlin als innenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag Themen um Recht und Ordnung behandelt, »für mich elementare Grundlagen der Gesellschaft, neben Wohnung und Essen eines der Grundbedürfnisse«. Es ist Donnerstag, zwischen zwei Telefonaten bittet Throm ins Büro. Seit 2017 ist er direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises und im Innenausschuss des Bundestages – eigentlich ist der Anwalt auf Arbeitsrecht und auf Bau- sowie Architektenrecht spezialisiert, »ich wollte mal was anderes machen«, sagt er. Ein Dauerthema auf seiner Agenda: die anlasslose Vorratsdatenspeicherung. Um die muss neu verhandelt werden, seitdem der Europäische Gerichtshof die derzeitige Regelung verwarf hat. »Das Urteil hat mich nicht überrascht«, sagt er, »ich erwarte aber, dass wir die gewährten Möglichkeiten ausschöpfen«. Denn: Zur Bekämpfung schwerer Kriminalität können die Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine umgehende Sicherung solcher Daten sowie eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen vorsehen, erklärten die Richter. Throm setzt sich für eine rückwirkende Speicherung der jeweils sechs vergangenen Monate ein. Der Attentäter von Hanau zum

Beispiel, der neun Bürger aus rechtsextremen und rassistischen Motiven heraus erschossen hatte, »der hatte auf seiner Website 500 Zugriffe«, sagt Throm, »und die konnten nicht mehr ermittelt werden«. Die kritische Haltung der FDP und von Bundesjustizminister Marco Buschmann teilt der Christdemokrat nicht, wird gar etwas lauter, als das Gespräch auf die Liberalen kommt. »Ich verstehe sie nicht, das ist total verbohrt und ideologisch verblendet.« Sagt man nicht



© DBT/Julia Nowak

»Das Urteil hat mich nicht überrascht. Ich erwarte aber, dass wir die gewährten Möglichkeiten ausschöpfen.«

gemeinhin, die FDP sei ideologiefrei? »Das sagt nur die FDP selbst. In der Innenpolitik ist die FDP eher ideologisch links ausgerichtet.« Gibt es denn theoretisch die Möglichkeit eines Missbrauchs bei der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung? »Nicht durch den Staat. Das geht doch nur über richterlichen Beschluss.« Ansonsten ist Throm eher ruhigen Gemüts. Er redet langsam, bedächtig, einprägsam. Wägt seine Worte ab. Ist auch vorsichtig. Ein-

fach drauflos redet er mit Journalisten nicht. Und mit seiner Heimat er verbunden scheint er, mit den Neckarauen, der Natur wie der Wirtschaft, »wir sind eine absolute Boomregion mit viel Zuzug von Akademikern aus ganz Deutschland«. Warm ist es dort auch, und guten Wein gibt es ebenfalls. In die weite Welt zog es Throm kaum. Nach dem Abitur in seiner Heimatstadt studierte er in Mannheim, pendelte aber schon damals zu seiner damaligen Freundin und späteren Ehefrau zurück nach Heilbronn, wo er als Anwalt zu arbeiten begann und mit 27 Jahren in den Stadtrat gewählt wurde. »Zeitlich hat es nie gepasst«, sagt er zu der Frage, ob ein ferner Ort zwischenzeitlich gelockt habe. »Und ich wollte schnell in den Beruf.« Warum? Er lachelt. »Ich wollte schnell vom Lernen weg.« Außerdem: »Andere gehen Tennis spielen«, sagt er, »mein Hobby ist die Kommunalpolitik«. Politisch war seine Familie kaum, die Eltern hatten einen Großhandel, »sie besaßen die gute schwäbische Mischung aus Konservatismus und Liberalismus.« Mit dem Freundeskreis sei er als Gymnasiast in die Junge Union gekommen, erinnert sich Throm. Die deutsche Einheit, die Westorientierung, das waren die damals ihm wichtigen Themen. Ihm gefiel, gestalten zu können, er zog 2011 in den Landtag Baden-Württembergs ein und verlor 2016 sein Direktmandat wieder gegen die Mitbewerberin von den Grünen. Kam dann in den Bundestag – und nun dort in die Opposition. Das schmerzt jemanden, der gestalten will. Doch da grinst er nur. »Die Opposition von heute ist die Regierung von morgen.« Dann wartet der nächste Termin. Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
30. September 2022

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Urheberrechtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brüßler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlich (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Unterschiedliche Vorstellungen: Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshof zur Vorratsdatenspeicherung müssen sich Innenministerin Faeser (SPD) und Justizminister Buschmann (FDP) nun auf eine Neuregelung einigen. © picture-alliance/dpa/Wolfgang Kumm/Geisler-Fotopress/Frederic Kern

Von der Ausnahme zur Regel?

VORRATSDATENSPEICHERUNG Strenge EU-Vorgaben verhindern eine anlasslose Datensammlung – bislang

Wohl kaum ein kriminalpolitisches Projekt hat in Deutschland so lang so viele Konflikte verursacht wie die Vorratsdatenspeicherung. Immer wieder wurde sie durch Gerichte gestoppt. Doch auch der Europäische Gerichtshof ist nicht mehr so streng wie früher und erlaubt Ausnahmen. Über deren Umsetzung debattiert nun die Politik. Als Vorratsdatenspeicherung bezeichnet man die anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten der gesamten Bevölkerung. Telefonfirmen müssen dabei festhalten, wer wann wen angerufen oder angeschrieben hat.

Unter bestimmten Umständen dürfen Daten gesammelt werden.

Internetprovider müssen speichern, wer sich wann mit welcher IP-Adresse ins Internet eingeloggt hat. Bei Mobiltelefonen wird auch der Standort der Nutzerinnen und Nutzer registriert. Die Inhalte von Telefonaten, Nachrichten oder besuchten Webseiten werden zwar nicht erfasst – dennoch entsteht so ein riesiger Datenfundus, auf den die Polizei bei Bedarf zugreifen kann. Erstmals wurde die Vorratsdatenspeicherung 2007 in Deutschland eingeführt. Die große Koalition setzte unter der damaligen Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) damit eine EU-Richtlinie um. Anlass war damals nicht – wie aktuell – der Kampf gegen Kinderpornographie, sondern gegen den islamistischen Terrorismus.

Massenklage mit Erfolg Die Daten wurden in Deutschland dann aber nur von 2008 bis 2010 gespeichert. Denn schon 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz für nichtig. Geklagt hatten zum einen rund 30.000 Bürgerinnen und Bürger in der bis dato größten Massenklage in

Karlsruhe. Eine zweite Klage stammt von FDP-Politikerinnen und Politikern um Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Der Kampf der Liberalen gegen die Vorratsdatenspeicherung hat eine lange Tradition. Leutheusser-Schnarrenberger sorgte als Justizministerin auch dafür, dass der Gesetzgeber in den nächsten Jahren keinen neuen Anlauf unternahm.

Gesetz nie angewendet Das heute geltende Gesetz wurde erst 2015 von der nächsten großen Koalition beschlossen. Justizminister war damals Heiko Maas (SPD). Der seinerzeitige Kompromiss: Statt sechs Monaten sollen die Verbindungsdaten und IP-Adressen nur noch zehn Wochen gespeichert werden, die Standortdaten der Mobiltelefone nur noch vier Wochen. Email-Verbindungsdaten sollten gar nicht mehr gespeichert werden. Doch 2017 – kurz vor Beginn der Speicherpflicht – setzte das Oberverwaltungsgericht Münster das Gesetz im Fall des Münchener Providers SpaceNet AG aus, weil es vermutlich gegen EU-Recht verstöße. Die Bundesnetzagentur verzichtete deshalb seit Jahren auf die Durchsetzung. Das aktuelle Gesetz wurde bisher also keinen einzigen Tag angewendet. Rechtliche Probleme machte dabei weniger das Bundesverfassungsgericht. In Karlsruhe wird die Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich akzeptiert, wenn bestimmte Anforderungen berücksichtigt sind, insbesondere zur Sicherung der Daten. Fundamentalere gerichtlicher Widerstand kam vielmehr vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, der anfangs jede Form anlassloser Speicherung für unverhältnismäßig hielt. 2014 besiegte der EuGH deshalb die EU-Richtlinie. 2016 beanstandete er zudem nationale Regelungen

in Schweden und Großbritannien. Wegen der wütenden Reaktionen der EU-Staaten ruderte der EuGH jedoch im Jahr 2020 deutlich zurück. Er lässt jetzt zum Beispiel die anlasslose Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen zu und erfüllt damit die Hauptforderung der Sicherheitsbehörden. Doch es war klar, dass das deutsche Gesetz selbst mit diesen abgeschwächten Vorgaben nicht zu vereinbaren ist, weil es auch eine anlasslose Speicherung aller Telefonverbindungs- und Standortdaten vorsieht. Das Bundesverwaltungsgericht hat das deutsche Gesetz 2019 dennoch dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Die Leipziger Richterinnen und Richter hoffen, dass der EuGH seine strengen Vorgaben weiter aufweicht und das deutsche Gesetz wegen der relativ kurzen Speicherfristen doch als EU-konform einstuft. Diese Hoffnung hat sich aber nicht realisiert. Der EuGH entschied am 20. September, dass die neue Variante der Vorratsdatenspeicherung ebenfalls unverhältnismäßig ist und gegen die ePrivacy-Richtlinie der EU verstößt.

Gefahr für die Meinungsfreiheit? Auch binnen zehn, beziehungsweise vier Wochen könne mit Hilfe der Verbindungs- und Standortdaten ein „detailliertes Profil“ der Nutzerinnen und Nutzer erstellt werden, inklusive Gewohnheiten des täglichen Lebens, ausgeübte Tätigkeiten, Aufenthaltsorte und soziale Beziehungen. Schon die Möglichkeit zur Profilbildung könne von der Ausübung der Meinungsfreiheit abhalten.

ten, argumentierte der EuGH. Außerdem bestehe die Gefahr eines illegalen Zugriffs auf die Daten durch Hackerinnen und Hacker. Wie in seinen Urteilen seit 2020 üblich, verbietet der EuGH anlasslose Vorratsdatenspeicherungen nicht mehr generell. Er lässt sie vielmehr in vier Konstellationen zu. So erlaubt er erstens die flächendeckende anlasslose Vorratsdatenspeicherungen, wenn die nationale Sicherheit bedroht ist. Gemeint ist, dass es konkrete Hinweise auf Terroranschläge gibt. Hinweise auf unpolitische Kriminalität, die den Staat nicht gefährdet, genügen nicht. Die zweite Ausnahme ist eine „gezielte“ Vorratsdatenspeicherung gegen bestimmte Personengruppen. Dies könnten zum Beispiel terroristische Gefährder sein oder entlassene Sexualstraftäter mit erhöhter Rückfallgefahr. Die dritte Ausnahme ist eine „gezielte“ Vorratsdatenspeicherung anhand geographischer Kriterien. Damit sind zum Beispiel Orte gemeint, die von der Polizei als Kriminalitätsschwerpunkte eingestuft werden, etwa weil dort mit Drogen gehandelt wird. Auch an Bahnhöfen, Flughäfen oder Mautstellen dürften vorsorglich alle Verbindungs- und Standortdaten gespeichert werden, so der EuGH. Die vierte Ausnahme ist die wichtigste: Bei IP-Adressen darf eine Vorratsdatenspeicherung für die gesamte Bevölkerung eingeführt werden, weil bei vielen Straftaten im Internet die IP-Adresse der einzige Ermittlungsansatz ist. Internet-Provider könnten also verpflichtet werden, zu speichern, wann sie welchen Kundinnen und Kunden welche IP-Adresse zum Surfen im Netz zugewiesen haben. Die Polizei könnte so herausfinden, welche Person hinter einer IP-Adresse steckt, die zum Beispiel im Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen festgestellt wurde. Laut Bundeskriminalamt beziehen sich mehr als 90 Prozent aller Polizeianfragen an Provider auf IP-Adressen. Die IP-Adressen werden dort derzeit maximal sieben Tage lang, manchmal aber auch gar nicht gespeichert. Als zulässig wird in der EuGH-Entscheidung auch noch die sogenannte Quick-Freeze-Methode erwähnt. Sie ist jedoch keine klassische Vorratsdatenspeicherung, da die Daten gerade nicht auf Vorrat gespeichert werden, sondern zum Beispiel erst nach einem Mord. Bei „Quick Freeze“ können die Daten von Personen „eingefroren“, das heißt gespeichert, werden, die in der Nähe des Tatortes waren, ohne dass es bereits einen konkreten Verdacht gibt. Oft sind diese Daten allerdings bereits gelöscht, so dass auch nichts eingefroren werden kann. Die deutsche Politik muss jetzt

entscheiden, ob und welche Ausnahmen vom Verbot der Vorratsdatenspeicherung zugelassen werden sollen. Sie ist weder verpflichtet, alle Ausnahmen einzuführen, noch, mindestens eine Ausnahme zuzulassen. Im Fall, dass sich die Ampel-Koalition nicht einigen kann, wird es in Deutschland keinerlei Vorratsdatenspeicherung geben – wie schon derzeit.

Faeser gegen Buschmann In der Gesetzgebung federführend ist in der Bundesregierung Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP). Er hat bereits angekündigt, dass er die Vorratsdatenspeicherung sehr schnell streichen und einen Referentenentwurf für die Einführung des „Quick-Freeze“-Verfahrens in der Strafprozessordnung vorlegen will. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) will jedoch den vom EuGH gewährten Spielraum nutzen und zumindest eine Vorratsdatenspeicherung der IP-Adressen einführen. Sie wird dabei von den Sicherheitsbehörden und den Innenministerinnen und Innenministern der Länder unterstützt. Als Maßstab für die Bewertung ist auch der Koalitionsvertrag der Ampel relevant, wobei dieser strenger ist als das EuGH-Urteil. Laut Koalitionsvertrag soll nur die „anlassbezogene“ Speicherung von Daten möglich sein. Eine anlasslose Speicherung ist mit dem Wortlaut des Koalitionsvertrags nicht vereinbar.

Quick Freeze ist keine klassische Form der Vorratsdatenspeicherung.

Christian Rath | Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent.

IP-Adressen, Login-Fallen, Quick Freeze, Chatkontrolle

ÜBERSICHT Darum geht es in der aktuellen Debatte – und das will die Bundesregierung umsetzen

In der Debatte um die Vorratsdatenspeicherung und die Strafverfolgung im Internet fliegen viele technische Begriffe und Vorschläge durch den Raum. Eine Übersicht:

wiesen. Das heißt: Die Adresse wechselt häufig.

Speicherung von IP-Adressen In der aktuellen Debatte geht es um die Frage, ob Internetprovider verpflichtet werden sollen, zu speichern, wenn sie wann eine bestimmte IP-Adresse zugeordnet haben. Aktuell besteht dazu keine Pflicht, für Abrechnungszwecke dürfen die Internetprovider diese Information aber für bis zu sieben Tage speichern. Bekommt eine Ermittlungsbehörde einen Hinweis auf eine Straftat im Netz, liegt häufig eine IP-Adresse vor, die Rückschlüsse darauf zulassen würde, von welchem Anschluss diese Straftat begangen worden ist. Aufgrund der kurzen Speicherfrist von IP-Daten bei den Internet Providern kann es vorkommen, dass diese Zuordnung nicht mehr möglich ist – und die Ermittlungen im Sande verlaufen. Die Speicherung wäre, wie bei der vom EuGH abgeräumten Vorratsdatenspeicherung, die aber wesentlich umfassender war, anlasslos.

Quick Freeze Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) hat angekündigt,



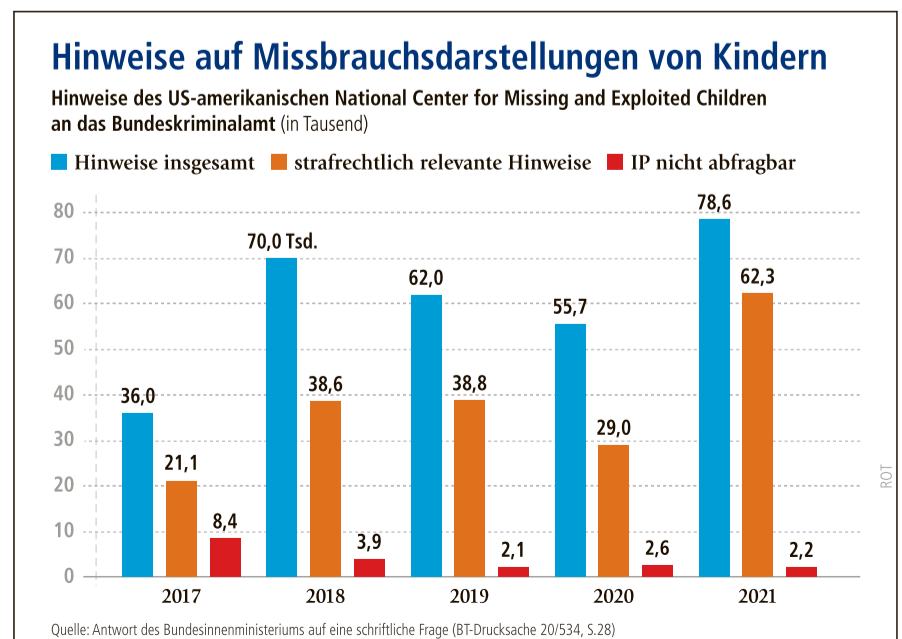
IP-Adressen können helfen, Geräte zu identifizieren.

zeitnah einen Referentenentwurf zum im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Quick Freeze“-Verfahren vorzulegen. Die Grundidee dahinter ist, dass Ermittlungsbehörden anlassbezogen – wenn es also den Hinweis auf eine Straftat gibt – und unter Richtervorbehalt entsprechende Daten bei den Internetanbietern

einfrühen lassen dürfen, damit sie nicht gelöscht werden. Wie genau diese Praxis ausgestaltet werden soll, ist noch unklar.

Login-Fälle Ebenfalls im Koalitionsvertrag genannt wird die sogenannte Login-Fälle. Sie soll etwa bei der Verfolgung von Straftaten, etwa Beleidigung, auf Plattformen wie Facebook greifen. Sieht die Polizei einen Anfangsverdacht für eine Straftat, soll beim nächsten Login des betroffenen Nutzers die IP-Adresse abgefragt werden. Die Login-Fälle ist vor allem als Alternative zur Klarnamen- und Identifizierungspflicht gedacht.

Chatkontrolle Unter dem Stichwort Chatkontrolle wird ein Vorschlag der EU-Kommission diskutiert. Dieser sieht vor, dass Betreiber von Messenger-Apps wie WhatsApp oder Signal von ihren Nutzerinnen und Nutzern verschickte Bilder automatisch scannen sollen, ob es sich dabei um Missbrauchsdarstellungen von Kindern handelt. Eine ähnliche Technologie wird schon von Google eingesetzt. Die Bundesregierung steht dem Vorschlag ablehnend gegenüber. scr |





Streit um Deserteure

ASYL Bei der Aufnahme russischer Kriegsdienstverweigerer sind sich die Bundestagsfraktionen uneinig

Russische Männer und Frauen mit ihrem Gepäck in der vergangenen Woche an der russisch-georgischen Grenze.

© picture-alliance/EPA/ZURAB KURTSIKIDZE

Bilder von Schlangen wartender Menschen und Autokolonnen vor Grenzübergängen, Berichte über einen Ansturm auf die russischen Grenze zu Georgien, zu Kasachstan, zu Finnland, über ausverkaufte Flugtickets für nur noch wenige Verbindungen von Russland ins Ausland – die vergangene Woche ließ erkennen, dass die vom russischen Präsidenten Wladimir Putin am 21. September ausserufene Teilmobilmachung mit der Einberufung von 300.000 Reservisten offenkundig eine Ausreisewelle von zehntausenden Männern ausgelöst hat, die sich Moskaus Angriffskrieg gegen die Ukraine entziehen wollen.

Finnland machte in der Nacht zum Freitag seine Grenze für russische Touristen dicht. Die anderen EU-Nachbarn Russlands, Estland, Lettland, Litauen und Polen, hatten die Einreise für russische Staatsbürger bereits am 19. September beschränkt. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sagte derweil zur Frage der Aufnahme von Russen, die sich der Einberufung verweigern, er sei dafür, diesen Menschen Schutz anzubieten. Natürlich müssten sie „vorher eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen, damit wir wissen, wen wir in unser Land lassen“, fügte er in einem Interview zur Wochenmitte hinzu.

Die EU-Staaten suchen indes noch nach einer gemeinsamen Linie im Umgang mit russischen Kriegsdienstverweigerern, die ihre Heimat verlassen wollen. Ein Treffen der 27 EU-Botschafter brachte vor einer

Woche keine Lösung. Die EU-Kommission sei aufgefordert worden, die Leitlinien zur Visavergabe „unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedenken der Mitgliedstaaten zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls zu aktualisieren“, hieß es anschließend von der tschechischen EU-Ratspräsidentin Ledig.

Antrag abgelehnt Am Donnerstagabend befaste sich der Bundestag mit der Aufnahme russischer Kriegsdienstverweigerer. Ein Antrag der Linksfraktion (20/3684), ihnen Schutz zu bieten, wurde von den übrigen Fraktionen abgelehnt. Darin forderte die Fraktion die Bundesregierung auf, „sofort alle notwendigen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zu ergreifen, damit russischen Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern, die sich dem Krieg in der Ukraine durch Flucht entziehen wollen, eine sichere Einreise in die EU beziehungsweise nach Deutschland“ ermöglicht und ihnen ein sicherer Schutz und Aufenthaltsstatus erteilt wird.

In der Debatte sagte Clara Bünger (Linke), dass mehrere Hunderttausend Russland verlassen hätten. Dabei gingen russische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer hohe Risiken ein; bei Kriegsdienstverweigerung drohten bis zu 15 Jahre Haft. Je mehr sich jedoch dem Kriegsdienst entzogen, desto schwieriger werde die Fortsetzung des Krieges in der Ukraine. Daher begrüße sie, dass nun parteiübergreifend Schutz für russische Deserteure und Kriegsdienstver-

weigerer gefordert werde. Jetzt müsse die Regierung aber auch handeln, „denn wie sollen die russischen Deserteure hier einen Asylantrag stellen?“, fügte sie hinzu. Ohne humanitäre Visa, die die Regierung bereitstellen müsse, bleibe ihnen nur, sich auf gefährliche Fluchtrouten zu begeben.

Moritz Oppelt (CDU) wandte sich gegen deutsche Alleingänge. Eine „überstürzte massenhafte Aufnahme russischer Deserteure etwa durch die reihenweise Erteilung humanitärer Visa“ komme für die Union nicht in Betracht. Mit der Aufnahme von 1,1 Millionen Ukrainern in den vergangenen sieben Monaten leiste Deutschland bereits einen wichtigen humanitären Beitrag, und teilweise stießen die Aufnahmekapazitäten an ihre Grenzen. Laut Grundgesetz genieße ein Kriegsdienstverweigerer Asyl, der sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit an Kriegsverbrechen teilnehmen müsste. Wenn eine Einzelfallüberprüfung ergebe, dass dies bei einem russischen Deserteur zutrifft, „bieten wir Schutz“. Notwendig sei auch eine Sicherheitsüberprüfung, denn die Aufnahme russischer Deserteure dürfe nicht zum Sicherheitsrisiko für Deutschland werden.

Julian Pahlke (Grüne) sprach von einer „inneren Auseinandersetzung“, einerseits „unverbrüchlich an der Seite der Ukraine zu stehen“ und andererseits „den Russen Schutz zu gewähren, die ihn brauchen“. Gleichzeitig sei aber jeder Soldat, der keine Waffe ergreifen will und stattdessen flieht, „ein Soldat, der nicht auf unsere ukrainischen Verbündeten schießt“. Um den Be-

troffenen die Einreise in die EU und nach Deutschland zu ermöglichen, müsse man jetzt die Spielräume bei der Visa-Vergabe nutzen und über die humanitäre Aufnahme sichere Wege gewähren.

Rüdiger Lucassen (AfD) nannte es eine „Schnapsidee“, russischen Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern Asyl zu gewähren. Sie nach Deutschland zu rufen, sei in der gegenwärtigen Kriegslage auch gefährlich, da die Bundesregierung „mit dieser Entscheidung in das russische Wehrsystem“ eingreife und Deutschland damit „einen Schritt weiter in Richtung Kriegspartei“ führe, warnte Lucassen.

Für Helge Lindh (SPD) muss auch ohne eine auf EU-Ebene abgestimmte Vorgehensweise sichergestellt sein, „dass Personen, die ein Asylgesuch äußern, statt geschlossenen Grenzen der Weg in das Asylverfahren offensteht“. Zu diesem Verfahren gehöre auch eine Sicherheitsüberprüfung. Kriegsverbrecher dürften den Weg in das Asylverfahren nicht finden, aber lasse uns nicht dazu beizutragen, dass Personen, die unsere Werte teilen, demnächst gegen ihren Willen zu Kriegsverbrechern werden“, gab Lindh zu Protokoll.

Stephan Thomae (FDP), der seine Rede gleichfalls zu Protokoll gab, sieht für Asylanträge russischer Deserteure und Kriegsdienstverweigerer in Deutschland gute Erfolgsaussichten. Es sei aber „erhöhte Wachsamkeit geboten“, da es erstaunlich wäre, wenn Putin nicht versuchen würde, „auf dem Asylweg seine Agenten nach Europa einzuschleusen“. Helmut Stoltenberg

Lösung dringend gesucht

PETITION Mutterschutz für Selbstständige gefordert

Die Bundesregierung arbeitet nach eigenen Bekunden intensiv an einer Lösung für das Problem des fehlenden Mutterschutzes bei Selbstständigen. Das machten die Parlamentarischen Staatssekretärinnen Ekin Deligöz (Bündnis 90/Die Grünen; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) vergangene Woche während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses deutlich. Grundlage der Sitzung war die Petition der selbstständigen Tischlermeisterin Johanna Röh, die 111.794 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden hatte.

Selbstständige Schwangere müssten den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte, heißt es in der Eingabe. Eine Schwangerschaft dürfe keine Existenzbedrohung darstellen oder zu einer Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt führen. Während eine angestellte Tischlerin mit Bekanntwerden der Schwangerschaft sofort ein betriebliches Beschäftigungsverbot bei voller Lohnfortzahlung

bekommen hätte, sei sie weiter auf der Baustelle aktiv gewesen, um den Fortbestand ihres Betriebes zu sichern, sagte Röh vor den Abgeordneten.

Wirtschafts-Staatssekretärin Brantner machte deutlich, dass das Thema in ihrem Ministerium angekommen sei. Es sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden. Das Mutterschutzgesetz erfasse die Selbstständigen nicht, da es von Arbeitgebern fordere, Schutzzonen für Arbeitnehmerinnen zu schaffen, erläuterte Staatssekretärin Deligöz. Schutzmöglichkeiten könnte es über die privaten und gesetzlichen Krankenkassen geben, die aber auch begrenzt wären, sagte sie. Interessant sei das Vorbild aus der Landwirtschaft, so Deligöz. Hier gebe es schon die Möglichkeit, landwirtschaftliche Betriebshilfe zu beantragen. Um auf dieser Basis eine Betriebshilfe auch für Handwerksbetriebe zu schaffen, sei sie in Gesprächen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH). Es könne über den berufsständischen Weg laufen, sagte sie. Österreich, so die Staatssekretärin, mache das beispielsweise über Beiträge der Selbstständigen. *hau*

Reform des Schöffengerichts

RECHT I Unionsantrag findet keine Mehrheit

Die Unionsfraktion ist vergangenen Donnerstag mit einem Antrag (20/2558) zum Schöffengericht gescheitert. Mit der Vorlage wollte die Fraktion das richterliche Ehrenamt stärken. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Zustimmung von Union und AfD und Enthaltung von Die Linke abgelehnt.

„Ehrenamtliche Richterinnen und Richter leisten einen wichtigen Dienst in der Justiz und für die Gesellschaft. Ihr Einsatz ist in der deutschen Rechtsprechung ein wichtiges Element, um die demokratische Legitimation in der Justiz sichtbar werden zu lassen“, führte die Fraktion in dem Antrag aus. Als Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung und Förderung des Engagements sei es somit wichtig, Erschwernisse, die aus der Kollision von Ehrenamt und Berufsleben resultieren können, möglichst gering zu halten. Konkret sollen laut Unionsantrag Regelungen zur Freistellung und zum Kündigungsschutz verbessert werden, die Altershöchstgrenze von 70 auf 75 Jahre angehoben und bundesweit ein einheitlicher Wahltag zur ehrenamtlichen Richter-

wahl festgesetzt werden. Zudem fordert die Fraktion eine Klarstellung im Deutschen Richtergesetz, „wonach ehrenamtliche Richterinnen und Richter sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten müssen“.

In der teilweise zu Protokoll gegebenen Debatte im Bundestag zeigte Stephan Thomae (FDP) für die Koalitionsfraktionen Unterstützung für einzelne Forderungen der Union, etwa dem Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Das Bundesjustizministerium arbeite schon an einer entsprechenden Regelung, sagte der Liberale. Nicht zustimmungsfähig sei der Antrag unter anderem wegen den Forderungen nach einem bundeseinheitlichen Wahltag und der Änderung der Altersgrenze, führte Thomae aus.

Für ihren Antrag warben Ansgar Heveling und Susanne Hiehl. Für die AfD-Fraktion drückte Thomas Seitz Unterstützung für das Anliegen des Antrages, insbesondere mit Blick auf die Freistellung der ehren-

amtlichen Richter, aus. *scr*

Schutz für Whistleblower

RECHT II Regierung will EU-Richtlinie umsetzen

Wer als Mitarbeiter oder Mitarbeiter Rechtsverstöße von Unternehmen und Behörden melden will, soll künftig besser vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden. Zudem soll in öffentlichen Stellen sowie in Unternehmen ab 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein internes Meldewesen institutionalisiert werden, das durch externe Meldestellen ergänzt werden soll. Das sieht der Entwurf „eines Gesetzes für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ der Bundesregierung (20/3442) vor. Die Vorlage wurde vergangene Woche nach erster Lesung zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Zur Begründung führt die Bundesregierung an, dass der bisherige Schutz von Whistleblowern unzureichend und lückenhaft sei. „Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen. Allerdings gab es in der Vergangenheit immer wieder Fälle, in denen sie infolge einer Meldung oder Offenlegung von Missstän-

den benachteiligt wurden“, heißt es in dem Entwurf weiter.

Den Hinweisgebenden Personen soll es freigestellt sein, ob sie sich an die interne oder eine externe Meldestelle wenden. Eine Meldung soll unter anderem bei Verstößen gegen zahlreiche EU-rechtliche Regelungen sowie gegen strafrechtliche Regelungen möglich sein. Unter bestimmten Bedingungen sollen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber auch vor Repressalien geschützt werden, wenn sie mit den Informationen an die Öffentlichkeit gehen.

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung zum einen die Hinweisgeber-Schutz-Richtlinie der Europäischen Union ((EU) 2019/1937, (EU) 2020/1503) umsetzen, zum anderen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Die EU-Richtlinie hätte bis zum 17. Dezember 2021 umgesetzt werden müssen. Gegen Deutschland läuft deswegen – wie auch gegen zahlreiche andere EU-Länder – ein von der EU-Kommission angestregtes Vertragsverletzungsverfahren. *scr*

Mit Kurzarbeit durch die Krisenzeit

ARBEITSMARKT Die Bundesregierung kann den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Mitte 2023 per Verordnung verlängern

Die Bundesregierung kann den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Mitte nächsten Jahres weiter über Verordnungsermächtigungen verlängern. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP „zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen“ (20/3494) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche bei Enthaltung der AfD gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion. Der vereinfachte Zugang war im Rahmen der Corona-Pandemie beschlossen und zuletzt über Verordnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mehrfach verlängert worden. Das Gesetz ermöglicht es der Regierung, auch über den 30. September 2022 hinaus Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld per Verordnung erlassen zu können. „Auch im Hinblick auf die Öffnung des Kurzarbeitergeldes für

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer in Paragraph 11a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) sollte eine solche Möglichkeit bestehen, um in allen Branchen den Unternehmen in diesem schwierigen Umfeld weiterhin eine Unterstützung bei der Nutzung von Kurzarbeit ermöglichen zu können, damit Entlassungen sowie Arbeitslosigkeit und gegebenenfalls Insolvenzen möglichst vermieden werden“, schrieb die Koalition in der Vorlage.

Die Verordnungsermächtigungen sollen ausgeweitet werden, um für die Bundesagentur für Arbeit „Vereinfachungen bei den Prüfungen der Anspruchsvoraussetzungen des Kurzarbeitergeldes zu ermöglichen (Möglichkeit des Verzichts auf den Einsatz von Arbeitszeithabiten und Urlaub zur Vermeidung der Kurzarbeit sowie Möglichkeit für die Betriebe, die Anzeige von Kurzarbeit auch im Folgemonat noch

vornehmen zu können)“. Für die pandemiebedingte Möglichkeit des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes durch Aufnahme eines Minijobs während der Kurzarbeit wird eine bis zum 30. Juni 2023 befristete Verordnungsermächtigung geschaffen.

In der Debatte bekräftigte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) das Ziel, die deutschen Arbeitsplätze stabil und robust durch die Krise zu führen. Deshalb habe er entschieden, die vom Bundestag bis Ende September gegebene Verordnungsermächtigung zu nutzen und den vereinfachten Zugang zur Kurzarbeit auch in diesem Winter zu gewährleisten, sagte der Ressortchef. Er warb dafür, der Bundesregierung alle Verordnungsermächtigungen bis Mitte nächsten Jahres in die Hand zu geben, „damit wir Vorsorge treffen für wirtschaftliche Eskalation“. Er hoffe, dass nicht von allen diesen Verordnungsermächtigungen Ge-



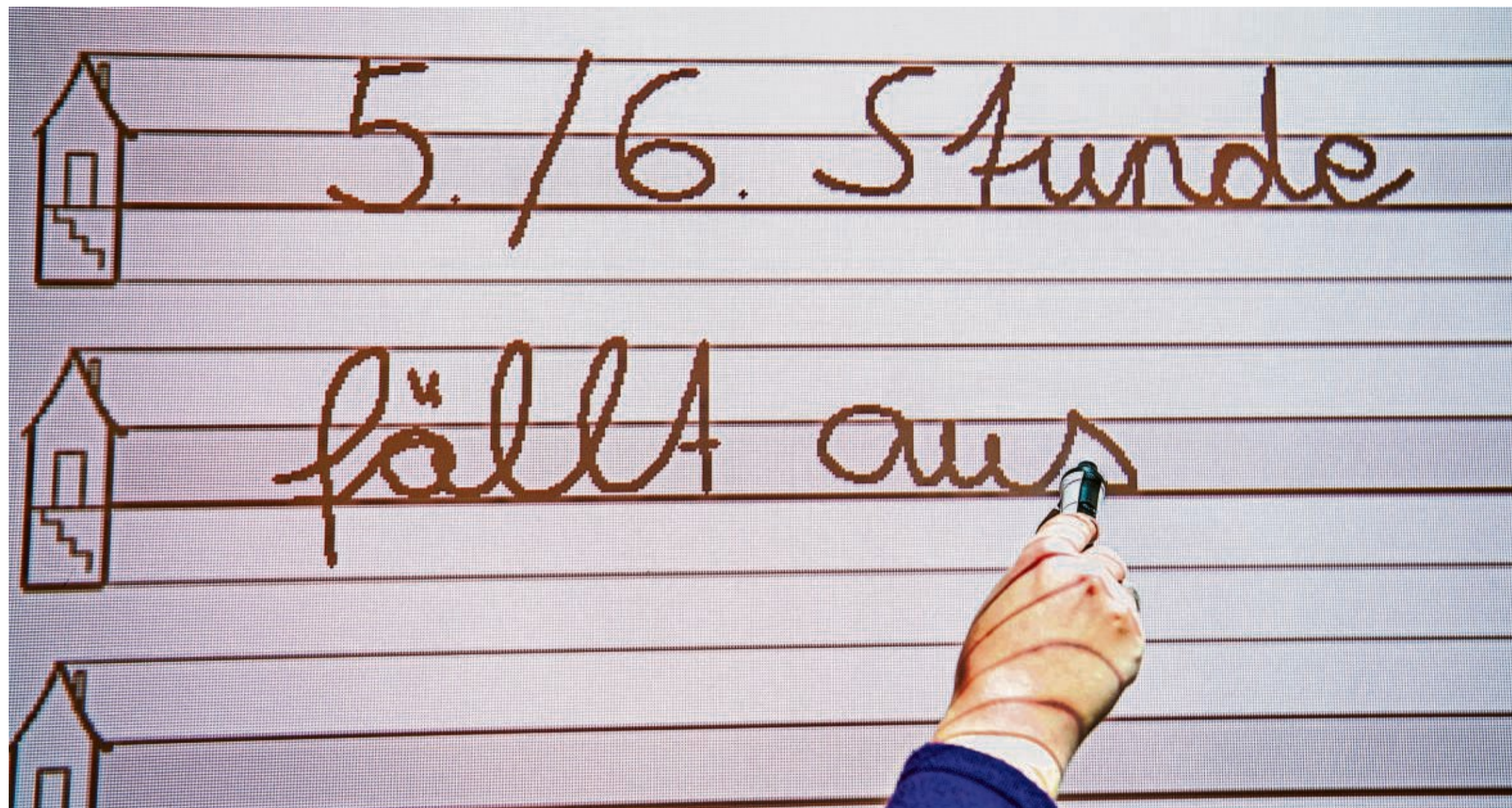
Kurzarbeitergeld hilft Betrieben, Arbeitskräfte zu halten, auch wenn die Beschäftigten vorübergehend zu wenig Arbeit haben.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress / Christoph Hardt

brauch gemacht werde, doch gelte es, in Krisenzeiten, „Sicherheit zu schaffen“ Maximilian Mörseburg (CDU) erwiderte, wenn die Regierung Kurzarbeitergeld als

Instrument in der Energiekrise einsetzen wolle, sollte sie „ein Krisenkurzarbeitergeld schaffen, das steuerfinanziert ist und das auch im Haushalt mit Geld hinterlegt ist“;

denn die Rücklagen seien nicht mehr vorhanden. Beate Müller-Gemmeke (Grüne) sagte, dass Kurzarbeit in Krisenzeiten Beschäftigung stabilisiere, gelte „auch jetzt für die Krise nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und dessen energiepolitische Folgen“. Hannes Gnauck (AfD) konstatierte, die Regierung könne „mit Kurzarbeitergeld die soziale Frage in Deutschland vielleicht ein wenig aufschieben“, aber nicht lösen. Pascal Kober (FDP) betonte, das Kurzarbeitergeld ermögliche die Sicherung vieler Arbeitsplätze und sei ein „notwendiger Erfolg in einer schwierigen Situation“, aber auch ein teures Instrument. Für Jessica Tatti (Linke) ist die Finanzierung der Kurzarbeit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Derzeit könne das Kurzarbeitergeld nicht mehr aus Beiträgen finanziert werden, sondern müsse aus Steuermitteln bezahlt werden. *chelsto*



Der Personalnotstand an Schulen verschärft sich: Bildungsgewerkschaften warnen vor mehr Unterrichtsausfall und sogar Schulschließungen im Herbst.

© picture-alliance/dpa/Caroline Seidel

Im Mangelbetrieb

BILDUNG An Schulen fehlen Tausende Lehrkräfte. AfD scheidet mit Forderung nach Qualitätspakt

Deutschland gehen die Lehrer aus – das ist keine neue Erkenntnis. Seit Jahren warnen Bildungsexperten eindringlich vor einem sich verschärfenden Personalangel im Bildungsbereich. Und in diesem Jahr scheint er sich zum Schulbeginn bereits in vielen Bundesländern besonders gravierend auszuwirken. Bis zu 40.000 Lehrkräfte könnten bundesweit fehlen, schlug der Deutsche Lehrerverband nun Alarm. Bildungsgewerkschaften warnen angesichts einer im Herbst drohenden Grippe- und Coronawelle vor erhöhtem Unterrichtsausfall und sogar Schulschließungen. Krankheitsbedingte Lücken ließen sich kaum noch schließen. Schule werde zum Mangelbetrieb, so der allgemeine Tenor.

»Es wird nicht am langfristigen Bedarf ausgerichtet ausgebildet«
Katrin Zschau (SPD)

Eine Situation, die der AfD eine perfekte Bühne bot: Zwar scheiterte sie mit ihrer Forderung nach einem „Qualitätspakt Schule“, den Bund und Länder zur Bekämpfung des Lehrermangels schließen sollten. Einen entsprechenden Antrag (20/2599) lehnten alle übrigen Fraktionen in der vergangenen Woche ab. Doch ihre

Kritik an der Lage des Bildungssystems war nicht so leicht von der Hand zu weisen: Für den „skandalösen Mangelzustand“ in deutschen Schulen seien „Ihre Parteien in Bund und Ländern verantwortlich“, hielt Nicole Höchst (AfD) den übrigen Fraktionen im Plenum vor. Fehlgeleitete Reformen und Überbürokratisierung, Coronaschließungen und ideologische Projekte hätten das Schulsystem „an den Abgrund“ gebracht. Was es brauche, seien mehr Lehramtsstudiengänge, mehr Referendariatsplätze, Stipendien für Mangelfächer und zusätzliche Planstellen, verlangte Höchst. Um die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte zu verbessern, sollten sie von bürokratischen, aber auch von unterrichtsfremden Tätigkeiten „in der Radikalklinik oder im Ganztags“ stärker entlastet werden.

Der Antrag sei ein „Sammelsurium unzusammenhängender Forderungen“, entgegnete Peter Heide (FDP) der AfD. Zuständigkeiten von Bund und Ländern würden vermischt, Fortschritte etwa bei der Förderung von Quer- und Seiteneinsteigern unter den Tisch gekehrt, bemängelte er und verwies als Beispiel auf die gemeinsame Qualitätsinitiative Lehrerbildung, für die

der Bund 500 Millionen Euro zur Verfügung stelle. Kaum milder fiel die Kritik seitens der Unionsfraktion aus: Der Antrag sei „vage, widersprüchlich und mit Stammtischparolen gespickt“, monierte Monika Grütters (CDU). Es lohne sich kaum, darüber zu debattieren. Das Thema selbst aber, das hatte zuvor schon ihre Fraktionskollegin Daniela Ludwig (CSU) eingeräumt, sei wichtig und gehöre auf die Tagesordnung des Bundestags, auch wenn der Bund dafür eigentlich gar nicht zuständig sei.

Hohe Abbrecherquote Als Ursache für den Lehrermangel machten beide Unionsvertreterinnen die mangelnde Attraktivität des Lehrberufs aus. Immer mehr Lehramtsstudierende brächen ihr Studium ab. Es fehle an Wertschätzung. Da sei es ein richtiger Schritt, dass unionsgeführte Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen, Grundschulpädagogen und Gymnasiallehrern künftig das gleiche Gehalt zahlen wollten, meinte Ludwig. Gleichzeitig erhöhte sie den Druck auf die Ampel: Das angekündigte Startchancenprogramm, mit dem Schulen in sozialen Brennpunkten durch zusätzliche Mittel etwa für mehr Schulsozialarbeit unterstützt werden sollen, lasse noch immer auf sich warten. Wer das Problem des Lehrermangels wirklich angehen wolle, müsse die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften nachhaltig ver-

bessern, kleinere Klassen ermöglichen und mehr Gehalt bezahlen, forderte Nicole Gohlke (Linke). Das Bildungssystem sei „am Limit“, der Bund aber ignoriere dies meist mit Verweis auf den Föderalismus. Die Vorschläge der AfD allerdings seien auch keine Hilfe: Die Forderung etwa, pensionierte Pädagogen weiter zu beschäftigen, ignoriere schlicht die Realität: Immer mehr Lehrer gingen schließlich in Teilzeit oder schieden vorzeitig aus, weil sie es bis zur Rente gar nicht schaffen. Nina Stahr (Grüne) wies den Vorwurf der Untätigkeit zurück: Unter anderem mit der Koordinierungsstelle für Lehrerfortbildung und den geplanten vier Kompetenzzentren

für digitalen und digital gestützten Unterricht zeige der Bund, dass er Verantwortung übernehme.

Reform Kritik in Richtung Länder äußerte Katrin Zschau (SPD): Zu den Engpässen komme es, weil nicht nach langfristigen Bedarf ausgerichtet ausgebildet und eingestellt werde. Es brauche strukturelle Veränderungen für eine „bedarfsdeckende und bedarfsgerechte“ Lehrerbildung, sagte sie und plädierte für feste Ausbildungsquoten, einheitliche qualitative Standards für Quer- und Seiteneinsteiger sowie eine länderübergreifende, gemeinsame Lehrkräftegewinnung. *Sandra Schmid*

STICHWORT

Lehrermangel

> Unbesetzte Stellen Laut Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) fehlen 2022 bundesweit in Grundschulen über 1.900, im Sekundarbereich I über 2.800 Lehrkräfte. Der Deutsche Lehrerverband schätzt die Zahl der unbesetzten Stellen deutlich höher ein: Insgesamt fehlten bis zu 40.000 Lehrkräfte.

> Steigende Schülerzahlen Höhere Geburtenraten und Zuwanderung lassen zudem die Zahl der Schüler steigen. Laut KMK könnte sie um knapp eine Million von derzeit 10,8 Millionen auf 11,7 Millionen in 2035 steigen.



© picture-alliance/dpa | H. Dittich

KURZ NOTIERT

Elektronische Kommunikation mit dem Standesamt

Mit einem Gesetz „zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften“ hat der Bundestag vergangene Woche Regelungen für den elektronischen Zugang der Bürger zu standesamtlichen Verfahren beschlossen. Das Parlament verabschiedete einen entsprechenden Regierungsentwurf (20/2294) mit Koalitionsmehrheit in modifizierter Fassung (20/3719). Wie die Bundesregierung in der Begründung ausführt, schafft das Gesetz die Grundlagen für die elektronische Kommunikation des Bürgers mit dem Standesamt bei weitgehendem Verzicht auf die Vorlage urkundlicher Nachweise durch Anzeigende und Antragsteller und setzt insoweit Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes um. *sto*

AfD-Antrag zu deutscher Minderheit abgelehnt

Mit den Stimmen der übrigen Fraktionen hat der Bundestag vergangene Woche einen AfD-Antrag zur deutschen Minderheit in der Ukraine (20/3695) abgelehnt. Danach sollte die Bundesregierung „geeignete Mittel der Evakuierung“ für reiseunfähige Angehörige der deutschen Minderheit organisieren. Zugleich forderte die Fraktion unter anderem, dass die deutschen diplomatischen Vertretungen flüchtende Angehörige der deutschen Minderheit hinreichend unterstützt, um das Aufnahmeland in Friedland zu erreichen. *sto*

Rechtsdienstleistungsaufsicht soll zentralisiert werden

Die Aufsicht über die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz registrierten Personen soll beim Bundesamt für Justiz zentralisiert werden. Dies sieht ein am Donnerstag ohne Aussprache überwiesener Gesetzesentwurf der Bundesregierung (20/3449) vor. Zugleich soll laut Entwurf auch die geldwäscherechtliche Aufsicht über registrierte Personen auf das Bundesamt für Justiz übertragen werden. Zur Begründung führt die Bundesregierung an, dass die Aufsicht, die bisher den Landjustizverwaltungen obliegt, zersplittert sei. Zudem sind kleinere Änderungen und Anpassungen im Berufsrecht geplant. *scr*

AfD will Kommission zu kolonialem Kulturgut

Nach dem Willen der AfD-Fraktion soll eine unabhängige Beratende Kommission zum Umgang mit Rückgabeforderungen zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten eingerichtet werden. Das Gremium soll sich an der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter orientieren und lediglich Empfehlungen ohne rechtliche Bindung aussprechen können. Den Antrag (20/3696) überwies der Bundestag in den Kulturausschuss. *aw*

Union fordert Ansprechpartner für Kreativwirtschaft

Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, „sofort“ den im Koalitionsvertrag angekündigten Ansprechpartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Regierung zu benennen. In dem Antrag (20/3686) spricht sie sich zudem für die Einberufung eines Runden Tisches mit der Kreativwirtschaft aus, um Lösungen zur Überwindung der Corona-Pandemie und der Energiekrise zu finden. *aw*

Die ersten Opfer des Rassenwahns

KULTUR Anhörung zu den sogenannten »Euthanasie«-Morden und Zwangssterilisationen

Die Opfer der sogenannten „Euthanasie“-Morde und der Zwangssterilisationen während der nationalsozialistischen Diktatur sollen als NS-Opfer anerkannt und ihr Schicksal verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt und in der historischen Aufarbeitung berücksichtigt werden. Dies war das einhellige Votum von Seiten der geladenen Experten und allen Fraktionen in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche. Diese Forderungen sind auch zentraler Bestandteil eines Antrags der Linksfraktion (20/2429), der die Grundlage der Anhörung bildete. Der Historiker Wolfgang Benz führte aus, dass behinderte Menschen zu den ersten planmäßig verfolgten Opfern des nationalsozialistischen Rassenwahns gehörten. Den „Euthanasie“-Morden seien schätzungsweise 300.000 Menschen zum Opfer gefallen. Ausgehend vom 1933 erlassenen Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ seien zudem bis zum Ende der NS-Diktatur etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert worden. Unter den Opfern seien nicht nur geistig und körperliche Behinderte gewesen, sondern auch Fürsorgeempfänger, Langzeitarbeitslose, Alkoholiker und sogenannte „Asoziale“. Benz regte an, auf den Begriff „Euthanasie“ zu verzichten und bes-

ser von „Eugenik-Opfern“ zu sprechen. Der Begriff „Euthanasie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „schöner Tod“.

Stopp der Aktenvernichtung Der Arzt und Psychiater Michael von Cranach führte aus, dass das Thema nach 1945 nicht nur in der Gesellschaft insgesamt, sondern auch in der Psychiatrie lange Zeit verschwiegen worden sei. Noch heute würde das Thema vor allem von „von unten“ aufgegriffen, von Nachfahren der Opfer, von „Stolperstein“-Initiativen und von Psychiatrietägigen. Cranach warnte, dass die Aufbewahrungsfrist für Kranken- und Verwaltungsakten aus der NS-Zeit verkürzt worden sei. Es müsse dringend ein Verbot für die Vernichtung dieser Akten durchgesetzt werden, da ansonsten die weitere historische Erforschung kaum mehr möglich sei. Ute Hoffmann von der Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg und Jan Erik Schulte von der Gedenkstätte Hadamar verwiesen auf die zentrale Bedeutung von Gedenkstätten. Diese würden zum einen die historischen Geschehnisse sowie die Biografien von Opfern und Tätern erforschen. Zum anderen seien es die wichtigsten Einrichtungen bei der Beratung von Angehörigen und Nachfahren der Op-

fer sowie bei Bildungsangeboten für Schulen. Allerdings verfügten die Gedenkstätten nicht über die ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung, um die Nachfrage zu bedienen. Schulte forderte ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern für eine bessere Unterstützung der Gedenkstätten. Die Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Ulla Schmidt, führte aus, dass es keinen einzigen historischen Grund gebe, die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation nicht als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen. Die Vernichtung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen sei von den Nationalsozialisten systematisch betrieben worden. Auch die Berichterstatter aller Fraktionen betonten, dass die Anerkennung des Leids der Opfer der „Euthanasie“ und von Zwangssterilisationen sowie derer Familien verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden müsse. *aw*

Keine Abzüge vom Gehalt

FAMILIE Koalition will Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe streichen

Junge Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen sich zukünftig nicht mehr mit ihrem Einkommen – beispielsweise aus einem Ferienjob oder einem Ausbildungsvertrag – an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen müssen. Dies sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf zur Abschaffung der sogenannten Kostenheranziehung (20/3439) vor, über den der Bundestag am vergangenen Mittwoch in erster Lesung beriet. Neben den Fraktionen der Regierungskoalition signalisierten auch die Links- und die AfD-Fraktion ihre prinzipielle Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben. Auch die Unionsfraktion stellte sich nicht ausdrücklich gegen das Vorhaben, meldete aber Bedenken an. Bislang müssen jungen Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sich mit bis zu 25 Prozent ihres Einkommens an den Kosten beteiligen. Dies gilt auch für alleinerziehende Eltern, die mit ihren Kindern nach Paragraph 19 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in einer gemeinsamen Wohnform untergebracht sind. Auch die Ehegatten und Lebenspartner der jungen Menschen und Leistungsberechtigten werden abhängig von der Höhe ihres Einkommens an den Kosten beteiligt.

„Wachsen junge Menschen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie auf, haben sie bereits mit zusätzlichen Herausforderungen umzugehen und dadurch einen schwierigeren Start in ein eigenständiges Leben“, heißt es in der Gesetzesvorlage. Dieser Start werde nochmal erschwert, wenn sie einen Teil ihres Einkommens abgeben müssen. „Aktuell leben etwa 250 000 junge Menschen in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“, führte Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) aus. Diesen jungen Menschen wolle sie „den Start in ein selbstständiges Leben erleichtern und sie motivieren, Verantwortung zu übernehmen, und in die Lage versetzen, Verantwortung übernehmen zu können.“ Deshalb müsse die Kostenheranziehung abgeschafft werden.

Gesetzesänderung 2021 Der CSU-Parlamentarier Paul Lehrieder verwies darauf, dass die Kostenheranziehung bereits im Sommer vergangenen Jahres durch die große Koalition von 75 auf 25 Prozent abgesenkt worden sei. Zudem seien Einkommen aus Ferienjobs oder Praktika bis zu 150 Euro pro Monat ebenso von der Kostenheranziehung ausgenommen wie eine Summe von 150 Euro aus einer Ausbildungsvergütung. In Einzelfällen könnten

die Jugendämter schon jetzt auf die Kostenheranziehung ganz verzichten. Seine Fraktionskollegin Anne Janssen (CDU) fügte an: „Ja, ein Einkommen als eigene Leistung ist unerlässlich für die Selbstständigkeit, aber das Bewusstsein von gleichzeitigen Ausgaben ebenso.“ Die Kostenbeteiligung sei nicht als Gegenfinanzierung der pädagogischen Hilfen gedacht, sondern ihr liege der Erziehungsgedanke zugrunde.

Menschen mit Behinderung Die Abgeordneten der Ampelkoalition wiesen dieses Argument übereinstimmend zurück. Die Kostenheranziehung sei „weder pädagogisch sinnvoll noch gerecht“, sagte Ulrike Bahr (SPD). Sie habe „wirklich fast jede Motivation erstickt, eine Ausbildung zu beginnen oder eine Arbeit aufzunehmen“. Die Verbände der Erziehungshilfe, Heimräte, Pflegeeltern und die betroffenen jungen Menschen selbst würden seit langem eine Abschaffung der Kostenheranziehung fordern. Zugleich mahnte Bahr Nachbesserungen am Gesetzesentwurf an. Junge Menschen mit einer Behinderung in einem Ausbildungsverhältnis würden vom Verzicht auf die Kostenheranziehung nicht profitieren. Dieser Forderung schlossen sich auch Heidi Reichhnek (Linke), Nicole Höchst (AfD) und Lehrieder an. *aw*

Nachdem eine Mehrheit der EU-Agrarminister Anfang der Woche sich für eine Aktualisierung der rund 30 Jahre alten FFH-Richtlinien im Umgang mit dem Wolf ausgesprochen hatte, stand das Thema auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion am vergangenen Donnerstag auch im Bundestag auf der Tagesordnung. Doch während auf EU-Ebene eine schnelle Lösung absehbar ist, dürfte sich die Debatte in Deutschland weiter hinziehen.

In Brüssel war eine Initiative Österreichs auf große Zustimmung gestoßen. Auch Frankreich machte deutlich, dass es im Umgang mit der stark zunehmenden Wolfspopulation in Europa mehr Flexibilität bei der Auslegung und Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) bedürfe. Finnland, Rumänien und Kroatien unterstützen das Vorhaben, genauso Lettland, die Slowakei und Ungarn.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion steht unter dem Titel „Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen“ (20/3690). Das bereits dieser Titel „für manche Emotionen sorgen kann“, bemerkte Bundestags-Vizepräsidentin Aydan Özoguz (SPD) zu Beginn der Aussprache. Die Union fordert, dass der Bund und die Länder einheitliche Regeln bei der Regulierung der Wolfsbestände einführen. Als Vorbilder dienen Schweden und Finnland. Verlangt wird, dass bei der EU-Kommission aufgrund der hohen Anzahl an Wölfen im Bundesgebiet der Antrag gestellt wird, den Wolf statt in Anhang 4 in Anhang 5 der FFH-Richtlinie einzustufen. Zudem soll das Bundesjagdgesetz dahingehend geändert werden, dass der Wolf in den Katalog der jagdbaren Arten aufgenommen wird.

Für Klaus Mack (CDU) sind diese Änderungen notwendig, weil Wolfsrudel mittlerweile bereits „tagsüber durchs Dorf schleichen“. In Sachsen hätten Wölfe „eine ganze Alpakaherde ausgelöscht“, die Schutzzäune seien von den Raubtieren untergraben worden. Angesichts solcher Zustände hätten die Landesregierungen in Niedersachsen und in Brandenburg längst reagiert und den Abschuss von Wölfen erleichtert. Den Weidetierhaltern sei es nicht länger zuzumuten, „von hinten angegriffene Körper morgens noch lebend auf der Weide liegend“ einsammeln zu müssen. Im Schwarzwald sei es geschehen, dass ein einzelner Wolf in einer Nacht im Blutausch 20 Schafe schwer verletzt oder getötet habe. Anstatt „wieder einmal von Berliner Schreibtischen über Probleme zu sinnieren“, sollte mit den Menschen vor Ort gesprochen werden, forderte Mack.

Bundesnaturschutzgesetz Heftiger Widerstand kam von der SPD-Fraktion. Lina Seitzl warf der Union vor, sie wolle „wolfsfreie Zonen“ schaffen. Das sei jedoch „kein fairer Kompromiss zwischen dem Schutz des Tieres und den Interessen der Landwirtschaft“. Was gefordert werde, „ist ein Abschuss ohne Wenn und Aber, sonst nichts!“. Seitzl erinnerte an das gemeinsam von SPD und CDU/CSU verabschiedete Bundesnaturschutzgesetz aus dem Jahr 2019. Darin sei der Abschuss von Wölfen bereits erleichtert worden. Das Gesetz gelte seit 2020 und müsse nun erst einmal zusammen „mit den Ländern, der Landwirtschaft, dem Naturschutz, der Bevölkerung evaluiert werden“.

Dafür erhielt sie Unterstützung von Harald Ebner (Grüne). Die Union verschleierte in ihrem Antrag das eigentliche Ziel, „nämlich den Wolf wieder auszurotten“. Er sagte: „Wir stecken mitten im größten Artensterben seit Menschengedenken. Die Wissenschaft warnt vor einem Point-of-no-Return. Und die Union will Wölfe abschließen.“



Noch steht der Wolf unter besonderem Schutz und darf nur in Ausnahmefällen gejagt werden. © picture-alliance/S. Meyers

Statt über Abschussquoten zu diskutieren, sollte sich die Union Gedanken über die Hilfen für den Herdenschutz machen. Von Seiten der FDP-Fraktion kamen ruhigere Töne. Ulrike Harzer warnte vor „Schnellschüssen“, denn „die helfen nicht weiter“. Stattdessen plädierte sie dafür, die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes umzusetzen. Dort sei den Bundesländern beispielsweise auch ein „regional differenziertes Bestandsmanagement ermöglicht“ worden. Wichtig sei jedoch, diese Maßnahmen „wohlüberlegt umzusetzen“, denn sie müssten im Einklang mit „den schwierigen Rahmenbedingungen des europäischen Rechts stehen, um für alle Beteiligten rechtssichere Verhältnisse zu schaffen“, gab Harzer zu bedenken.

Für Ina Latendorf (Die Linke) trägt der Unions-Antrag „in Teilen der agrarpolitischen Problematik durchaus Rechnung“. Das Problem sei jedoch, dass die Union bereits zu Schlussfolgerungen komme, ohne „verlässliche, bundesweite Daten zu haben“. Deshalb seien ein Monitoring

und ein aktives Bestandsmanagement zur Wolfspopulation nötig. Das Problem sei, dass bislang jedes Bundesland für sich das Wolfsmonitoring eigenständig betreibt. Deshalb gebe es keine verlässliche Datengrundlage.

Frank Rinck von der AfD-Fraktion gab an, mittlerweile sei bekannt, dass es keine wolfsicheren Zäune gebe. Genauo wenig bewährt hätten sich die Herdenschutzhund, die im Grunde nicht weniger gefährlich seien als die Wölfe. Außerdem gefährde der Wolf den Hochwasserschutz und den Tourismus, beispielsweise in der Lüneburger Heide. Die Zahl der von Wölfen getöteten Nutztiere habe sich trotz aller Herdenschutzmaßnahmen innerhalb von nur zwei Jahren fast verdoppelt. Deshalb sollte Deutschland dem Beispiel seiner Nachbarn folgen und die Wölfe bejagen.

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, unter Mitberatung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. *Nina Jeglinski*

Wolfsjagd?

ARTENSCHUTZ Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Bejagung von Wölfen löst Debatte um Bestandsregulierung und Verbreitung der Wildtiere neu aus

Regeln für die Künstliche Intelligenz

DIGITALES Bundestag debattiert über EU-Verordnung

„Der Rechtsakt über Künstliche Intelligenz ist wahrscheinlich das wichtigste digitale Dossier, das derzeit in Brüssel diskutiert wird.“ Mit diesem Zitat aus einem Bericht des „Tagesspiegel“ hat die Unions-Abgeordnete Ronja Kemmer in die Debatte über einen Antrag ihrer Fraktion über die KI-Verordnung begonnen. Kemmer kritisierte, dass die Bundesregierung dies anscheinend nicht so sehe und sich zu wenig in die Verhandlungen auf europäischer Ebene einbringe: „Anscheinend messen Sie dieser wichtigen Schlüsseltechnologie keine so wirklich wichtige Bedeutung bei“, sagte Kemmer in Richtung der Ampelfraktionen.

Die Union fordert in ihrem Antrag (20/3689), die Bundesregierung auf, den Bundestag „ab jetzt ausreichend und regelmäßig“ zum Stand der Verhandlungen zur KI-Verordnung im Rat der EU zu informieren. Die Bundesregierung soll sich zudem dafür einsetzen, dass mit der KI-Verordnung ein innovationsoffenes Umfeld in Europa geschaffen werde, in dem eine schnelle Skalierung von KI-Entwicklungen möglich sei, schreiben die Abgeordneten in dem Antrag.

Auch die AfD-Fraktion hatte einen Antrag (20/3698) zum Thema eingebracht. Darin fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die im Titel Drei als Hochrisikosysteme klassifizierten KI-Systeme „nicht allein als sinn- und zweckfreie Technologie betrachtet“ würden.

„Die Bundesregierung muss unserer Meinung nach darauf hinwirken, dass neben den Risiken vor allem die Chancen von KI-Lösungen betont werden“, sagte die AfD-Abgeordnete Joana Cotar in der Debatte. Eine defensive Regulierung von KI-Lösungen bringe nicht nur für Start-ups und kleinere und mittlere Unternehmen ein immenses Quantum an Bürokratie, sie führe auch dazu, dass Innovationen im Bereich KI sich in anderen Regionen der Welt vollzögen, so Cotar.

Nach Ende der Debatte wurden die beiden Anträge zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Digitales überwiesen.

Bereits zu Beginn der Woche war in einer öffentlichen Anhörung deutlich geworden, dass auch die Digital-expertinnen und -experten zu unterschiedlichen Bewertungen der Verordnung kommen. Im Ausschuss für Digitales warnte beispielsweise Patrick Glauner von der Technischen Hochschule Deggendorf vor einer Überregulierung, die vor allem kleine und mittelständische Unternehmen trafe. Joachim Bühler, Geschäftsführer beim TÜV-Verband, lobte hingegen den „risikobasierten Ansatz“ der Verordnung. Reguliert werde lediglich der Hochrisikobereich, der einen Anteil von fünf bis 15 Prozent habe, sagte er.

Aus Sicht von Jonas Andrulis, Gründer und Geschäftsführer des KI-Unternehmens Aleph Alpha, ändert sich KI gerade funda-

mental. Sei sie früher von einer Vielzahl individueller Algorithmen geprägt gewesen, werde es in Zukunft weniger Anwender geben, die generalisierte Intelligenz anbieten „und Dinge möglich machen, die eine neue Ära der Mensch-Maschine-Zusammenarbeit definieren“.

Michael Backes, Gründungsdirektor und Geschäftsführer des CISPA Helmholtz Center for Information Security, sagte, die KI-Verordnung könne ein wichtiger Schritt für Deutschland und Europa sein, um Rechtssicherheit zu schaffen und den KI-Einsatz zu regulieren. Allerdings sei der bisherige Entwurf „an manchen Stellen deutlich zu breit gefasst“. Umfasst werde im Grunde jede Software.

Diejenigen, die von Grund auf die transparenten und fairen Systeme erarbeiten, dürften nicht behindert werden, verlangte er. Nur so sei sicherzustellen, dass europäische Forscher „nicht strukturell benachteiligt sind gegenüber China und

den USA“.

Der Sachverständige Jürgen Geuter (ART+COM) sieht den Entwurf stark auf Zukunftsnarrativen bezogen. „Wir versuchen jetzt Regelungen aufzuschreiben, für eine Fiktion, die in fünf bis zehn Jahren Realität sein soll“, sagte er. Es bestehe die Frage, ob KI-Systeme tatsächlich reglementiert werden müssen. Zwar könnten diese tatsächlich diskriminieren, „wenn sie so eingesetzt werden“. Das entstehe aber immer aus der Situation heraus, wenn KI-Systeme, oft als Teil größerer Infrastruktursysteme, implementiert würden.

Angela Müller von der AW Algorithm-Watch gGmbH wies darauf hin, dass sich der Verordnungsentwurf auf Anbieter konzentriere. Diskriminierende Auswirkungen seien aber nicht einzig auf technische Effekte zurückzuführen. „KI-basierte Systeme sind sozio-technische Systeme, die in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext eingesetzt werden, der die Wirkung des Systems unweigerlich beeinflusst“, sagte sie. Daher müsse der Fokus auch darauf gelegt werden, auf welche Weise KI-Systeme eingesetzt werden.

Catelijne Muller von der Organisation ALLAI begrüßte die Verordnung, „auch wenn sie nicht perfekt ist“. Ziel der Verordnung sei es, die Gesundheit, die Sicherheit und die Grundrechte vor negativen Einflüssen der KI zu schützen. Problematisch sei beispielsweise, wenn etwa in der Strafverfolgung durch KI schon die Übereinstimmung von Charaktereigenschaften mit anderen Verdächtigen ausreichend sein könne, um eine Strafverfolgung in Gang zu setzen.

Durch den Entwurf könne mehr Rechtssicherheit für Unternehmen geschaffen werden, „was deutlich dazu beiträgt, die Akzeptanz für die Nutzung von KI in der Breite der Deutschen Wirtschaft zu erhöhen“, befand Oliver Suchy vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Dies sei angesichts der rudimentären Nutzung von KI in der Arbeitswelt dringend geboten. *haul/br/emu*

> WÖLFE IN EUROPA

> Europa In Europa leben nach verschiedenen Schätzungen rund 20.000 Wölfe, die meisten in den Ländern Ost- und Südeuropas. Die Wolfspopulation breitet sich laut NABU deutlich aus.

> Deutschland Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes (DBBW) zählte im Zeitraum 2020/2021 in Deutschland insgesamt 1.329 Wölfe. Der Deutsche Bauernverband geht von einer Zahl von 1.300 bis 2.300 Wölfen aus. Brandenburg hat mit rund 900 Tieren die höchste Dichte. Die Zuwachsrate pro Jahr beträgt zwischen 25 bis 30 Prozent.

> Nachbarländer In Frankreich wurden 650 Wölfe gezählt, in Polen 2.000, und in Rumänien sogar 12.000. Bislang gibt es jedoch kein EU-einheitliches Monitoring.

Union erzwingt Debatte zu Ceta

FREIHANDEL Gesetzentwurf und Antrag zum Abkommen wiederholt vertagt

Über Wochen wurden ein Gesetzentwurf (20/1008) und ein Antrag (20/1010) der CDU/CSU-Fraktion zur Ratifizierung des Freihandelsabkommens Ceta zwischen der Europäischen Union und Kanada auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses und des Plenums gesetzt, zehn Mal stimmten die Abgeordneten der Ampelfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für eine Vertagung.

Bericht eingefordert In der vergangenen Woche machte die Union deshalb von dem Recht Gebrauch, das einer antragstellenden Fraktion nach Paragraph 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zusteht: „Zehn Sitzungswochen nach Überweisung einer Vorlage können eine Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Bundestag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Wenn sie es verlangen, ist der Bericht auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen.“

So verlangte es die Unionsfraktion dann auch und am vergangenen Freitag debattierte der Bundestag knapp 40 Minuten zu dem bislang erst teilweise in Kraft befindlichen Freihandelsabkommen.

Komischerweise, so begann Maik Außen-dorf (Bündnis 90/Die Grünen) die Debatte, dränge die Union erst seit dem Regierungswechsel auf eine schnelle Ratifizierung. Dabei gehe doch alles seinen geplanten Gang, sagte der Grüne. Nach dem erwarteten Urteil des Bundesverfassungsgerichts im März 2022 habe man Gespräche eingeleitet, um Ceta im Sinne der parlamentarischen Kontrolle nachzuschärfen. „Die Bundesregierung hat schnellstmöglich reagiert“, entgegnete Außen-dorf den Vorwurf der Union, die Ratifizierung werde verschleppt.

„Spielen“ nannte das Stefan Rouenhoff (CDU): „Seit März 2022 weigert sich diese Regierung, unseren Gesetzentwurf zu beraten und verhindert seit einem halben Jahr die Ratifikation.“ So könne man mit seinen engsten Verbündeten in der EU nicht umgehen, kritisierte er.

Wirtschaftslage stabilisieren „Deutschland betreibe eine Extrawurst-Politik“ in Europa, so Rouenhoff. Doch die wirtschaftliche Lage habe sich deutlich verschlechtert und eine „deutsche Extrawurst-Politik ist das letzte, was wir brauchen.“ Die Bundesregierung müsse die EU-Handelspolitik stärken, indem sie Ceta nun endlich ratifiziere. *Elena Müller*

„Wir ratifizieren in diesem Jahr“, entgegnete Markus Töns (SPD). Und wunderte sich, warum die Union die vom Wirtschaftsausschuss für den 12. Oktober angesetzte öffentliche Anhörung zu Ceta nicht nutzen wolle, um den eigenen Gesetzentwurf zu debattieren. „Ich habe den Eindruck, Sie wollen hier nur ein bisschen Klamauk veranstalten“, sagte Töns zur Union.

Konsens erwünscht Die Liberalen hätten nicht nachverhandeln müssen, sagte Carl-Julius Cronenberg (FDP). Aber auch wenn seine Fraktion die Bedenken der Grünen zu den Schiedsgerichten nicht teile, so „nehmen wir sie ernst“ - auch, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens für das Abkommen zu erreichen. Die nationale Souveränität sieht die AfD-Fraktion gefährdet. Die Union habe bei ihrer Forderung, den Handel mit sehr vielen Staaten in Nord-, Mittel- und Südamerika auszuweiten „das Augenmaß verloren“, sagte Bernd Schattner.

Christian Leye (Die Linke) zeigte sich empört, dass die Bundesregierung mit der Ratifizierung von Ceta internationalen Großkonzernen künftig Klagerechte ermöglichen wolle: „Warum wollen Sie sich von Konzernen derart die Hände binden lassen?“, fragte Leye. *Elena Müller*

Fehlerhafte Bescheide in Massen

CORONAHILFEN AfD fordert Aussetzung von Rückzahlungsforderungen

Die Rückzahlungsforderungen von im Jahr 2020 gezahlten Corona-Hilfen in Nordrhein-Westfalen sind möglicherweise rechtswidrig. Inzwischen haben Verwaltungsgerichte in Gelsenkirchen, Köln und Düsseldorf Klägern gegen diese Rückzahlungsforderungen Recht gegeben. Berufungen gegen die Urteile beim Oberverwaltungsgericht sind aber möglich. Das Land hatte ab dem März 2020 beantragte Soforthilfen umgehend ausgezahlt und erst später die Empfänger aufgefordert, durch Angaben ihrer Einnahmen und Ausgaben den jeweiligen Liquiditätenspass mitzuteilen. Wenn die Soforthilfe höher als der Liquiditätenspass war, forderte das Land den Differenzbetrag mittels sogenannter Schlussbescheide zurück. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen folgte der Behauptung des Landes nicht, dass die ursprünglichen Bewilligungen unter Vorbehalt gestanden hätten. Dies sei weder den Bewilligungsbescheiden, den Antragsformularen noch anderen Veröffentlichungen zu entnehmen gewesen.

Nach Angaben der „Interessengemeinschaft NRW-Soforthilfe“ sollen etwa 100.000 der insgesamt 426.000 Empfänger von Soforthilfen in Nordrhein-Westfalen von den Rückzahlungsforderungen betroffen sein. Etwa 2.000 von ihnen hätten Klagen bei den Verwaltungsgerichten eingereicht.

Der AfD-Fraktion im Bundestag nahm die Vorgänge zum Anlass, in einem Antrag (20/3683) von der Bundesregierung eine sofortige Verlängerung der Rückzahlungsfristen der Corona-Soforthilfen zu verlangen. Damit solle Kleinunternehmen und Freiberuflern kurzfristig ein finanzieller Spielraum eingeräumt werden. Außerdem sollen bundesweit einheitliche Vorgaben für die Rückforderungen der Bundesmittel verbindlich festgelegt werden. Die Abgeordneten begründen ihren Antrag damit,

dass ein Teil der Antragsteller einer vollkommen unklaren und uneinheitlichen Förderpraxis ausgesetzt sei. Denn weder der Bund noch die Länder hätten einheitliche Regelungen für die vom Bund eingerichteten Fördermittel getroffen. Vorschriften, Richtlinien und Förderkriterien seien uneinheitlich und seien während der Antrags- und Genehmigungsverfahren von zuständigen Landesbehörden mehrfach geändert worden. Der Antrag wurde vom Bundestag in der vergangenen Woche an den Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. *hle*



Land kassiert Niederlage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf. © picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel bleibt

Die Linke ist am Freitag im Bundestag mit einem Antrag (20/2077, 202576, 20/3622) gescheitert, mit dem sie unter anderem eine Herabsetzung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf Null verlangt hatte. Außerdem wurde die Errichtung einer Preisbeobachtungsstelle gefordert, die die Entwicklung der Erzeuger- und Lebensmittelpreise für Endverbraucher in der gesamten Lebensmittelkette überwachen soll. *h/e*

Bundestag stimmt Änderung an Gewerbeordnung zu

Einen Gesetzentwurf (20/3067) mit drei Anpassungen an der Gewerbeordnung, der Handwerksordnung und dem Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz hat der Bundestag in geänderter Fassung gebilligt. Die Fraktion Die Linke enthielt sich bei der Abstimmung über die zuvor vom Wirtschaftsausschuss geänderte Fassung. *emu*

Unions-Antrag zu Verbraucherinformation abgelehnt

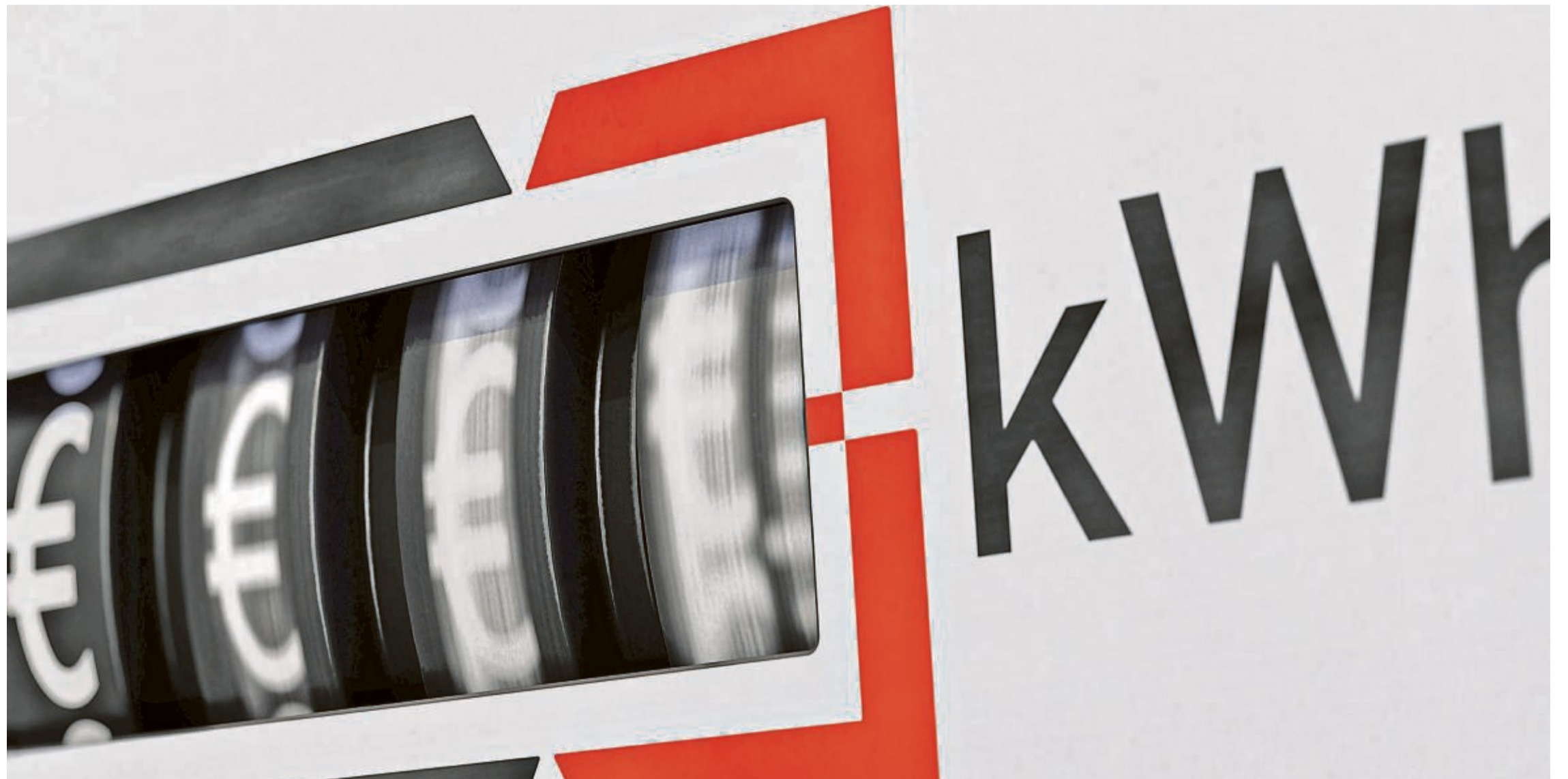
Keine Mehrheit fand ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion für bessere Verbraucherinformation (20/2341). Der Bundestag lehnte die Vorlage mit den Stimmen der Koalition ab. Die AfD votierte dafür, Die Linke enthielt sich. Gefordert hatte die Union, beim Verkauf von Kraftstoffen Preistransparenz herzustellen und auch das Verbraucherinformationsgesetz zu überarbeiten. *sas*

Kohle und Abfälle sollen CO2-Preis bekommen

Der Bundestag hat am vergangenen Mittwoch erstmals den Entwurf der Bundesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (20/3438) beraten. Nach den Sektoren Wärme und Verkehr sollen dem Entwurf zufolge ab 2023 auch die Brennstoffe Kohle und Abfälle der CO2-Bepreisung unterliegen. Das wird laut Regierung die Kosten der Abfallverbrennung erhöhen. Mit einem steigenden CO2-Preisniveau für die preissetzenden Kraftwerke erhöhten sich im EU-Emissionshandel auch die Marktpreise von Abfallverbrennungsanlagen, die im unteren einstelligen Prozentbereich produzieren, heißt es dazu. Die Vorlage wurde zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. *mis*

AfD fordert, Reisen für Kinder und Jugendliche zu fördern

Die Abgeordneten der AfD-Fraktion wollen den Blick der Tourismuspolitik auf die Bedeutung von Kinder- und Jugendreisen legen. Diesen müssten als wichtiger Faktor der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern- und Jugendlichen begriffen werden, heißt es in einem Antrag (20/3697) der Fraktion. Der Kinder- und Jugendtourismus müsse deshalb „nach langer Zwangsvereinzelung in der Corona-Krise endlich besser aufgestellt und neu gestartet werden“. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Tourismus überwiesen. *emu*



Der Strompreis hat sich seit Jahresbeginn verdoppelt. Die Politik ringt um die Entlastung von Verbrauchern und Unternehmen, die ihrerseits aufgefordert sind, weniger Energie zu verbrauchen.

© picture-alliance/Zoonar/Designit

»Die Preise müssen runter«

ENERGIE Der Bundestag debattiert über Gesetze zur Versorgungssicherheit im Winter

Energiesicherheit. Dass der Begriff auch eine martialische, gar militärische Facette hat, ist spätestens mit dem russischen Beschluss des ukrainischen Atomkraftwerks in Saporischschja und den jüngst verübten Sabotageakten an Pipelines in der Ostsee klar geworden. Mehr und mehr schlägt sich das auch in der Wortwahl der hiesigen Politik nieder. So verwies Kanzler Olaf Scholz (SPD) zur Begründung des 200-Milliarden-Euro-Abwehrrschirms der Bundesregierung am vergangenen Donnerstag darauf, dass Russland „international seine Energielieferungen als Waffe“ einsetze. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) nannte das Regierungspaket eine „große Entscheidung“ – die den „Angriff von Putins Regime, auf unsere Volkswirtschaft“ und die „demokratische Ordnung in Europa und in Deutschland abwehren“ solle. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) wiederholte tags darauf im Bundestag seine knappe Zeitdiagnose: „Wir befinden uns in einem Energiekrieg.“ Vor diesem Hintergrund ist zu sehen, was in den vergangenen Wochen an zuvor un-

denkbaren Maßnahmen ergriffen wurde: Verstaatlichungen von Energieunternehmen, Treuhänderschaften, Energiepreideckel für Gas und Strom. Darüber hinaus Milliarden-Kredite, Milliarden-Entlastungen, Milliarden-Hilfsprogramme. „Die Preise müssen runter“, so die Vorgabe des Kanzlers. Koste es, was es wolle? Es wird an großen und kleinen Stellschrauben gedreht. Arbeitgeber können ihren Beschäftigten bis zu 3.000 Euro steuerfreie Prämien zur Abfederung der hohen Inflation zahlen. Die Umsatzsteuer auf Gaslieferungen, so wurde es am Freitag im Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der Linken beschlossen (20/3530), wird bis zum Frühjahr 2024 auf sieben Prozent gesenkt. Das gilt nun auch für Fernwärme. Kosten: 13 Milliarden Euro – und zwar zusätzlich zum 200-Milliarden-Euro-Abwehrrschirm. Der soll die hohen Energiekosten für Bürger und Unternehmen senken, indem unter anderem mehr Kapazitäten bei Wärme und Strom in den Markt gebracht werden soll: durch eine fortgesetzte Kohleverbrennung, durch eine Streckung des Betriebs von Atomkraftwerken, durch den Aufbau von Flüssiggas-Terminals – und vor allem durch die Ausschöpfung aller Potenziale

der erneuerbaren Energien. Dazu dient die inzwischen dritte Novellierung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG3.0) und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften (20/3497), die ebenfalls am Freitag im Bundestag beschlossen wurde – mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Union, gegen die Stimmen der AfD und Linken. Zur weiteren Reduzierung des Gasverbrauchs im Winter sieht das EnSiG3.0 eine nochmalige Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien vor, weitere Kapazitäten bei Wind und Sonne, Biogas sollen nicht länger gedeckelt, der Netzausbau forciert werden. Nina Scheer (SPD) begrüßte den „Erneuerbare-Energien-Booster als einen rechtssicheren Weg, „um Energiesicherheit auch preislich zu gewährleisten“. Die Opposition nutzte die Plenardebatte, um über den Abwehrrschirm zu reden. Grundsätzlicher Tenor aus der Unionsfraktion. In der Sache weitgehend richtig, aber zu spät, zu zaghaft, zu unklar. So bleibe völlig offen; wer wie viel wofür an Hilfe bekommen solle. Jens Spahn (CDU) sagte, „Bazooka“, „Zeitenwende“, „Doppel-Wumms“ – das seien tolle Schlagwörter, „aber die Taten müssen dann auch auf Höhe der Ankündigungen sein“. Nach den „Rohrkrepieren“ der Vergangenheit – Stichwort Gasumlage

– „wäre es gut, wenn Sie jetzt einmal ins Schwarze träfen: „Machen Sie es schnell, machen Sie es richtig“, sagte Spahn. Das Land brauche Sicherheit und eine Perspektive. Die AfD warf der Bundesregierung Aktionismus vor. „Wenn man merkt, dass man auf dem falschen Weg ist, nützt es nichts, das Tempo zu erhöhen“, sagte Marc Bernhard. Man könne ein Industrieland wie Deutschland einfach nicht mit Luft und Sonne betreiben: Wo solle die Energie herkommen, wenn nachts kein Wind weht, fragte Bernhard – „darauf bekommen wir keine Antwort von Ihnen“. Für FDP-Politiker Michael Kruse wurde in der zurückliegenden Woche zu viel über die Frage „Wer ist schuld?“ und zu wenig über die Frage geredet, die außerhalb des Bundestages die am häufigsten gestellte sei: „Wie kommen wir raus aus dem Schlamassel?“. Als Abgeordnete seien sie alle hier im Parlament, um Probleme der Wählerinnen und Wähler zu lösen. Deswegen tue die Bundesregierung alles, was nötig sei, um das Land vorzubereiten, damit es gut durch den Winter komme. Klaus Ernst (Die Linke) ärgerte sich, dass der Bundestag sich am Freitag mit der Gaspreisanpassungsverordnung befassen soll-

te, während gleichzeitig die Regierung per Umlaufbeschluss die in Rede stehende Gasumlage beerdige. „Warum müssen wir darüber reden? Weil Sie ihre Arbeit nicht gemacht und den Unfug durchgezogen haben bis zum Ende“, sagte Ernst. Grünen-Vertreterin Julia Verlinden griff die Mahnung der Bundesnetzagentur auf, dass trotz gefüllter Gasspeicher mehr in Energieeffizienz investiert – und vor allem in Privathaushalten noch mehr Energie gespart werden müsse. Der Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, hatte am vergangenen Mittwoch dem Energie- und Klimaschutz-Ausschuss zu Fragen der Energieversorgungssicherheit Rede und Antwort gestanden. Müller sagte, es gebe drei relevante Stellschrauben für die Gasversorgung im Winter. Nach ausbleibenden Lieferungen aus Russland müsse erstens ein diversifizierter Gaszufluss organisiert werden. Das passiere mit Lieferungen aus Norwegen, Belgien, Frankreich und dem Bau von Flüssiggasterminals. Zweitens müssten die Gasspeicher befüllt werden. Da liege man über Plan. Und drittens müssten Industrie und Privathaushalte mehr als 20 Prozent einsparen. Industriezeitung geschehe das bereits durch Innovationen, Brennstoffumstellung („fuel switch“) und teilweise drastische Einschränkungen der Produktion. Auf Seiten der privaten Verbraucher beobachte man Einsparungen, die Anlass zur Hoffnung gäben, da sei aber noch Luft nach oben, ergänzte Müller. *Michael Schmidt*

»Machen Sie es schnell und richtig – das Land braucht Sicherheit.«
Jens Spahn (CDU)

»Wie kommen wir jetzt raus aus dem Schlamassel, in dem wir stecken?«
Michael Kruse (FDP)

»Sehnen Blackout herbei«

AKTUELLE STUNDE AfD sorgt sich um Energieversorgung

Auf Verlangen der Fraktion der AfD hat der Bundestag vergangenen Mittwoch in einer Aktuellen Stunde über die deutsche Energieversorgung und einen drohenden Blackout im kommenden Winter gesprochen. Die Debatte war zuvor während der Fragestunde vom Abgeordneten Stephan Brandner gefordert worden. Die AfD-Fraktion forderte zudem die Herbeiführung des zuständigen Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), dies wurde jedoch von den anderen Fraktionen abgelehnt. Obwohl man zu den Hintergründen der vermeintlichen Sabotage der Gaspipelines Nordstream 1 und 2 „aktuell wenig bis nichts“ wisse, stehe fest, dass die Sabotage von russischer Seite ausgegangen sei. Die SPD kritisierte die Forderung der AfD nach der Aktuellen Stunde: Der Anlass der Debatte sei völlig irrelevant, denn man brauche Nordstream 1 und 2 nicht, weil man rechtzeitig Vorsorge getroffen habe, sagte Timon Gremmels: „Wir haben die leeren Gasspeicher gefüllt, wir haben LNG-Terminals aus dem Boden gestampft.“ Die Unionsfraktion sah jedoch ebenfalls die

Gefahr eines Blackouts. Andreas Jung (CDU) verwies auf die Stresstests, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hatte. Die Regierung solle auf die Einschätzungen ihrer Experten hören und die notwendigen Entscheidungen treffen. Die Bundesregierung habe alles getan, was nötig sei, kontierte Dieter Janecek (Bündnis 90/Die Grünen). Die gefüllten Gasspeicher seien ein Erfolg der Bundesregierung, man diskutiere über Energiepreisbremse und Gaspreisdeckel und bringe Unternehmenshilfen auf den Weg. Den Blick auf die Nöte der Menschen wollte die Fraktion Die Linke lenken. Ralph Lenkert war der Meinung, dass die Bundesregierung nicht früh genug gehandelt habe. Seine Fraktion fordere ein Wintergeld von 125 Euro monatlich für jeden Haushalt plus 50 Euro pro Person im Haushalt, „damit die Energie bezahlbar ist.“ Strom- und Gaspreisen müssten verboten werden. Michael Kruse (FDP) führte aus, wie viel der Bundesregierung beim Thema Energieversorgung schon gelungen sei. Es sei bereits die dritte Novelle des Energiesicherungsgesetzes in Arbeit. In Richtung der AfD-Fraktion sagte Kruse: „Sie haben doch überhaupt kein Interesse daran, einen Blackout zu verhindern. Im Gegenteil, Sie sehnen ihn ja sogar herbei.“ (Siehe auch Seite 1). *emu*

Schnellerer Umstieg von Gas zu Öl

IMMISSIONSSCHUTZ Bundestag beschließt befristete Verfahrenserleichterungen

Es war ein düsteres Szenario, das der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in seiner Stellungnahme entwarf: Die explodierenden Gas- und Strompreise brächten immer mehr Unternehmen in existenzielle Bedrängnis; Deutschland drohe eine Deindustrialisierung. Es brauche unbedingt eine Beschleunigung aller relevanten Genehmigungsverfahren, um Betrieben einen raschen Brennstoffwechsel von Gas zu Öl zu ermöglichen, drängte BDI-Vertreterin Annette Giersch in einer Experten-Anhörung des Umweltausschusses am vergangenen Montag. Eile sei geboten, der „Fuel Switch“ müsse vor dem Winter abgeschlossen sein. Eine Mahnung, die der Bundestag offenbar ernstnahm. **Ausnahmen** Nahezu geschlossen verabschiedete er drei Tage später einen von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf (29/3498), der Vereinfachungen und Ausnahmen für Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorsieht. Auch einer Verordnung (20/3213), nach der für Abfallbehandlungsanlagen bei Gasanmelde befristet Abweichungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten zulässig sein sollen, wurde von fast allen Fraktionen befürwortet. Nur die Linksfraktion war nicht einverstanden: Es sei zwar Konsens, dass Kohle-

und Ölkraftwerke übergangsweise „mehr Feinstaub, Stickoxide und CO2 ausstoßen dürfen“, so Ralph Lenkert (Linke). Doch dass einige Unternehmen die Situation nutzen, um aus Gründen der „Profitmaximierung“ Gesundheitsstandards abzusenken, sei „unerträglich.“ Dem entgegnete Umwelt-Staatssekretär Christian Kühn (Grüne), dass bei erhöhten Emissionswerten Filter installiert werden

müssten. Alles in allem biete die Regierung eine „pragmatische Lösung“ in der Krise: Sie helfe Gas zu sparen und gebe den Unternehmen Rechtssicherheit. Tessa Ganserer (Grüne) hob die zeitliche Befristung der Ausnahmeregelungen hervor: Schutzziel hätten einen hohen Stellenwert, sie müssten künftig noch „zugespitzt“ werden.

Notsituation Carsten Träger (SPD) unterstrich, es gehe darum, den Unternehmen „schnell und unbürokratisch“ bei der Bewältigung einer Notsituation zu helfen. Dabei lasse man aber nicht „alle Vorsicht sausen“, sagte Judith Skudely (FDP) an die Union gewandt, die sich eine Genehmigungsfreiheit für größere Flüssiggastanks gewünscht hatte. Christian Hirte (CDU) verwies zwar darauf, dass eine Anhebung der Schwelle von drei auf zwölf Tonnen kleinen und mittleren Unternehmen den Brennstoffwechsel erleichtert hätte. Trotzdem unterstütze man die Änderungen, schließlich gebe es „übergeordnete Interessen“. Ähnlich argumentierte die AfD: Man stimme zu, erklärte Andreas Bleck, aber nur, weil man nicht zulassen wolle, dass die Bundesregierung mit ihrer „ideologischen Energiepolitik“ die „Versorgung - und Entsorgungssicherheit“ gefährde. *Sandra Schmid*



Industrieanlagen wie hier in Leuna soll der Brennstoffwechsel erleichtert werden.

© picture-alliance/Alphas

AfD fürchtet Lieferengpässe

LOGISTIK Im Falle eines Engpasses in der Gasversorgung sollen systemrelevante Industrieunternehmen, hierbei gesondert die Stickstoffwerke SKW Piesteritz, temporär bevorzugt mit Erdgas versorgt werden. Das fordert die AfD-Fraktion in einem Antrag (20/3694). Das Unternehmen gehöre neben den Unternehmen BASF und Yara zu den größten deutschen Herstellern des für Dieselfahrzeuge notwendigen Beistoffes AdBlue. Die Fraktion zitiert einen Bericht, wonach das Unternehmen im August angekündigt hatte, die AdBlue-Produktion sowie die von Stickstoffdünger auszusetzen, da die Produktion zu den gegebenen Gaspreisen nicht mehr wirtschaftlich sei. Ohne die Verfügbarkeit von AdBlue würden jedoch keine Lkw mehr fahren, es drohe ein Zusammenbruch der Logistik und damit der Versorgung in Deutschland, fürchten die Abgeordneten der AfD. Weiterhin heißt es in dem Antrag, dass Unterbrechungen heimischer Lieferketten sowie ein logistischer Kollaps verhindert werden sollen, um einer inflationären Wirkung auf Erzeuger- und Verbraucherpreise entgegenzuwirken. Der Antrag wurde am Donnerstag im Plenum ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. *emu*

»Keine Gebietsabtretungen«

SERHII PLOKHY Der Historiker ist sich sicher, dass Kiew mit Moskau nicht über territoriale Zugeständnisse verhandeln wird. Dies wäre das politische Ende von Präsident Selenskyj

Herr Plochy, warum bezeichnen Sie die Ukraine als das Tor Europas?

Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen die Geografie: Die Ukraine liegt im Westen der Eurasischen Steppe, die von der Mandschurei bis zu den Karpaten reicht. Hier, zwischen der Großen Steppe und dem Westen, wurden wichtige militärisch-politische Konflikte ausgetragen. Der andere Grund betrifft die Kultur. In der Ukraine verläuft die Grenze zwischen dem westlichen und dem östlichen Christentum. Die Ukraine versuchte, die Konflikte mit hybriden Modellen zu entschärfen. Dazu gehörte die Gründung der Unierten Kirche.

Jetzt kommt eine politische Grenze zwischen einem demokratischen und einem autoritären System hinzu?

Ja, diese Grenze stimmt mit der Grenze der Europäischen Union und der Nato überein. Der aktuelle Krieg zeigt, dass die unabhängige Ukraine nicht mehr Grenz- oder Zwischenland ist, sondern ein Staat, der sich auf der anderen Seite der Grenze zu Russland befindet. Die Ukraine hat sich für den Weg der Demokratie entschieden, während in der von Russland geführten Euroasiatischen Union der Autoritarismus dominiert.

Warum vertrat der selbsternannte „Historiker“ Wladimir Putin plötzlich die These, Ukrainer und Russen seien ein Volk?

Es handelt sich um eine außergewöhnlich radikale Erklärung, die zugleich unangemessen und dumm ist. Vor allem wenn man bedenkt, zu welcher Tragödie diese Politik geführt hat. Als der KGB mit Putin an die Macht kam, verankerten sie ihre Ideologie in den gescheiterten imperialen Projekten der Vergangenheit. Dazu gehört die Bildung einer einheitlichen russischen Nation, die aus drei Teilen bestand: den Großrussen, den Kleinarussen und den Weißrussen. Putin steigerte diese Erzählung ins Absurde und beschloss, seine konservative Utopie zu realisieren.

Warum gab sich Putin 2014 mit der Annexion der Krim und der Eroberung eines Teils des Donbass zufrieden?

Die Minsker Vereinbarungen von 2015 waren ein Schritt in Richtung Föderalisierung der Ukraine. In der Folgezeit sollte der Donbass die Westpolitik Kiews stoppen. Die Hoffnung war, dass die Wahl von Wolodymyr Selenskyj zum Präsidenten den russischen Plänen entgegenkommen würde. Putin hatte zunächst vorgehabt, die Ukraine durch eine Änderung der Verfassung zu unterwerfen.

Und das klappte nicht...

Genau. Der „nette“ Selenskyj erwies sich als besonders talentierter Politiker und änderte ungeachtet des Drucks aus Moskau die Verfassung nicht. Damals verstand Putin, dass es keinen Sinn hatte, seine Ziele weiter auf politischem Wege zu verfolgen und griff wieder zu den Waffen.

Der russische Publizist Alexander Zifko meint, erst nach der Annexion der Krim 2014 habe sich die ukrainische Nation konsolidiert.

Zusätzlich zum Schock der Krim-Eroberung kamen der über viele Jahre geführte hybride Krieg und die bis zu 15.000 Toten des Donbass-Krieges. Dass Russen Ukrainer töteten, erschien vielen als ein surreales

„Putins Hauptziel, die Liquidierung der Ukraine als Staat, die Gründung eines ‚Groß-Russland‘, ist gescheitert. Für immer.“

SERHII PLOKHY

Scenario. Die politische Karte der Ukraine und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger beweist jedoch, dass sich das Volk seitdem umorientiert: Bis 2014 konnte man in der Mitte des Landes eine Linie ziehen – die Politiker gewannen je nach Abstammung im Westen der Ukraine oder im russisch-sprachigen Osten. Bei der Wahl Poroschenkos im Jahr 2014 und vor allem bei der Wahl Selenskyjs 2019 gab es in der Ukraine jedoch keine innere Grenze mehr zwischen West- und Ostukraine, also zwischen der rein ukrainischsprachigen und der russischsprachigen Bevölkerung. Die Ukraine des Jahres 2022 ist nicht mehr dieselbe wie 2014. Diese Zeit nutzte das Land zum Aufbau einer starken Armee und, was noch wichtiger ist, es bildete sich ein gemeinsames nationales Bewusstsein heraus.

In Ihrem Buch beschreiben Sie die Entstehung einer ukrainischen Nation. Steht Präsident Selenskyj exemplarisch für den Prozess der Nationenbildung? Obwohl er weder russischsprachig ist? Und obwohl er weder katholisch, unierte oder orthodox ist, sondern ein jüdischer Ukrainer?

Der Prozess der „Ukrainisierung“ begann bereits unter dem zweiten Präsidenten, Leonid Kutschma. Er hatte auf Russisch das Buch „Die Ukraine ist nicht Russland“ veröffentlicht. Kutschma stammte aus der russischsprachigen Ostukraine und war ein Vertreter des sowjetischen militärisch-industriellen Komplexes. Aber Ja. Die Person Selenskyj stellt den Höhepunkt der Identitätsbildung der Ukrainer dar. Auch sein schauspielerisches Talent konnte er erfolgreich in der Politik einsetzen.

Kann man ihn mit Ronald Reagan vergleichen?

In dem Sinne, dass Reagan ein Kommunikator und Multiplikator war. Zu Selenskyjs



Der Historiker Serhii Plochy lebt in den USA und lehrt an der Universität von Havard.

© picture-alliance/picturedesk/Christine Tschavoll

Charakter gehört sein exzellentes Gespür für sein Publikum. Er weiß, was die Leute hören wollen. Er ist eine Art Verstärker der in der Gesellschaft vorhandenen Konzepte und Wünsche. Bis zum 24. Februar stand er für den wichtigsten Wunsch der ukrainischen Gesellschaft: Einen großen Krieg zu verhindern. Als der Krieg begann, verteidigten die Menschen ihre Freiheit. Die Umfragen in der Ukraine während der schweren Tage nach dem Angriff im Februar zeigen, dass mehr als 75 Prozent der Ukrainer glaubten, sie würden den Krieg gewinnen. Selenskyjs Standhaftigkeit hat dazu beigetragen.

Wäre bei einem anderen Präsidenten das Volk nicht so patriotisch gestimmt?

Da bin ich mir nicht sicher. Wie dem auch sei: Der militärische Widerstand gegen die Aggression hätte die patriotischen Gefühle auch unter einem anderen Präsidenten gestärkt. Die überwiegende Mehrheit der Gesellschaft ist bereit, für ihre Freiheit und ihre Heimat zu kämpfen.

Welche Rolle spielten die Waffenlieferungen des Westens?

Zunächst spielten sie kaum eine Rolle. In den ersten beiden Monaten wurde der russische Angriff noch aus den vorhandenen sowjetischen Beständen gestoppt. Das andere waren die Menschen, die standhaft blieben.

Wie wird der vielbeschworene Sieg der Ukraine in diesem Krieg aussehen?

Dass die Ukraine bereits gesiegt hat, war mir vier Tage nach Kriegsbeginn klar. Das Land zerfiel nicht, wie es nicht nur der Kreml erwartet hatte. Putins Hauptziel, die Liquidierung der Ukraine als Staat, die Gründung eines „Groß-Russland“, ist gescheitert. Für immer.

Glauben Sie an Friedensverhandlungen zwischen Kiew und Moskau?

Ich bin absolut sicher, dass es keine Verhandlungen über Gebietsabtretungen an Russland geben wird. Selenskyj würde sofort vom Volk abgesetzt, wenn er sich auf einen solchen Schritt einlassen würde.

Wie bewerten Sie die Rolle des unstrittenen ukrainischen Protagonisten Stefan Bandera, der 1959 in München vom KGB ermordet wurde?

Als Historiker bin ich der Meinung, dass Diskussionen über Bandera zu 99 Prozent von Menschen geführt werden, die von der Geschichte keine Ahnung haben. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Mythos Bandera und der realen Figur. Alles, was in der Ukraine zwischen 1941 und Anfang 1945 passierte, hat mit Bandera persönlich nichts zu tun. Nach 1945 blieb er in Deutschland, während der Partisanenkrieg in der sowjetischen Ukraine ohne ihn weiterging. Zwischen 1941 und 1959 war Bandera nur ein zweitrangiger Exilpolitiker am Rande des Geschehens. Weil er sich weigerte, auf die Unabhängigkeit der Ukraine zu verzichten, kam er 1941 ins KZ. Dies trug ihm einen Heiligenschein ein.

Bandera hat die Ermordung friedlicher Menschen durch die ukrainischen Nationalisten nicht verurteilt.

Stimmt. Bandera war ein diszipliniertes Mitglied der Organisation und trägt dafür die Verantwortung. Aber in der Ukraine selbst trugen andere Menschen dafür die Verantwortung, nicht Bandera persönlich. Ich trenne hier Bandera und die ukrainische Nationalbewegung, um zu zeigen, dass vieles, was ihm zugeschrieben wird, ein Mythos ist; quasi Widerstands-Folklore mit dem Märtyrer Bandera als Protagonist der Unabhängigkeit. Übrigens ist im ukrainischen Parlament seit 2014 keine nationalistische oder rechte Partei vertreten. Sehr wohl aber in Italien, Frankreich und Deutschland. Alle reden über Bandera, dabei sind seine Positionen in der ukrainischen Politik und vor allem in der Rada nicht vertreten.

Wie bewerten Sie die Politik Deutschlands nach dem 24. Februar?



Serhii Plochy:

Das Tor Europas. Die Geschichte der Ukraine.

Hoffmann und Campe, Hamburg 2022; 557 S., 30 €

ZUR PERSON

Serhii Plochy ist Direktor des Harvard Ukrainian Research Institute an der Harvard Universität. Plochy wurde 1957 im russischen Gorki (heute Nischnij Nowgorod) geboren und beendete 1980 sein Geschichtsstudium als Diplom-Historiker in Dnipro (Ukraine). 1990 promovierte er an der Nationalen Taras-Schewtschenko-Universität in Kiew. Er ist Autor zahlreicher Bücher zur osteuropäischen Geschichte, darunter „The Last Empire. The Final Days of the Soviet Union“, für das er den Lionel-Gelber-Preis erhielt, und „Chernobyl. History of a Tragedy“, das mit dem Baillie-Gifford-Preis ausgezeichnet wurde.

Historische, psychologische und ökonomische Gründe erklären die deutsche Duldungspolitik gegenüber Russland nach 2014. Das Mantra „Wandel durch Handel“ lag den Beziehungen zugrunde, außerdem persönliche Connections. Wegen der Gaslieferungen schloss man die Augen vor der russischen Aggression in Georgien und auf der Krim. Im besten Fall war es ein Zeichen von Naivität, im schlimmsten Fall von Zynismus. Kurzum: Diese Politik Deutschlands hat zweifellos einen vollständigen Bankrott erlebt.

Ist dies Ihr Blick aus Havard oder denken die Menschen in der Ukraine auch so?

Sie sind sehr enttäuscht. Aber dazu kommt: Sie blicken mit Häme auf die Politik von Scholz, der immerzu verspricht, aber nichts gibt.

Befürchten Sie die Eskalation zum Nuklearkrieg?

Im nuklearen Zeitalter ist das möglich. Aber ich glaube nicht, dass es zum Einsatz von Atomwaffen kommen wird. Tatsächlich hat der Krieg bereits eine nukleare Dimension erreicht mit der Besetzung der ukrainischen Atomkraftwerke.

Sind Sie von den russischen Liberalen enttäuscht, die das Land verlassen haben?

Nein. Im Februar und März 2022 fand der größte Exodus der liberalen Intelligenz aus Russland seit dem Oktober 1917 statt. Wir haben gesehen, dass sehr viele Menschen mit diesem Krieg nicht einverstanden sind.

Aber diese Minderheit vermag nichts gegen den Krieg auszurichten?

Absolut nichts. Ich habe das auch nicht erwartet. Aber dass es diese Menschen gibt, ist wichtig. Ihre Zeit wird kommen, das ist sicher. Dass sie nichts gegen Putins Regime erreichen können, ist das Schicksal der russischen Intelligenz - wie übrigens seit Jahrhunderten.

Wie beurteilen Sie Spekulationen über einen möglichen Zerfall Russlands?

Als einzige politische Ideologie, als stärkste Kraft, die das Land zusammenhält, bleibt der russische Nationalismus übrig. Die Anhänger der gegenwärtigen oppositionellen Bewegungen sind keine Liberalen; auch ein charismatischer Anführer wie Nawalny ist eher ein Nationalist als ein Liberaler.

Wie geht dieser Krieg für Russland aus?

Es wird zu Umgestaltungen und Reformen kommen, aber ohne Putin. Ich sehe keine Fortsetzung der Putinschen Politik ohne Putin. Seine Politik schadet Russland so sehr, dass sie kein Präsident nach ihm fortsetzen kann. Es sei denn, es bleibt beim gegenwärtigen totalitären Regime. Aber ob dies geschieht, ist durchaus fraglich.

Das Interview führte Aschot Manutscharjan.



Lautstarke Erinnerung an die 17 Agenda-Ziele: Teilnehmer des „Comedy for future“-Festivals bei einer Demonstration für Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Mai dieses Jahres in Berlin.

© picture-alliance/dpa/Christophe Gateau

Gewittergefahr nicht gebannt

NACHHALTIGKEIT Auf dem Weg zur Erreichung der Agenda 2030-Ziele bleibt noch viel zu tun

Die Anfänge stammen aus dem Jahr 2002: Am 17. April beschloss die damalige rot-grüne Bundesregierung eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ stellte sie ein Handlungskonzept für nachhaltige Entwicklung dar. Die Regierung folgte damit den Vereinten Nationen, die sich schon 1992 zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung bekannt und beim „Erdgipfel“ von Rio de Janeiro ein globales Aktionsprogramm verabschiedet hatten. Die mehr als 170 Unterzeichnerstaaten der „Agenda 21“ – unter ihnen Deutschland – verabredeten sich, das Leitbild national in allen Politikbereichen unter Beteiligung von Gesellschaft und Wirtschaft umzusetzen.

Was unter Rot-Grün begann, wurde von allen folgenden Bundesregierungen fortgesetzt. Doch was bedeutet nun eigentlich Nachhaltigkeit? Der Begriff geht auf den sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz zurück. Vor mehr als dreihundert Jahren stellte er mit Blick auf die Waldbewirtschaftung fest: Es darf nur so viel Holz geschlagen werden, wie durch Aufforstung wieder nachwächst, damit auch späteren Generationen Wald zur Verfügung steht. Die Nachhaltigkeit wurde fortan zum Leitbegriff der deutschen Forstwirtschaft – und inzwischen auch der Politik.

beit, so der Gedanke, könne Deutschland schließlich auch international Einfluss auf die Umsetzung der Ziele ausüben. Die letzte Weiterentwicklung der DNS stammt aus dem Jahr 2021. Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie nun 75 Indikatoren und Ziele in 39 Bereichen. Zusammen bilden sie den Stand der nachhaltigen Entwicklung ab und stellen die Grundlage für das künftige Handeln im Rahmen der Strategie dar. Alle zwei Jahre legt das Statistische Bundesamt als fachlich unabhängige Stelle einen Indikatorenbericht vor.

Dieser präsentiert eine Übersicht im Stil eines Wetterberichts. Eine Sonne bedeutet: Ziel wird (nahezu) erreicht. Der Sonne-Wolken-Mix macht deutlich, dass die Entwicklung in die richtige Richtung geht, das Tempo aber verschärft werden muss. Nur Wolken deuten auf eine deutliche Zielverfehlung hin. Die Gewitterprognose schließlich macht klar: Die Entwicklung geht in die falsche Richtung.

31-mal eitlem Sonnenschein stehen in dem Bericht immerhin sieben Gewitterwarnungen gegenüber. So etwa beim Energieverbrauch im Personen- und Güterverkehr, bei der Angleichung der Quote ausländischer Schulabsolventen an die der deutschen Absolventen, bei den Schulgängen ohne Abschluss, der Adipositasquote bei Erwachsenen und dem Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) deutlich mehr Tempo bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele einfordert. Die Nachhaltigkeitspolitik stehe im Widerspruch zu dem fortgesetzten Festhalten am Ziel wirtschaftlichen Wachstums, heißt es in einem Positionspapier. Der BUND fordert absolute Ziele zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und eine Suffizienz-Strategie: „Mehr Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit lassen sich sehr gut mit weniger Energie- und Ressourcenverbrauch verbinden.“ Zentral sei dafür der Abbau aller umweltschädlichen Subventionen.

Defizite Erhebliche Defizite gibt es aus Sicht des Umweltverbandes in der Verkehrspolitik, wo sich die Emissionen seit 1990 nicht verringert hätten. „Will Deutschland die Klimakrise eindämmen, muss der CO₂-Ausstoß im Verkehr bis 2030 halbiert werden“, fordert er. Der Bau neuer Autobahnen müsse daher gestoppt und die Prioritäten in der Verkehrsplanung entsprechend angepasst werden: Erhalt gehen vor Neubau, Schienenausbau vor Straßenbau.

Heike Spielmanns, Geschäftsführerin von Venro, dem Bundesverband entwicklungs- und sozialer Organisationen, hält es für „dringend an der Zeit, die Agenda 2030 zum Leitprinzip deutscher Politik zu machen“. Die negativen Auswirkungen des Regierungshandelns auf die Länder im globalen Süden fänden zu wenig Beachtung. Diese Effekte müssten aber in der Nachhaltigkeitsstrategie umfassender berücksichtigt werden. „Dafür ist es notwendig, dass die Regierung alle ihre Aktivitäten stringent auf die globalen Nachhaltigkeitsziele ausrichtet.“

Armutsbericht Wenngleich der Indikatorenbericht 2021 beim Thema Armut ein Sonne-Wolken-Mix verzeichnet, hat die Armut in Deutschland laut Paritätischem Wohlfahrtsverband einen neuen Höchststand erreicht: 13,8 Millionen Menschen seien von ihr betroffen – ein Anteil von 16,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung, heißt es im Paritätischen Armutsbericht 2022. Die Befunde seien erschütternd, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie würden inzwischen voll durchschlagen, urteilt Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. Noch nie sei auf der Basis des amtlichen Mikrozensus ein höherer Wert gemessen worden. „Noch nie hat sich die Armut in jüngerer Zeit so rasant ausgebreitet wie während der Pandemie.“

Es bleibt also viel zu tun. Das weiß auch Werner Schnappauf, Vorsitzender des Nachhaltigkeitsrates. Das Gremium berät die Regierung in Fragen der Nachhaltigkeit. Es könne nur in Richtung Transformation gehen, sagte Schnappauf bei einer Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBNE), der im Bundestag über die nachhaltige Wirkung vom Parlament getroffene Entscheidungen wacht. Durch den Ukraine-Krieg sei noch deutlicher geworden, „dass wir die Transformation beschleunigen müssen, so schnell wie

möglich Sonne und Wind in unsere Energieversorgung einbauen müssen und so schnell wie möglich grünen Wasserstoff zur Dekarbonisierung der Industrie einsetzen müssen“, sagte Schnappauf.

Gemeinschaftswerk Der von ihm geleitete Nachhaltigkeitsrat koordiniert auch das Mitte September ins Leben gerufene „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“, das eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern ist. Dahinter steht die Idee, „dass Fortschritte das Zusammenwirken aller staatli-

chen und nichtstaatlichen Akteure erfordern“, wie Sarah Ryglewski (SPD), Staatsministerin beim Bundeskanzler und seit August auch Leiterin des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung, erläutert. Für den PBNE-Vorsitzenden Helmut Kleebank (SPD) ist die Initiative eine „un glaubliche Chance, die vielen erfolgreichen Projekte zu vernetzen“. Das Motto der Aktion lautet: Und jetzt alle. Bei den nächsten Indikatorenberichten wird sich zeigen, ob dies zu mehr Sonnenschein geführt hat. **Götz Hausding**

Die letzte Weiterentwicklung der Strategie stammt aus dem Jahr 2021.

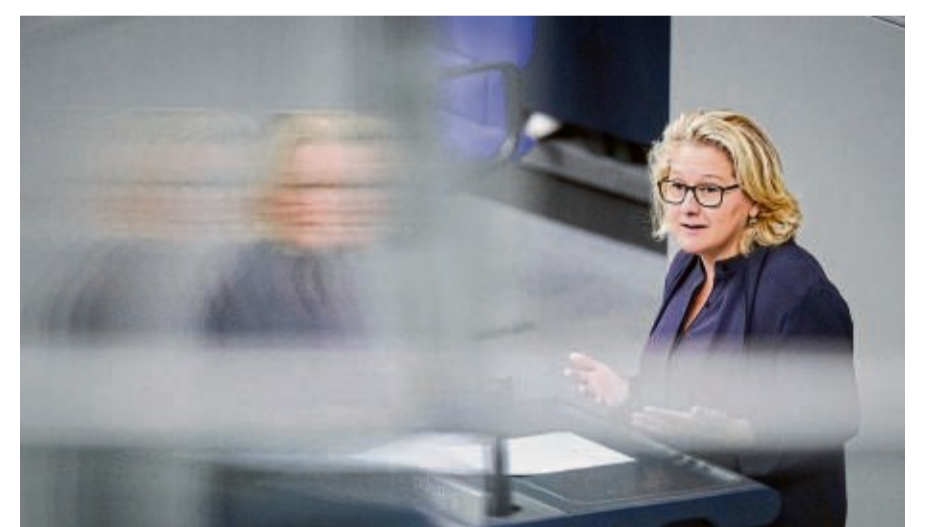
Das weite Feld der Nachhaltigkeit

DEBATE Erneuerbare Energien, Schuldenbremse und Armutsbekämpfung

Nachhaltigkeit ist ein vielschichtiges Thema. 17 Ziele zählt die UN-Agenda 2030 auf, an der sich die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Da ist für jeden etwas dabei, wie eine Debatte in der vergangenen Woche im Plenum zeigte. Mal legten die Rednerinnen und Redner den Fokus auf eine solide Finanzpolitik, mal auf den Ausbau der erneuerbaren Energie oder auf die Armutsbekämpfung.

Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) betonte, „es gehe darum, ein besseres Leben für alle Menschen auf der Welt zu organisieren, ohne dass wir dabei unseren Planeten ruinieren“. Nationale Gesetze allein reichten nicht aus, um die Menschen vor den Folgen des globalen Klimawandels zu schützen. Die Ernährungssicherheit, die Energieversorgung, die Arbeitsbedingungen und die Zukunft hingen davon ab, „dass wir gemeinsam als internationale Gemeinschaft Lösungen schaffen“.

Felix Schreiner (CDU) warb dafür, trotz aller aktuellen Krisen „langfristige Themen nicht aus dem Blick zu verlieren“. Der Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem müsse auch in Krisenzeiten nachhaltig miteinander in Einklang gebracht werden. Schreiner forderte, Politik vom Ende her zu denken. Das beste Beispiel dafür sei die Einhaltung der Schuldenbremse. Damit war er sehr nahe bei Christoph Meyer (FDP), der verlangte, beim Thema Nachhaltigkeit zunächst einmal über fiskalische Resilienz und finanzpolitische Stabilität zu diskutieren. Disziplin und Priorisierung gehörten zu den Grundprinzipien der Nachhaltigkeit. Deshalb stehe auch die FDP zur Schuldenbremse. Bernd Riexinger (Linke) beklagte, von einer Beendigung der weltweiten Armut kön-



Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) in der Debatte.

© picture alliance/dpa | K.Nietfeld

ne keine Rede sein. Noch nicht einmal in Deutschland, „einem der reichsten Länder der Welt“, gelinge es, Armut und Kinderarmut erfolgreich zu bekämpfen. Auf einen „Erneuerbare-Energien-Booster“ dränge Nina Scheer (SPD). Ohne den beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien könne die Energiesicherheit nicht gewährleistet werden. Die erneuerbaren Energien seien im Übrigen auch kein Kostentreiber, wie immer wieder zu Unrecht behauptet werde.

Der Gedanke der Nachhaltigkeit sei bis zur Unkenntlichkeit pervertiert, befand Rainer Kraft (AfD). Er verstehe den Begriff in seinem konservativen Bewahrungsgedanken: „Ressourcenschonend, effizient und dem Wohl eines selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Individuums verpflichtet.“ Gegen planwirtschaftliche Transformation und staatliche Umerziehung wehre er sich.

Damit alle Menschen ein gutes Leben in Würde führen können, sei es notwendig, „dass wir alle unsere Lebens- und Wirtschaftsweisen so gestalten, dass dabei die ökologischen Belastungsgrenzen unseres Planeten nicht überschritten werden“, mahnte Tessa Ganserer (Grüne). Jedoch sei festzustellen, „dass wir vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele national wie auch global noch meilenweit entfernt sind“. Sarah Ryglewski (SPD), Staatsministerin beim Bundeskanzler und Leiterin des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung, verlangte, bei dem Thema „richtig auf die Tube“ zu drücken: Es bleibe nur noch wenig Zeit, um die UN-Nachhaltigkeitsziele national wie auch global zu erreichen. Das sah Umwelt-Staatssekretärin Bettina Hoffmann (Grüne) ähnlich: Die Anstrengungen müssten deutlich verstärkt werden – und das sei „auch das Ziel der Bundesregierung“. **hau**

Agenda 2030 Das Thema erfuhr 2015 einen weiteren Schub. Die Weltgemeinschaft hatte sich auf die Agenda 2030 verständigt, die – anders als frühere Programme zur nachhaltigen Entwicklung – gleichermaßen für Industrieländer, Schwellen- und Entwicklungsländer gilt. 17 Nachhaltigkeitsziele und 169 Unterziele wurden darin formuliert. Zudem hatte sich die Pariser Klimakonferenz auf eine Begrenzung der Erderwärmung geeinigt. Deutschland reagierte darauf mit einer Neuauflage der Strategie, die nun Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) heißt und sechs Nachhaltigkeitsprinzipien enthält. Mit der Übernahme der 17 Agenda 2030-Ziele wurde sie ein Stück weit internationalisiert. Soll heißen: Der Blick richtet sich nicht nur auf Deutschland, sondern auch weltweit auf die Umsetzung dieser Ziele bis 2030. Über Mittel und Maßnahmen der Entwicklungszusammenar-

STICHWORT

Die sechs Nachhaltigkeitsprinzipien

- > 1. Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- > 2. Global Verantwortung wahrnehmen
- > 3. Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten
- > 4. Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- > 5. Sozialen Zusammenhalt in der offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- > 6. Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen



Das verlassene Bundeswehr-Camp Marmal am 26. Juni 2021, wenige Wochen vor der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. Mitarbeiter des Bundesverteidigungsministeriums hatten offenbar schon länger erwartet, dass die Islamisten zurückkehren könnten – nur nicht so schnell.

© picture-alliance/dpa/Bundeswehr/Torsten Kraatz

Ausschuss reist nach Taiwan

MENSCHENRECHTE Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe reist nach Taiwan. Den Beschluss hat das Gremium in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch offiziell gefasst. Demnach soll eine Delegation unter der Leitung des FDP-Abgeordneten Peter Heide Ende Oktober für eine Woche den asiatischen Inselstaat besuchen. Sieben Abgeordnete werden an dem Besuch teilnehmen. Anfang August hatte zuletzt eine Taiwanreise der Sprecherin des US-Repräsentantenhauses, Nancy Pelosi, zu schweren Spannungen in der Region geführt. Peking reagierte mit tagelangen Militärmanövern vor der taiwanesischen Küste auf den Besuch der US-Demokratin. Die chinesische Regierung sieht in Taiwan einen Teil chinesischen Staatsgebiets und lehnt offizielle Kontakte anderer Staaten zur Regierung in Taipeh strikt ab. Der Volksrepublik gehörte der Inselstaat allerdings nie an. Seit Ende der Ein-Parteien-Regierung der Kuomintang 1987 hat er sich zu einer lebendigen Demokratie entwickelt, die unter anderem von den USA unterstützt wird. Die Reise der Bundestagsabgeordneten war bereits 2020 geplant, musste aber aufgrund der Coronapandemie verschoben werden. Auf dem Programm stehen nun Treffen mit Mitgliedern von Regierung und Parlament sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Station machen die Parlamentarier auf ihrer Reise auch in Japan. **sas**

Vom Tempo überrascht

AFGHANISTAN-UA Zeugen berichten von rasantem Vormarsch der Taliban

Wann war für die Bundesbehörden ersichtlich, dass die radikalislamischen Taliban die Macht in Afghanistan an sich reißen würden? Und woher haben die Mitarbeiter der Bundesministerien, der Bundeswehr und des Bundesnachrichtendienstes (BND) ihre Informationen bezogen und wie haben sie diese untereinander ausgetauscht? Den Antworten auf diese Fragen ist der erste Untersuchungsausschuss des Bundestages am vergangenen Donnerstag mit dem Auftakt der Zeugenbefragungen ein Stück näher gekommen. Nach der Vernehmung von zwei Mitarbeitern des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) und eines Oberstleutnants der Bundeswehr zeigte sich: Alle drei geladenen Zeugen waren überrascht, wie schnell die Taliban die Macht in Afghanistan zurückerobern konnten. Der befragte Oberstleutnant leitet heute die Abteilung Strategie und Einsatz, und war 2020 für morgendliche Berichte über die Gefährdungs- und Sicherheitslage des

deutschen Kontingents zuständig. Sie habe dabei eng mit dem Lagereferenten des BMVg zusammengearbeitet und die Berichte synchronisiert, betonte der Zeuge. Auch seien alle Informationen ausgewertet worden, die aus nationalen, internationalen und afghanischen Quellen zur Verfügung gestanden hätten. Im Anschluss befragte der Ausschuss den Referatsleiter im Militärischen Nachrichtenwesen beim Bundesverteidigungsministerium. Der Oberstleutnant berichtete dem Gremium von drei Szenarien, die seine Abteilung im Februar 2020 zusammengestellt habe. Eines habe die Entstehung einer Republik mit einer inklusiven Regierung unter Beteiligung der Taliban umfasst. Das zweite einen Bürgerkrieg, abhängig vom Widerstandswillen der afghanischen Bevölkerung. Das dritte einen Regimewechsel, also eine Machtübernahme der Taliban, in 24 Monaten. „Das letzte Szenario war für uns am wahrscheinlichsten“, erklärte der BMVg-Mitarbeiter. Zu diesem Zeitpunkt stand das Doha-Abkommen zwischen den USA und den Taliban, das den kompletten Rückzug der internationalen Truppen vorsah, kurz vor

der Unterschrift. Die Taliban hätten die internationalen Truppen danach nicht mehr angegriffen, berichtete der Oberstleutnant. Dadurch hätten sie aber Gelegenheit gehabt, ihre ganze Kampfkraft gegen die afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF) zu richten und ihren Vormarsch zu beginnen. Ihm zufolge hätten die überdehnten afghanischen Einheiten ohne Luftunterstützung der US-Luftwaffe keine Chance gehabt gegen die Taliban. Vor allem kleinere Stellungen seien von den Islamisten regelrecht überlaufen worden, viele afghanische Soldaten seien entweder geflüchtet oder übergelaufen. Die Taliban hätten daraufhin immer mehr Gebiete unter ihre Kontrolle gebracht. Dort konnten sie Propaganda betreiben und größeren Zulauf gewinnen. „Propaganda ist in Regionen, in denen keine weitere Informationsquellen gibt, ein effektives Mittel“, erklärte der Zeuge. Die Kampfmoral der afghanischen Armee sei dadurch noch weiter gesunken – oder im Militärgargon: die Abnutzung der afghanischen Streitkräfte hat weiter zugenommen.

Wie seine Abteilung auf die 24 Monate gekommen sei, wollten die Abgeordneten wissen. Sie habe die Kampfkraft beider Seiten verglichen, Erfahrungswerte eingesetzt und die Abnutzung der afghanischen Sicherheitskräfte einbezogen, so der Oberstleutnant. Weil die ANSF zu diesem Zeitpunkt noch 300.000 Mann gezählt habe und die Taliban zahlenmäßig unterlegen gewesen seien, habe sie nicht vorhersehen können, dass die afghanische Armee am Ende so schnell auseinanderfallen würde. Die Frage, ob es interne Meinungsverschiedenheiten oder gar politische Einflussnahme gegeben habe, verneinte der Zeuge. Auf seiner Ebene habe es das nie gegeben. Zu Beginn der Sitzung hatte bereits der für die tägliche Lagebeobachtung und wenig später unter ungelärten Umständen gestorben. Baerbock sprach von einem „entsetzlichen Verbrechen“, das „nichts, aber auch gar nichts mit Religion oder Kultur zu tun“ habe. Sie kündigte an, im Kreis der EU-Staaten Sanktionen gegen jene auf den Weg bringen zu wollen, „die ohne Rücksicht Frauen im Namen der Religion zu Tode ritzen, Demonstranten erschließen“.

»Wir haben die Berichte synchronisiert und alle Quellen ausgewertet.«

Oberstleutnant der Bundeswehr

beurteilung zuständige Mitarbeiter des BMVg eingeräumt, dass seine Abteilung ein so erdrutschartiges Ende bis kurz vor dem Fall Kabuls nicht erwartet hätte. Erst spät sei ihm klar geworden, dass der Kipppunkt überschritten sei: „Wir haben die Geschwindigkeit des Auseinanderfallens der afghanischen Kräfte falsch eingeschätzt“, erklärte er.

Der Abschluss des Doha-Abkommens sei im Grunde ein Fingerzeig gewesen, dass der internationale Einsatz zu Ende gehe – und darauf, wie zielgerichtet die Taliban ihre Interessen verfolgt hätten.

»Selbst überrascht« Ihr Ziel sei die Errichtung eines islamischen Gottesstaates gewesen, führte er aus. Sie seien dabei sehr strukturiert vorgegangen und hätten in jeder eroberten Provinz Schattenstrukturen gebildet. Zuletzt seien sie selbst von der Schnelligkeit des eigenen Vorrückens überrascht gewesen, hätten Kabul kampflös eingenommen, und wären mit der Bildung von Verwaltungsstrukturen kaum hinterhergekommen. Für die deutschen Streitkräfte habe man aus der sich zuspitzenden Situation die richtigen Handlungen abgeleitet, urteilte er gleichwohl. Für die Bundeswehr und seinen Tätigkeitsbereich als Lagereferent sei es darum gegangen, die eigenen Kräfte bestmöglich zu schützen, Gefährdungen zu verringern und die Kräfte herauszubringen. Die Schutz- und Warnfunktion seiner Dienststelle habe funktioniert, zeigte er sich überzeugt. Der Ablauf „ist aus unserer Sicht erfolgreich gewesen“. **Cem Sey**

Der Autor war lange Korrespondent in Kabul und arbeitet heute als freier Journalist in Berlin.

Präsidentenwahl gescheitert

LIBANON Dem libanesischen Parlament ist es im ersten Anlauf nicht gelungen, einen neuen Präsidenten zu wählen. Die Hälfte der anwesenden Abgeordneten gab am vergangenen Donnerstag im ersten Wahlgang leere Stimmzettel ab. Der zweite Teil deshalb aus. Es gibt bislang keinen Konsens über einen möglichen Kandidaten für das Amt des Staatsoberhauptes im tief gespaltenen Parlament. Der Wahlprozess könnte sich deshalb noch Monate ziehen. Nach Ende der Amtszeit des bisherigen Staatschefs Michel Aoun in einem Monat droht das Land damit erneut in ein Machtvakuum zu geraten, sollte nicht rechtzeitig ein Nachfolger für den mit der pro-iranischen Hisbollah verbündeten Ex-Armeechef bestimmt werden. Seit dem Bürgerkrieg von 1975 bis 1990 ist das Präsidentenamt mehrfach unbesetzt geblieben. Der Libanon braucht sowohl einen Präsidenten als auch eine funktionsfähige Regierung, um bislang ausgebliebene Reformen umzusetzen. Internationale Geldgeber setzen diese voraus. Auch die Bildung einer neuen Regierung zieht sich aufgrund politischer Machtkämpfe hin. Im Libanon herrscht seit 2019 die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise in der Geschichte des Landes. Die Währung verlor auf dem Schwarzmarkt mehr als 95 Prozent ihres Wertes. Drei Viertel der Bevölkerung leben mittlerweile in Armut. Parlamentspräsident Nabih Berri will eine weitere Sitzung einberufen, sobald „eine Einigung über den nächsten Präsidenten erzielt ist“. **job (mit dpa)**

FÜNF FRAGEN ZUR: PARLAMENTSWAHL IN ITALIEN



Michael Gahler (CDU) Außenpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im EU-Parlament

Herr Gahler, Georgia Meloni von den postfaschistischen Brüdern Italiens könnte bald die neue Regierung in Rom anführen. Was käme damit auf die EU zu? Meloni hat sich im Wahlkampf sehr zurückgehalten mit EU-Kritik, ein Zeichen dafür, dass sie regieren will. Ich erwarte zwar durchaus neue Diskussionen über die Schuldenregeln der EU und den Schutz der Außengrenzen. Aber am Ende zählen Taten, nicht Worte.

Vertreter der potenziellen Koalitionspartner, Matteo Salvini (Lega Nord) und Silvio Berlusconi (Forza Italia), haben sich mit umstrittenen Äußerungen zu Russland hervorgetan. Sitzt der zweite Sieger dieser Wahlen in Moskau? Putin wird aus diesem Ergebnis sicher keinen Honig saugen. Angesichts der Verbrechen, die Russland derzeit begeht, hängt bei Salvini der Kopf bestimmt etwas tiefer. Und Herr Berlusconi wird mit seinen 86 Jahren nicht mehr die große Rolle spielen in der italienischen Politik. Ich setze stark auf Co-Parteichef Antonio Tajani. Er wird jegliche Eskapaden verhindern.

Tajani war Präsident des Europäischen Parlaments und viele Jahre EU-Kommissar, aber nun könnte ausgerechnet seine Partei Postfaschisten zur Macht verhelfen. Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass die Forza ein solches Bündnis nicht eingeht. Aber Tajani hat seine europäische Linie bewiesen und die wird auch die Forza weiter vertreten. Sollten Salvini und Meloni es übertreiben, erwarten wir von unseren Freunden, dass sie die Notbremse ziehen. Sie haben den Hebel in der Hand, sie können die Koalition auch wieder platzen lassen.

Ihre EVP-Fraktion wollte Ungarns Regierungspartei Fidesz gegen der Politik von Premier Viktor Orban ausschließen, dem kam Fidesz 2021 mit seinem Austritt zuvor. Droht mit Blick auf die Forza Italia ein neuer Streit in der Fraktion? Die Frage stellt sich bisher nicht. Fidesz ist an der Regierung in Ungarn zu zwei Dritteln beteiligt, was sie macht, ist ihr ganz und gar anzurechnen. Das ist nicht vergleichbar mit dem Acht-Prozent-Ergebnis der

Forza Italia. Die Forza ist im EU-Parlament außerdem nie negativ aufgefallen, sie stimmt, anders als Fidesz es tat, immer mit der Fraktion.

Melonis Durchbruch in Italien erfolgt kurz nach den Wahlerfolgen rechter Parteien in Frankreich und Schweden. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus? Die Krisen der vergangenen Jahre, die Pandemie und der Krieg, fordern jede Regierung heraus. Italien hatte in der Corona-Zeit nahezu eine Allparteienregierung, nur die Brüder Italiens waren nicht dabei. Davon haben sie jetzt profitiert. Wir müssen den Menschen klar machen, dass der Verursacher der aktuellen Lage in Moskau sitzt und nicht in Brüssel oder Berlin. Und wir müssen die Folgen des Krieges abfedern, etwa indem wir der Ukraine mehr Waffen liefern und so den Krieg verkürzen. Wenn es den Menschen besser geht, verlieren die Extremisten und Vereinfacher vom linken und rechten Rand wieder an Boden.

Das Gespräch führte Johanna Metz. **I**

»Warme Worte reichen nicht mehr aus«

IRAN Bundestag verurteilt Gewalt gegen Proteste und würdigt den Mut iranischer Frauen

Der Bundestag hat die gewaltsame Niederschlagung regimiekritischer Demonstrationen im Iran über die Fraktionsgrenzen hinweg verurteilt und den Mut insbesondere iranischer Frauen zur Auflehnung gegen das Machtssystem der Mullahs gewürdigt. „Die iranischen Behörden müssen ihr brutales Vorgehen gegen die Demonstrantinnen und Demonstranten unverzüglich einstellen“, sagte Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) in einer Aktualien-Stunde, die auf Verlangen der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Die seit Tagen anhaltenden Proteste waren vom Tod der 22 Jahre alten Mahsa Jina Amini ausgelöst worden. Sie war wegen eines vorgeblichen Verstößes gegen die strenge islamische Kleiderordnung von „Sittenwächtern“ in festgenommen worden und wenig später unter ungelärten Umständen gestorben. Baerbock sprach von einem „entsetzlichen Verbrechen“, das „nichts, aber auch gar nichts mit Religion oder Kultur zu tun“ habe. Sie kündigte an, im Kreis der EU-Staaten Sanktionen gegen jene auf den Weg bringen zu wollen, „die ohne Rücksicht Frauen im Namen der Religion zu Tode ritzen, Demonstranten erschließen“.

Annalena Baerbock sprach von „einem Kulturkampf für gesellschaftliche Veränderungen“, in dem Frauen die treibende Kraft seien. „Die Brutalität und die Härte, mit denen das Regime gegen sie vorgeht, zeigen, wie sehr Despoten Frauen fürchten, die ihre Stimmen erheben und für ihre Rechte kämpfen.“ Widmann-Mauz mahnte eine wirksame „Frauenaußenpolitik“ und konkrete Schritte der Bundesregierung an. Der Druck auf den Iran müsse erhöht werden. Dass Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) bei seiner jüngsten Rede vor der UN-Vollversammlung die Proteste im Iran nicht mit einem einzigen Satz angesprochen habe, sei „wirklich mehr als beschämend“, sagte Widmann-Mauz. Gabriela Heinrich (SPD) nannte den Zwang zum Schleier das „sichtbarste Symbol einer systematischen Repression“ im Iran. Es gehe dabei nicht um Religion. „Hier geht es um Kontrolle – über die Körper, über die Selbstbestimmung und über die Freiheit von Frauen.“ Heinrich forderte eine unabhängige Untersuchung des Falls. Die Bundesregierung bringe diesen in den UN-Menschenrechtsrat, die EU werde über Konsequenzen

beraten, darunter gezielte Sanktionen gegen Verantwortliche. Jürgen Braun (AfD) sprach von einer Vorgeschiede, die ins „Herz der europäischen Linken“ führe: So sei der Ayatollah Khomeini in seinem Pariser Exil von Vertretern der 68-Generation hofiert worden. Seine Macht ergreifung, „eine der größten Katastrophen des letzten Jahrhunderts“, sei vom „Erzgrünen“ Joschka Fischer verklärt worden. Dass die Menschen im Iran heute auf der Straße sterben, habe „sehr wohl mit dem frauen- und menschenverachtendem Islam und auch mit den jahrelangen Beschwichtigungen von links zu tun“. Bijan Djir-Sarai (FDP) forderte eine „fundamentale andere Iranpolitik“. „Solidarität und warme Worte reichen nicht mehr aus.“ Man könne nicht ständig nur über ein Atomabkommen reden, während im Iran seit vielen Jahren eklatante Menschenrechtsverletzungen stattfänden. Der „naive Kuschelkurs“ Europas müsse enden, personenbezogenen Sanktionen sollten verhängt werden. „Die Führung der Islamischen Republik muss wissen, dass die Weltöffentlichkeit nichts vergisst.“ Göky Akbulut (Die Linke) verurteilte die iranische „Staatsgewalt auf das Schärfste“. Der Ampelkoalition indes warf sie einen „Kuschelkurs“ gegenüber dem Iran, Saudi-Arabien und der Türkei. „Im Großen und Ganzen geht es hier wieder um Profite und geostrategische Interessen.“ Akbulut sprach sich dafür aus, die Unterdrückung von Frauen im Iran in Deutschland als Asylgrund anzuerkennen und Abschiebungen in den Iran zu stoppen. **Alexander Heinrich**



Protest in Frankfurt a.M. gegen Irans Regime nach dem Tod von Mahsa Jina Amini

»Putin wird aus diesem Ergebnis sicher keinen Honig saugen.«

Knapp zwei Jahre ist es her, dass Russland eine sogenannte Friedenstruppe in das zwischen Armeniern und Aserbaidschan umkämpfte Berg-Karabach schickte. In den rund sechs Wochen Krieg waren zuvor mehr als 7.000 Menschen getötet und zigtausende Menschen vertrieben worden. Knapp 2.000 russische Soldaten sollten einen von Russland vermittelten Waffenstillstand durchsetzen. Mitte September ist die Lage nun erneut eskaliert. Zwar hatte es seit Ende 2020 immer wieder kleinere Zusammenstöße zwischen Armeniern und Aserbaidschanern gegeben, doch jetzt haben die Kämpfe ein neues Ausmaß angenommen. Laut armenischer Darstellung erfolgten die Angriffe von aserbaidschanischer Seite aus auf armenisches Gebiet. Die Führung Aserbaidschans bestreitet das nicht, sagt aber, man habe auf einen „großangelegten Sabotageversuch“ von armenischer Seite reagiert. Armenien habe Wege vermint, die aserbaidschanische Truppen benutzten. Behördenangaben zufolge kamen Mitte September 200 bis 300 Menschen ums Leben, die weitaus meisten sollen Soldaten sein. Laut Armeniens Premierminister Nikol Paschinjan flohen mehr als 7.000 Armenier vor den Angriffen. In der UN-Generalversammlung erhob er schwere Anschuldigungen gegen die aserbaidschanische Armee. Es gebe „Beweise für Folterungen, Verstümmelungen gefangen genommener oder bereits getöteter Soldaten sowie für Misshandlungen Kriegsgefangener“ durch aserbaidschanische Soldaten.

Neue Qualität Neu gegenüber den Kämpfen von 2020 ist, dass Aserbaidschan mehrere Orte auf dem Staatsgebiet Armeniens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen angriff, also nicht das umstrittene Berg-Karabach und die widerrechtlich von Armenien besetzten Gebiete Aserbaidschans, sondern armenisches Mutterland. Experten gehen davon aus, dass Aserbaidschans Präsident Ilham Alijew mit dem Vorgehen Druck ausüben und seine Verhandlungsposition gegenüber Armenien stärken will.

Beide Staaten verhandeln seit längerem unter anderem über Transportkorridore. Aserbaidschan verlangt eine Verbindung in seine Exklave Nachtschewan. Die Autonome Republik ist etwa doppelt so groß wie das Saarland und wird von Armenien und dem Iran umschlossen. Eine direkte Verbindung über armenisches Gebiet ist für die Armenier aber nur schwer zu akzeptieren. Paschinjan steht innenpolitisch unter Druck, weil die Opposition ihm vorwirft, zu schwach gegenüber Aserbaidschan aufzutreten.

Keine Hilfe Armenien kann der wirtschaftlichen und militärischen Übermacht der Aserbaidschaner allerdings kaum etwas entgegensetzen. Und die Schutzmacht Russland ist durch den Krieg gegen die Ukraine abgelenkt und macht keine Anzeichen, dem Verbündeten zu Hilfe zu eilen. Dabei ist Armenien Mitglied in dem von Russland dominierten östlichen Militärbündnis OVKS (Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit) und hat dieses umgehend um Beistand gebeten. Artikel 4 der Charta der OVKS legt fest: „Im Falle einer Aggression gegen einen der Vertragsstaaten (also eines bewaffneten Angriffs, der die Sicherheit, die Stabilität, die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität bedroht) gewähren alle anderen Vertragsstaaten diesem Vertragsstaat auf dessen Ersuchen unverzüglich die erforderliche Hilfe. Das schließt militärische Hilfe ein.“ Das Bündnis entsandte aber lediglich seinen Generalsekretär, den Belarusen Stanislav Sass, in die Region, der sich ein Bild von

Hinterhof in Flammen

EX-SOWJETSTAATEN Der Krieg in der Ukraine schwächt Russlands Position im Südkaukasus. Neue Akteure gewinnen an Einfluss, alte Konflikte brechen wieder auf



Massenbeerdigung von aserbaidschanischen Soldaten, die Mitte September bei Kämpfen zwischen Aserbaidschan und Armenien getötet wurden. Beide Länder beschuldigen sich gegenseitig der Provokation. © picture-alliance/EPA/ROMAN ISMAYILOV

der Lage machen und „Ende Herbst“ berichten soll. Richard Giragosian vom „Regional Studies Center“ in Eriwan wundert das nicht. „Die anderen Mitgliedstaaten unterhalten engere Verbindungen zu Aserbaidschan als zu Armenien. Deshalb greift die OVKS nicht ein.“ Neben Russland und Armenien gehören Belarus, Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan dem Bündnis an. Zwischen den beiden letzten, kam es im September gleichfalls erneut zu Kämpfen, nur einen Tag nach den Angriffen Aserbaidschans auf Armenien. Kirgistan und Tadschikistan streiten seit langem über ihren Grenzverlauf. Dieses Mal gab es hundert Tote, 136.000 Menschen wurden evakuiert. Russlands Präsident Putin rief die Präsidenten beider Länder telefonisch dazu auf, eine „weitere Eskalation“ zu vermeiden, den Konflikt friedlich zu lösen und bot Hilfe bei einer langfristigen Lösung an. Wie Russland sich diese vorstellt, blieb unklar. Nach sechs Tagen heftiger Gefechte unterzeichneten die Ge-

heimdienstchefs beider Länder zumindest eine Waffenruhe. Russlands derzeitige Schwäche lässt Raum für andere Akteure. Wenige Tage nach dem Ausbruch der Gefechte im Südkaukasus reiste die Vorsitzende des US-Repräsentantenhauses, Nancy Pelosi, nach Eriwan. Sie machte Aserbaidschan für die Eskalation verantwortlich und verurteilte die „illegalen und tödlichen Angriffe Aserbaidschans auf armenisches Gebiet“ auf das Schärfste. Zudem versprach sie, die Vereinigten Staaten würden Armenien im weltweiten Ringen von Demokratien und Autokratien unterstützen. Der armenische Parlamentspräsident Alen Simonjan sagte bei einer gemeinsamen Pressekonferenz, die Gewalt habe dank der Vermittlungen der USA beendet werden können. Ein russischer Vermittlungsversuch zwischen Armeniern und Aserbaidschanern war zuvor gescheitert.

US-Diplomatie US-Außenminister Antony Blinken brachte am Rand der UN-General-

debatte die Außenminister beider Länder miteinander ins Gespräch. „Es ist Zeit, dass sich die Truppen zurückziehen und die Diplomaten an den Verhandlungstisch zurückkehren“, schrieb er auf Twitter. Wenige Tage später flammten die Kämpfe allerdings kurz wieder auf.

Türkei gewinnt Einfluss Die EU vermittelt gleichfalls zwischen Armenien und Aserbaidschan. EU-Ratspräsident Charles Michel verhandelte mehrfach mit Alijew und Paschinjan, bisher allerdings war ein Friedensabkommen außer Reichweite. Im Südkaukasus steigt außerdem der Einfluss der Türkei. Sie steht militärisch fest an der Seite Aserbaidschans, war zuletzt aber auch auf Armenien zugegangen – das Land am Bosphorus ist damit ein ernsthafter Konkurrent Russlands im Ringen um Einflussgebiete. **Thomas Franke** ■

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent mit Schwerpunkt Russland und ehemalige Sowjetrepubliken.

Zurückhaltung bei Kampfpanzern

UKRAINE Union scheidet mit Antrag zu Waffenlieferungen

Die Unionsfraktion ist mit ihrer Forderung nach einer Ausweitung der Lieferungen schwerer Waffen an die Ukraine zur Abwehr des russischen Angriffskrieges gescheitert. Ein Entschließungsantrag (20/2347, 20/2712), in dem die Abgeordneten die Bundesregierung zu einem „entschlossenen Beitrag“ zur Stärkung der ukrainischen Streitkräfte durch deutsche Waffenlieferungen aufgefordert hatten, wurde vergangene Woche in namentlicher Abstimmung zurückgewiesen: 476 Abgeordnete votierten mit Nein, 179 stimmten dafür, es gab eine Enthaltung.

»Überflüssig« Ralf Stegner (SPD) bezeichnete den Antrag als überflüssig und verwies auf die bereits an die Ukraine gelieferten Waffen. Der Vorwurf, die Ampel-Koalition handle zu zögerlich, „ist schlicht falsch und wird durch Wiederholung nicht besser“. Unions-Fraktionsvize Johann Wadephul (CDU) bemängelte hingegen, dass man bis heute keine Kampf- und Schützenpanzer liefere. Deutschland müsse „im Konzert abgestimmt mit anderen europäischen und amerikanischen Verbündeten zu diesen Lieferungen“ kommen, doch darin versage die Bundesregie-

rung, kritisierte Wadephul. Robin Wagner (Grüne) warf der Union „Propagandaquatsch“ vor: Es bleibe die „falsche, weil vollkommen verkürzte“ Botschaft hängen, der Bundestag würde weitere Waffenlieferungen für die Ukraine ablehnen. Das schwäche die Ukraine und stärke den Kreml.

»Wir müssen abgestimmt mit den Partnern zu diesen Lieferungen kommen.«

Johann Wadephul (CDU)

Malte Kaufmann (AfD) warb für eine „Friedensinitiative“ zum Beispiel im Rahmen der OSZE. Mit immer noch intensiveren Waffenlieferungen werde weiter auf militärische Eskalation gesetzt, was die russische Reaktion immer unbeerenbarer werden lasse. Diametral widersprach Marcus Faber (FDP): „Das wirksamste Mittel, um den russischen Vormarsch aufzuhalten, ist eine deutliche Intensivierung und Beschleunigung von Waffenlieferungen an die Verteidiger.“ Andrej Hunko (Die Linke) sprach sich gegen Waffenlieferungen und für einen „Ausweg aus dieser immer weiter gehenden Eskalation“ aus. Er forderte zudem eine rasche Aufklärung des Anschlags auf die Nordstream-Pipelines in der Ostsee vergangene Woche, der ein Anschlag auf die Energiesicherheit Deutschlands und Europas gewesen sei. **Alexander Heinrich** ■

Streit um Kurs in der Schuldenpolitik

EUROPA Unionsantrag zu Fiskalregeln abgelehnt

Die Unionsfraktion ist vergangenen Freitag mit einem Antrag (20/3691) zur Einhaltung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sowie des Fiskalvertrags gescheitert. Ihre Forderung, die in den Europäischen Verträgen festgelegte Schuldenstandsquote von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und das öffentliche Defizit von drei Prozent des BIP wieder verbindlich einzuhalten, nachdem die Regeln wegen der Corona-Pandemie gelockert worden seien, lehnten in namentlicher Abstimmung 378 Abgeordnete ab. Für die Vorlage stimmten 169 Abgeordnete, es gab 66 Enthaltungen. Die EU-Kommission will diese Woche nach dreijährigen Beratungen Vorschläge für eine Reform der Haushalts- und Schuldenregeln vorlegen.

»Es kann nicht sein, dass die Ausnahme dauerhaft die Regel bestimmt.«

Patricia Lips (CDU)

Ende der Ausnahme „Alle Schulden engen den Gestaltungsspielraum künftiger Generationen ein“, warnte Patricia Lips (CDU) in der rund 70-minütigen, von vielen Zwischenrufen begleiteten Debatte. Die im Zuge der Corona-Pandemie vollzogene Aktivierung der Ausweichklausel sei einmalig richtig gewesen. Aber es könne nicht sein, „dass die Ausnahme dauerhaft die Regel bestimmt. Erst Stabilität schaffe Vertrauen.“

Albrecht Glaser (AfD) bezeichnete die Zielsetzung des Antrags als richtig, aber in der EU nicht durchsetzbar. „Und wenn, dann würde sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht daran halten.“ Der Widerspruch von Vertragsverpflichtungen einerseits und dem Handeln von Regierungen und Staaten andererseits sei „der rote Faden der Schuldenpolitik“. Eine Reform der EU-Haushalts- und Schuldenregeln sei notwendig, befand Thorsten Lieb (FDP) im Einklang mit der Union. Ihr warf er jedoch vor, kaum konkrete Reformvorschläge zu machen und in den aktuell laufenden Haushaltsberatungen selbst immer höhere Mehrausgaben zu fordern. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke warfen der Union unisono vor, mit ihrem Antrag aus der Zeit gefallen zu sein. „Die aktuelle Krise ist bestimmt nicht kleiner als die im März 2020, als die Ausnahmeregel das erste Mal gemacht wurde“, urteilte Bettina Hagedorn (SPD). Jasmila Schäfer (Grüne) befand, „ein Staatshaushalt, der sich in dieser Krise selbst die Luft abschneidet, wird sich selbst ersticken.“ Gesine Löttsch (Die Linke) forderte statt starrer Fiskalregeln Solidarität in Europa und ein „echtes Konjunkturprogramm“. **Johanna Metz** ■

EU-Sanktionen sollen wirksamer werden

EUROPA Bundestag spricht sich für eine Angleichung der Regeln in den Mitgliedstaaten aus

Der Bundestag befürwortet eine effektivere Durchsetzung von EU-Sanktionen, wie sie die Union etwa gegen den Iran oder Russland (siehe Kasten) verhängt hat. Am vergangenen Donnerstag votierte er mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, gegen die Stimmen von AfD und Die Linke, für einen Gesetzesentwurf (20/3441) der Bundesregierung, mit dem der deutsche Vertreter im Europäischen Rat ermächtigt wird, einer dazu vom Rat vorgelegten Beschlussvorlage zuzustimmen.

Diese sieht vor, den Tatbestand „Verletzung von EU-Sanktionen“ neu in die Liste der EU-Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufzunehmen. In einem zweiten Schritt planen Kommission und Rat ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren für eine EU-Richtlinie mit Mindestvorschriften zur Durchsetzung der Sanktionen in den Mitgliedstaaten.

Mitgliedstaaten zuständig Restriktive Maßnahmen (Sanktionen) sind ein wichtiges Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU, sie können sich gegen Mitglieder von Regierungsstellen von Nicht-EU-Ländern sowie gegen Unternehmen, Gruppen, Organisa-

tionen oder Einzelpersonen richten. Für ihre Anwendung sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig, die sie in ihren jeweiligen Rechtsordnungen umsetzen müssen. Das es daran oft hapert, machte zuvor ein Vertreter der EU-Kommission in einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses deutlich: Die Mitgliedstaaten würden sehr unterschiedlich definieren, was als Sanktionsverstoß gelte und welche Strafen verhängt würden, erläuterte Richard Sonnenschein. EU-weit sei die Zahl der Strafverfahren wegen Sanktionsverstößen daher sehr gering. Personen, deren Vermögenswerte aufgrund von EU-Sanktionen eingefroren werden sollen, hätten oft weiter Zugang zu ihrem Geld. Die vier geladenen Sachverständigen bewerteten die geplante Harmonisierung der Regeln deshalb als begründet und sinnvoll. Verstöße gegen EU-Sanktionen seien besonders schwerer und grenzüberschreitender Natur, urteilten die Juristen, sodass sie die Voraussetzungen für eine Aufnahme in Artikel 83 Absatz 1 erfüllten. Es bestünde eine besondere Notwendigkeit, sie auf einer gemeinsamen Grundlage zu bekämpfen. Zugleich wiesen sie die Abgeordneten auf die Möglichkeit der sogenannten Notbremse in Artikel 83 hin. Der Bundestag könne sie ziehen, wenn er Sorge habe, dass

der Entwurf der EU-Richtlinie grundlegende Aspekte seiner Strafrechtsordnung berühre.

In der Debatte urteilte Michael Sacher (Bündnis 90/Die Grünen), vor dem Hintergrund des Krieges, den Russland gegen die Ukraine führe, sei die rechtliche

STICHWORT

EU-Sanktionen gegen Russland

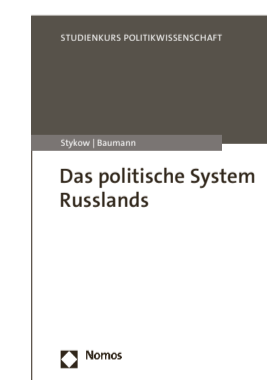
> Pakete Wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die EU sieben Sanktionspakete geschnürt. Sie sehen restriktive Maßnahmen in den Bereichen Finanzen, Energie und Transport sowie gegen Personen und Einrichtungen vor. Ein achties Paket ist in Planung.

> Ermittlungen Laut Recherchen des Südwestrundfunks ermitteln deutsche Behörden in mehr als hundert Fällen wegen mutmaßlicher Verstöße gegen die gegen Russland und Belarus verhängten Maßnahmen. Die Vorwürfe betreffen überwiegend die mögliche Umgehung von Ein- und Ausfuhrverboten.

Schwachstelle bei den Sanktionen noch einmal deutlich hervorgetreten. „Hier nachzubessern, ist notwendig und dringend geboten.“ Auch Catarina dos Santos Wintz (CDU) urteilte, die EU müsse einheitlich und stark reagieren können. Jedes Schlupfloch schwäche „die Sicherheit, die Verhandlungsbasis und letztendlich auch die Reputation der EU und jedes Mitgliedstaats selbst“. Fabian Funke (SPD) betonte, dass Deutschland mit dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz national bereits die Voraussetzungen geschaffen habe, Verstöße gegen die Sanktionen zu ahnden. „Mit der Änderung des Artikels 83 AEUV schaffen wir sie auch europäisch.“ Den Vorwurf von Fabian Jacobi (AfD), der Beschluss diene der EU „als willkommener Vorwand, um den Parlamenten der Mitgliedstaaten weitere strafrechtliche Gesetzgebungskompetenzen zu entziehen“, wies Thorsten Lieb (FDP) zurück. Der Bundestag werde über die Kommissionsvorschläge für neue Regeln und deren Auswirkungen auf das deutsche Strafrecht „selbstverständlich“ im Einzelnen beraten. Für Die Linken kritisierte Andrej Hunko „diese sozusagen neue Ermächtigung für die EU, Sanktionsverstöße in Zukunft wie Terrorismus oder Menschenhandel behandeln zu können.“ **Johanna Metz** ■

Anzeige

Das politische System Russlands und sein Wandel



Das politische System Russlands

Von Prof. Dr. Petra Stykow und Julia Baumann, M.A.
2023, ca. 250 S., Brosch., ca. 24,- €
ISBN 978-3-8487-7971-0
E-Book 978-3-7489-2355-8
(Studienkurs Politikwissenschaft)
Erscheint ca. April 2023

Das politische System Russlands wird detailliert und anschaulich analysiert. In der theoretischen Perspektive der institutionalistischen Autoritarismusforschung wird sein Wandel von einem schwach institutionalisierten pluralistischen in ein konsolidiertes patronal-autoritäres Regime diskutiert.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

AUFGEKEHRT

Pompöse Nomenklatura

Auf der Insel heißt es jetzt also ganz offiziell CR III. Nein, Christian Ronaldo wird bei Manchester United weiterhin mit der Rückennummer 7 kicken. Aber so lautet das Monogramm von Großbritanniens neuem König: C für Charles, R für Rex und die römische III, weil er eben der dritte Charles auf dem Thron ist. Und damit seine Untertanen nicht vergessen, wer im Vereinigten Königreich von Gottes Gnaden herrscht, muss nicht nur am Klingelschild von Buckingham Palace, sondern auch auf allen Briefkästen im Inselreich das seit 70 Jahren verehrte ER II ebenso ausgetauscht werden wie auf den ikonischen Bobby-Helmen der Polizisten ihrer Majestät. Pfenningfuchsende Republikaner weisen gerne darauf, dass gekrönte Häupter zur Verschwendungssucht neigen. Doch Vorsicht, auch Demokratien ist die korrekte Namensgebung lieb und teuer. Allein fünf Bundesministerien wurden nach dem Regierungswechsel umbenannt. Mit all den Kosten für neues Briefpapier, neue Internetadressen, neue Schriftzüge an den Ministeriumsbauten et cetera pp. Klar, das ist notwendig, schließlich sollen die Untertanen – pardon Bürgerinnen und Bürger – gleich im Namen die neuen Zuständigkeiten und Politikansätze erkennen können. Besonders gut gelungen ist dies, als aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eines für Digitales und Verkehr wurde. Und immerhin bleibt das Bundesministerium des Innern auch weiterhin eines für die Heimat. Vielleicht, weil es hinter dem für Umwelt, Natur, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz einfach keinen Platz mehr hatte. Angesichts solch schmerzhaft teurer Nomenklatura mögen sich brave und steuerzahlende Bürgersleut vor Ärger ein Monogramm in den Hintern beißen. Das ist zwar auch schmerzhaft, aber völlig kostenfrei. *Alexander Weinlein* ■

VOR 30 JAHREN...

»Anwalt des Friedens« tot

8. Oktober 1992: Willy Brandt (SPD) gestorben. Die Meldung lief mitten in der Nacht über die Ticker. »Brandt ist tot« meldete die Deutsche Presseagentur um 1.09 Uhr. Wenige Stunden zuvor, am Abend des 8. Oktober 1992, war der frühere Bundeskanzler und SPD-Ehren-



Nach dem Staatsakt im Reichstagsgebäude wird der Sarg hinausgetragen.

vorsitzende Willy Brandt im Alter von 78 Jahren nach langen Krebsleiden in seinem Haus bei Bonn gestorben. Als der Bundestag am Morgen des 9. Oktober zusammentrat, lag ein weißes Blumengesteck auf dem Abgeordnetenplatz des Alterspräsidenten, der dem Parlament ohne Unterbrechung seit 1969 angehört hatte. Fünf Jahre – bis 1974 – war er Regierungschef. Eine sichtlich bewegte Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU) erklärte, »in Trauer und Achtung nehmen wir Abschied von einem großen Staatsmann«. Der Friedensnobelpreisträger sei »ein Anwalt des Friedens und der Verständigung gewesen«, sagte sie. Seine lange Zeit kontrovers diskutierte Ostpolitik habe die Welt verändert. Ähnlich äußerte sich Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU): Brandt habe »wie nur wenige zum Ansehen unseres Vaterlandes in der Welt beigetragen«, befand er. Entsprechend klangen die Reaktionen aus dem Ausland. Frankreichs Präsident François Mitterrand etwa nannte Brandt »eine der großen Persönlichkeiten Deutschlands, Europas und des Sozialismus«. In Berlin, wo Brandt von 1957 bis 1966 Regierender Bürgermeister war, schlossen sich mehr als 4.000 Menschen einem Trauermarsch an. Gut eine Woche später wurde Brandt im Reichstagsgebäude mit einem Staatsakt geehrt und anschließend beigesetzt. Vorher hatten dem Alt-Kanzler 10.000 Berliner die letzte Ehre erwiesen und das Rathaus Schöneberg besucht, wo der Sarg aufgebahrt war. *Benjamin Stahl* ■

ORTSTERMIN: DIE KINDERKOMMISSION DES BUNDESTAGES



Beim öffentlichen Expertengespräch zum Thema »Kinderarmut und Bildung« in der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder vergangene Woche gaben Birgit Herz (Leibniz Universität Hannover), Irina Volf (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) und Susanne Lochner (Deutsches Jugendinstitut) Auskunft (v.l.n.r.). © DBT/Jörg Carstensen/photothek

»Armut ist mehr als der Mangel an Geld«

Kinderarmut: Sie muss selbst in einem entwickelten Land wie Deutschland als Dauerkrise bezeichnet werden. So die Diagnose der drei Sachverständigen im jüngsten öffentlichen Expertengespräch der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (KiKo) zum Thema »Kinderarmut und Bildung«. Die KiKo vertritt als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Parlament. In dem Gespräch wiesen die Expertinnen darauf hin, wie stark das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen vom Bildungsgrad der Eltern abhängt. Generell sei die Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen höher als in der Gesamtgesellschaft, sagte Susanne Patricia Lochner vom Deutschen Jugendinstitut, vor allem Kinder mit formal gering gebildeten Eltern wiesen jedoch ein deutlich höheres Armutsrisiko auf. Kinder in armen und bildungsfernen Haushalten seien häufiger einer Reihe von Belastungen ausgesetzt. Zu den materiellen kämen soziale Entbehrungen, es werde weniger vorgelesen und in der Frei-

zeit unternommen. Schließlich leide die Gesundheit und es komme zu Entwicklungsverzögerungen. Besonders frustrierend sei, dass die chancenmindernden Lebensverhältnisse oft von Generation zu Generation weitergegeben würden. »Armut ist mehr als der Mangel an Geld, sondern eine prägende Lebensbedingung, die mit vielen Einschränkungen und Benachteiligungen einhergeht«, betonte Irina Volf vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Armut »als Risiko für eine altersgemäße Entwicklung« habe »weitreichende Konsequenzen für den gesamten Bildungsverlauf«, sie behindere die Betroffenen oft ihr Leben lang. Kinder aus armen Familien erreichten meist schlechtere Bildungsabschlüsse. Alarmierend sei, dass Vierjährige aus armen Familien lediglich 50 Prozent der altersgemäßen Kulturtechniken beherrschten. Staat und Gesellschaft müssten großes Interesse daran haben, dass Kindern und Jugendlichen ihr Lebenslauf gelinge. Kinderarmut treffe in Deutschland auf ein chronisch unterfinanziertes öffentliches Erziehungs- und Bildungswe-

sen, sagte Birgit Herz vom Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover. Das sei angesichts der individuellen Lage vieler Kinder sowie der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas verantwortungslos. Die Expertin mahnte zugleich, sich »von der Illusion der Chancengleichheit« zu »verabschieden«. Es sei irrig zu glauben, dass »alle alles machen können«. Dieser Inklusionsanspruch sei zudem nicht mehr zu finanzieren. Es könne künftig lediglich darum gehen, bestimmte Härtefallen abzumildern. »Wir müssen die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft im Blick behalten. Inklusion und Integration können wir nicht völlig losgelöst von der weltwirtschaftlichen Entwicklung machen.« Politik und Gesellschaft müssten Kindern aus bildungsfernen Familien mehr Aufmerksamkeit schenken, deren Lebenssituation von der Armut der Erwachsenen entkoppeln. Sie benötigten eine qualitativ hochwertige Betreuung und zusätzliche Bildungsangebote und das möglichst bereits im Vorschulalter, forderten die Sachverständigen. *Lucas Lypp* ■

LESERPOST

Zur aktuellen Regierungsarbeit: Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik ist eine neu gewählte Regierung, noch dazu in dieser Konstellation, unmittelbar in eine solche gefährliche Krise geraten. Das in dieser historischen Situation vielleicht nicht alles von Beginn an logisch durchdacht ist beziehungsweise klappt, mag der einmaligen schwierigen Situation geschuldet sein. Die Rolle der Opposition (Linke und AfD lasse ich gleich außen vor) in dieser für Deutschland einmaligen Situation, sollte sein, auch konstruktiv mit der Regierung diese Krise zu meistern. Stattdessen wird jede Maßnahme der Regierung ohne Wenn und Aber kritisiert, im Fokus der Öffentlichkeit stehende Personen, wie Wirtschaftsminister Robert Habeck für jede

Äußerung angefeindet. Eigene Vorschläge werden nicht erbracht, lediglich ein parteipolitisches Klein/Klein geliefert. *Andreas Hupfaut, München*

Zur Ausgabe 37-28 vom 12. September 2022, »Ampelkoalition beschließt Entlastungspaket« auf Seite 1 und »Noch ein Rettungsschirm« auf Seite 5: Die geplante Entlastung der Bürger ist zwar nett gemeint, beseitigt aber nicht das Problem, welches dahinter steckt: Eine verfehlte Energiepolitik der letzten Jahrzehnte. Die heutige Krise wäre längst nicht so drastisch, hätte es keinen Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie gegeben. Die enormen Preissteigerungen beim Strom, die jetzt noch auf uns zu-

kommen werden, wären mit eingeschalteten deutschen Atomkraftwerken undenkbar. Die Fehlentscheidungen der Vergangenheit gehören jetzt korrigiert. *Toni Vollmer, Bonn*

Zur Ausgabe 37-38 vom 12. September 2022, Seite 12: Recht zufällig führt die Kehrseite dieser Ausgabe Personalia zweier gemeinsam besonders prägender Politiker zusammen – den 80. Geburtstag des ehemaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble (CDU) und den kürzlichen Tod von Karl Lamers (CDU). Zusammen hatten sie den Weg zu Auslandsmissionen der Bundeswehr geebnet, die etwas fremdelnd zu Beginn der 1990er Jahre

noch »Out of area«-Einsätze genannt wurden. Wesentliche Narrative zu dem damals neuen Instrument kennzeichneten schon die ersten Debatten, etwa zu UNOSOM II – darunter eine humanitäre Zielstellung oder ein noch weiter zu festigender Beweis der Bündnisfähigkeit. Nach inzwischen deutlich mehr als einhundert Einsatzentscheidungen des Bundestages sollte dieses Gestaltungswerkzeug systematisch und unabhängig evaluiert werden, nach Nutzen und Lasten. Nicht etwa nur auf Afghanistan fokussierend – der vollständige Blick wäre wichtig für eine verantwortliche Politik-Entwicklung für sachlich legitimierende Wahlen und damit für unsere Demokratie. *Karl Ulrich Voss, Burscheid*

Zu den Leserbriefen der Ausgabe 36 vom 05. September 2022 auf Seite 12: Der Autor des Leserbriefes behauptet, die nukleare Teilhabe verstoße gegen den Atomwaffensperrvertrag. Das trifft nicht zu. Der Atomwaffensperrvertrag regelt rechtlich gesehen nur das Eigentum. In der nuklearen Teilhabe ist die Bundesrepublik weder Eigentümer noch Besitzer der Atomwaffen. Eigentümer sind die USA. Selbst wenn die Waffen in einem Einsatz verwendet werden würden, würde der Besitz nicht an die Bundesrepublik übergehen und sie hätte keinerlei Bestimmungsrechte. *Werner Schönleber, Meibenheim-Kürzell*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von »Das Parlament« erscheint am 17. Oktober.

PERSONALIA

>Ulf Fink
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, CDU
Ulf Fink vollendet am 6. Oktober sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Volkswirt trat 1971 der CDU bei, war 1979 deren Bundesgeschäftsführer und von 1987 bis 1993 Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA). Zeitweise gehörte er dem Bundesvorstand seiner Partei an. Von 1981 bis 1989 amtierte Fink als Gesundheitsminister in Berlin und gehörte von 1985 bis 1992 dem Abgeordnetenhaus an. Von 1990 bis 1994 war er stellvertretender DGB-Vorsitzender. Fink engagierte sich im Bundestag im Gesundheitsausschuss.

>Karl Weinhofer
Bundestagsabgeordneter 1980-1987, 1990, SPD
Am 8. Oktober wird Karl Weinhofer 80 Jahre alt. Der Oberstudienrat aus Eichstätt schloss sich 1970 der SPD an, wurde 1977 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Ingolstadt und Mitglied des Bezirksvorstands Südbayern. Längere Zeit gehörte er dem Kreistag in Eichstätt an. Weinhofer engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Bildungsausschuss.

>Peter Keller
Bundestagsabgeordneter 1980-1987, 1990-1998, CSU
Am 11. Oktober begeht Peter Keller seinen 85. Geburtstag. Der Diplom-Ingenieur aus Zellingen/Kreis Main-Spessart trat 1958 der CSU bei, hatte verschiedene Parteiämter auf Kreis- und Bezirksebene inne und war fast zwei Jahrzehnte Gemeinde-, Kreis- und Bezirksrat. Von 1989 bis 2000 stand er an der Spitze der Arbeitnehmer-Union (CSA) in Bayern. Keller wirkte im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Gesundheitsausschuss mit.

>Rudolf Seiters
Bundestagsabgeordneter 1969-2002, CDU
Rudolf Seiters vollendet am 13. Oktober sein 85. Lebensjahr. Der Jurist aus Papenburg schloss sich 1958 der CDU an. Von 1968 bis 1971 war er Vorsitzender des niedersächsischen Landesverbands der Jungen Union und von 1972 bis 1998 stellvertretender CDU-Landesvorsitzender. Von 1992 bis 1998 gehörte Seiters dem Parteipräsidium an. Bundeskanzler Kohl berief ihn 1989 zum Chef des Bundeskanzleramtes und zwei Jahre später zum Innenminister. 1993 trat Seiters zurück. Von 1971 bis 1976 sowie von 1982 bis 1989 war er Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion und von 1998 bis 2002 Vizepräsident des Bundestags.

>Annemarie Borgmann
Bundestagsabgeordnete 1985-1987, Die Grünen
Am 13. Oktober wird Annemarie Borgmann 80 Jahre alt. Die Grundschullehrerin aus Wuppertal gehörte Ende der 1970er Jahre zum Gründerkreis ihrer Partei in Nordrhein-Westfalen. Im Bundestag arbeitete Borgmann, die 1984 sowie 1985/86 zu den Sprecherinnen ihrer Fraktion zählte, im Auswärtigen Ausschuss mit.

>Elisabeth Motschmann
Bundestagsabgeordnete 2013-2021, CDU
Am 13. Oktober wird Elisabeth Motschmann 70 Jahre alt. Die Journalistin und Publizistin aus Bremen trat 1976 der CDU bei, war von 1990 bis 2006 sowie wieder seit 2012 stellvertretende Landesvorsitzende in Bremen und gehörte von 2012 bis 2021 dem CDU-Bundestagsvorstand an. Mitglied der Bremischen Bürgerschaft war sie von 1991 bis 1999 sowie von 2007 bis 2013 und amtierte zwischenzeitlich als Staatsrätin für Kultur sowie für Sport. Im Bundestag engagierte sich Motschmann im Auswärtigen Ausschuss sowie im Ausschuss für Kultur und Medien. Seit 2018 war sie Sprecherin ihrer Fraktion für Kultur und Medien.

>Kurt Palis
Bundestagsabgeordneter 1993-2002, SPD
Am 16. Oktober begeht Kurt Palis seinen 85. Geburtstag. Der Versicherungsangestellte aus Solttau trat 1965 der SPD bei und war von 1993 bis 2002 Vorsitzender des Unterbezirks Solttau-Fallingb. Von 1991 bis 2006 gehörte er dem gleichnamigen Kreistag an. Palis engagierte sich im Bundestag im Landwirtschafts- sowie im Verteidigungsausschuss. Von 2001 bis 2003 war er Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Westeuropäischen Union. *bmh* ■

BUNDESTAG LIVE

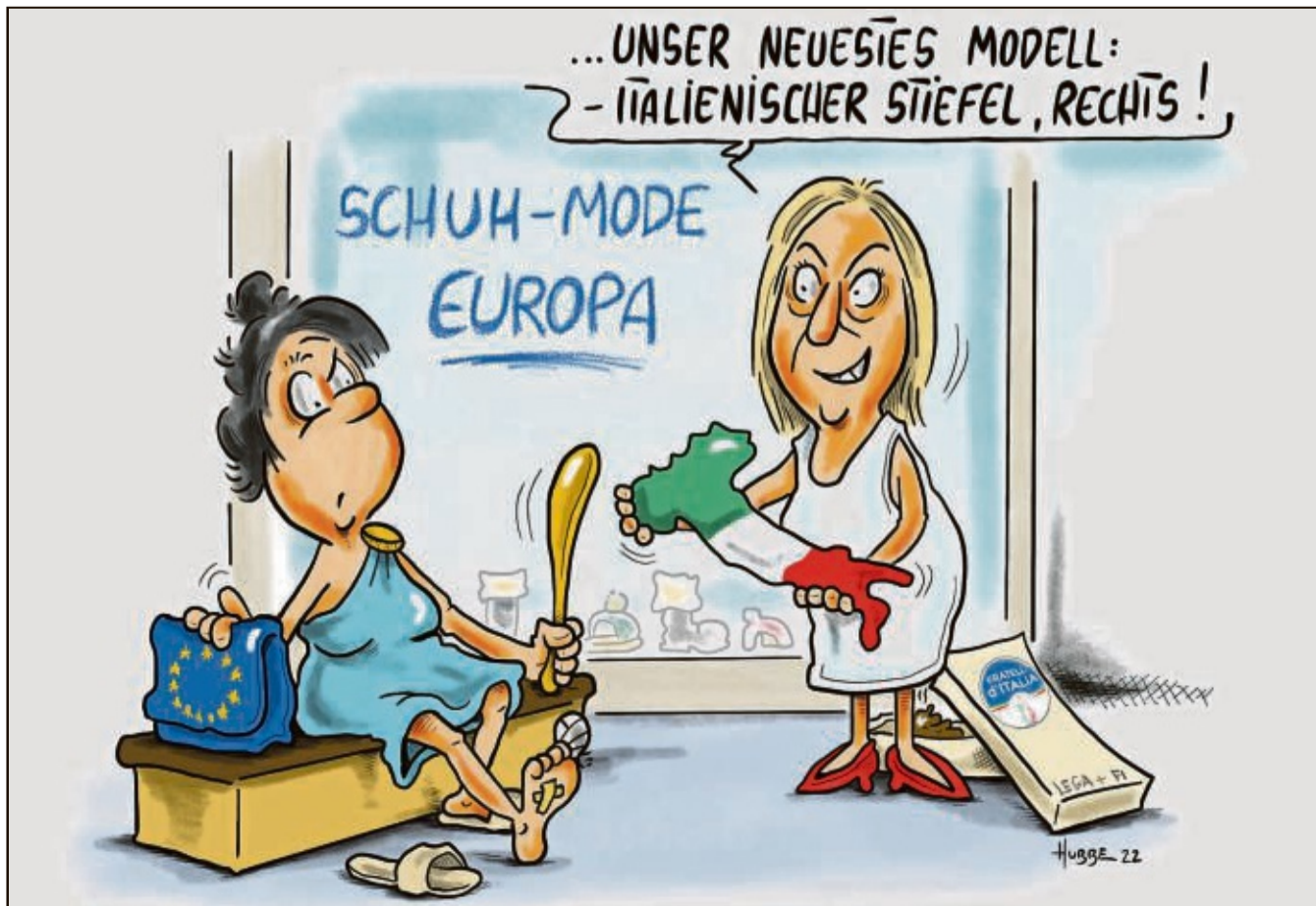
Topthemen vom 12. – 14.10.2022

Bürgergeld-Gesetz (Do), Jahressteuergesetz 2022 (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



Svenja Schulze, Bundesentwicklungsministerin:

Solidarität ist der Schlüssel zur Umsetzung der Agenda 2030



Svenja Schulze (*1968)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Es geht hier heute um Nachhaltigkeit, und zwar um Nachhaltigkeit als Richtschnur der deutschen Politik. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie legt dafür quasi den roten Faden fest. Sie ist die konkrete Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Das Gute an dieser Strategie ist: Sie macht Erfolge sichtbar. Aber sie zeigt auch sehr klar, wo die Herausforderungen am größten sind und wo wir besser werden müssen.

Dass es so eine Strategie in dieser Art und Weise gibt, ist weltweit wirklich beispielgebend. Die soziale und ökologische Transformation ist ein ganz zentraler Baustein für nachhaltige Entwicklung. Aber auch sie steht vor großen Herausforderungen; wir haben es hier im Parlament diskutiert. Globale Krisen, der Klimawandel, die Coronapandemie, die Auswirkungen des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine, das alles verstärkt sich gegenseitig und bringt auch das, was wir an Fortschritt schon erreicht haben, inzwischen wieder ins Stocken. Es zeigt sich deutlicher denn je: Wir müssen gemeinschaftlich handeln. Solidarität ist der Schlüssel zur Umsetzung der Agenda 2030. Es geht darum, ein besseres Leben für alle Menschen auf der Welt zu organisieren, ohne dass wir dabei unseren Planeten ruinieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können nicht mehr alleine mit nationalen Gesetzen vor den Folgen des globalen Klimawandels geschützt werden. Unsere Ernährungssicherheit, unsere Energie-

versorgung, unsere Arbeitsbedingungen, unsere Zukunft hängen davon ab, dass wir gemeinsam als internationale Gemeinschaft hier Lösungen schaffen. Das heißt im Umkehrschluss: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland ist nur dann möglich, wenn wir uns global dafür einsetzen. Und das umfasst drei Ebenen: in Deutschland, durch Deutschland in multilateralen Bündnissen und mit Deutschland in bilateraler Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern. Genau das treibt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit voran. Durch internationale Allianzen und Kooperationen mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft trägt das Entwicklungsministerium weltweit zu strukturellen Veränderungen bei, und wir arbeiten gemeinsam mit den Partnerländern an Lösungen für die dringendsten Herausforderungen.

Dazu gehört ohne Zweifel die Transformation hin zu Klimaneutralität. Wir brauchen eine globale Energiewende, bei der gerechte Übergänge und gute Arbeit sichergestellt werden. Dafür ist international der Begriff „Just Transition“ gefunden worden. Es ist keine Frage: Eine klimagerechte Wirtschaft bei steigendem Energiebedarf zu schaffen, ist ein immenser Kraftakt. Das gilt hier für uns in Deutschland, das gilt aber noch mehr für unsere Partnerländer. Mir ist wichtig, dass wir diesen Übergang zu Klimaneutralität sozial gerecht gestalten. Klimaschutz gelingt nur mit sozialer Sicherheit.

Ganz konkret bedeutet das, dass ich als Entwicklungsministerin unser Engagement für saubere und für sichere Energie ausbauen werde, um eine sichere Zukunft für alle Menschen zu ermöglichen. Wir unterstützen unsere Partnerländer dabei, gute, klimagerechte Beschäftigung zu schaffen und leistungsfähige soziale Sicherungssysteme zu stärken. Wir treiben eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft und eine nachhaltige Umgestaltung der Finanzwirtschaft voran, und wir helfen armen Ländern

dabei, sich besser an den Klimawandel anzupassen, die Artenvielfalt, die natürlichen Lebensgrundlagen von uns allen zu schützen. Wir setzen uns auch dafür ein, Städte klimagerechter zu machen, mit lebenswerterem Wohnraum für alle Menschen. Beispiele, wie das funktioniert, sind die Just Energy Transition Partnerships, wie wir sie im Rahmen der G 7 mit Südafrika auf den Weg gebracht haben, oder die bilateralen Partnerschaften. Ich war ja bereits in Ländern wie zum Beispiel Ruanda. Auch Indien oder die Côte d'Ivoire sind Partner, mit denen wir solche Partnerschaften anstoßen. Im Rahmen dieser Partnerschaften unterstützen wir die Länder beim Kohleausstieg und dem Aufbau von alternativer Energiegewinnung. Dabei gilt es, sozial gerechte Strukturen aufzubauen, die auch wirklich alle Beteiligten einbeziehen. So können dann wirklich lokale Wertschöpfungen,

Ausbildungsmöglichkeiten und qualifizierte Arbeitsplätze in einer Zukunftsindustrie geschaffen werden. Das macht die Länder schrittweise unabhängiger von fossilen Energiequellen, von einseitigen Lieferbeziehungen. Es können darüber hinaus noch Exporterlöse erzielt werden. Das ist ein Gewinn für soziale Gerechtigkeit und für Klimaschutz.

Instrumente wie diese Energiepartnerschaften tragen direkt zu den Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Denn es gilt, jetzt die nötigen Investitionen zu tätigen. Es gilt, jetzt die Weichen zu stellen für widerstandsfähige und nachhaltige Gesellschaften weltweit. Sozial gerechte Gesellschaften, in denen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, am wirtschaftlichen Leben für alle Menschen möglich ist. Und zwar nicht nur, weil das gerecht ist, sondern auch, weil die Ergebnisse dann deutlich besser sind.

Kurz gesagt: Deutschland nimmt seine internationale Verantwortung wahr. Die Bundesre-

gierung setzt sich für eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung ein in Deutschland und weltweit – nicht trotz der vielen Herausforderungen, sondern weil diese gezeigt haben, dass globale Krisen nur global gelöst werden können. Klimawandel, Pandemie, Konflikte und Kriege dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern ihre Ursachen müssen gleichzeitig angegangen werden. Mehr denn je ist es notwendig, die Ziele der Agenda 2030 als internationale Gemeinschaft zu erreichen.

Das Festsetzen von Zielen, das Beschließen von Maßnahmen ist dabei nicht genug. Wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, um grundlegende, strukturelle Veränderungen zu erwirken – und zwar jetzt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie muss dazu wirksam und verbindlich beitragen, und das tut sie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Kurz gesagt:
Deutschland
nimmt seine
internationale
Verantwortung
wahr.**

Felix Schreiner, CDU:

Nachhaltigkeit ist eine Frage der politischen Überzeugung



Felix Schreiner (*1986)
Wahlkreis Waldshut

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze, auch unsere Fraktion gratuliert Ihnen sehr herzlich zu Ihrem Geburtstag.

Wenn wir heute zur Nachhaltigkeitsdebatte im Deutschen Bundestag zusammenkommen, dann

lassen uns die furchtbaren Bilder von dem blutigen Krieg in der Ukraine natürlich nicht kalt. Wir sehen jeden Tag – und es wird uns jeden Tag aufs Neue bewusst –, dass sich unsere Tagesordnung geändert hat und wir im Deutschen Bundestag über Maßnahmen entscheiden müssen, die wir uns alle vor einem Jahr noch nicht hätten vorstellen können. Inflation, Ukrainekrieg, steigender Zins – das sind die Realitäten, mit denen wir uns zu beschäftigen haben.

Deshalb sind die Debatten über Maßnahmen, mit denen wir die Menschen in unserem Land und die heimischen Betriebe entlasten, richtig. Trotz oder gerade wegen dieser Themen und dieser Herausforderungen ist es heute wichtig, dass wir langfristige Themen nicht

aus dem Blick verlieren und sie ganz bewusst in den Mittelpunkt der Debatte hier im Deutschen Bundestag stellen.

Der Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem muss auch in Krisenzeiten nachhaltig miteinander in Einklang gebracht werden. Denn zur Wahrheit gehört: Wir erleben einen Klima-

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

wandel, die Zerstörung von Lebensräumen und einen fast unersättlichen Ressourcen hunger. Aber gleichzeitig stellen wir fest, dass fast alle Regierungen der Welt eine Abkehr von solider und generationengerechter Haushalts- und Finanzpolitik vornehmen.

Lassen Sie uns also zu Beginn dieser Debatte uns selbst fragen, warum wir zu sehr an das Heute denken und für das Heute leben, warum unser Land so sehr von der Substanz zehrt und warum so wenig an das Morgen gedacht wird. Wir müssen unsere Verhaltensweisen selbst infrage stellen. Das muss am Anfang aller Bemühungen stehen, wenn wir es ernst meinen mit der Nachhaltigkeit in diesem Land.

Wir müssen lernen, wie wir gerade in Krisenzeiten Politik wieder stärker vom Ende her denken. Das beste Beispiel dafür ist die Einhaltung der Schuldenbremse. 2009 auf den Weg gebracht, hat sie 2014 den Weg für die erste schwarze Null seit 45 Jahren geebnet. Es ist nicht akzeptabel, wenn wir auf Kosten künftiger Generationen leben und ihnen einen Schuldenberg hinterlassen, den diese Generationen nie mehr abtragen können.

nen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir uns gewünscht hätten, dass wir – wie in den vergangenen Jahren – eine Nachhaltigkeitswoche im Deutschen Bundestag durchführen, wie es auf Antrag der Unionsfraktion im Jahr 2020 der Fall war. Die neue Mehrheit in diesem Haus hat die Auffassung vertreten, dass eine dreistündige Debatte reicht. Drei Stunden für dieses Thema, kann das Ihr Ernst sein? – Gut, jeder blamiert sich selbst am besten. Sie haben gehört: Der AfD hätte eine Stunde gereicht. Weil Sie dieses Thema nicht ernst nehmen, können wir Sie bei diesem Thema schon gar nicht ernst nehmen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Ich finde es auch bedauerlich, dass Sie keinen Antrag vorgelegt haben, so wie das früher immer der Fall war. Wir als Unionsfraktion haben einen Antrag ausgearbeitet. Wir legen ihn heute vor. Sie können ihn gerne mit unterstützen. Aber Sie haben gar nicht

zugelassen, dass wir über Anträge debattieren.

Um die nachhaltige Entwicklung krisenfester zu machen, müssen wir auch über kurzfristige Maßnahmen in vielen Bereichen sprechen und sie anstoßen.

Es ist nicht akzeptabel, wenn wir auf Kosten künftiger Generationen leben.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, schnellstmöglich wieder zu einer soliden Finanzpolitik zurückzukehren und die Schuldenbremse einzuhalten. Erteilen Sie eine klare Absage an alle in Ihrer Koalition, die in Wahrheit nur darauf warten, die Schuldenbremse endlich außer Kraft zu setzen! Das ist nicht unser Weg. Das ist mit der Union nicht zu machen.

Wir müssen unsere Infrastruktur stärken. Dabei geht es nicht nur um den Bereich Verkehr. Es geht auch um Energie, um Wasser. Es geht um Abwasser. Es geht um Breitband. Es geht um die Luftreinhaltung, und es geht um die Abfallwirtschaft. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Es hat mit Nachhaltigkeit nichts zu tun, wenn die Ampelregierung das er-

folgreiche Programm „Investitionspakt Sportstätten“ nicht weiterführt. Es hört sich wie ein kleines Projekt an, ist aber der Garant für viele Städte und Kommunen, dass eine gut ausgebaut, öffentliche, nachhaltige Infrastruktur ermöglicht wird. Auch das gehört zur Wahrheit: Sie kürzen die Mittel solcher Programme, weil sie Ihnen nicht in den Kram passen.

Ein weiterer Punkt für uns ist die Sicherstellung der Ernährung. Wir müssen die regionalen Produkte und die Produktion stärken. Aber wir müssen auch die Vielfalt von Nutzpflanzen erhalten und die Züchtung von klimaresilienten Sorten fördern. Wir alle erleben, dass wir die Rahmenbedingungen verbessern müssen, um der Verschwendung von Lebensmitteln besser entgegenzuwirken. Auch da setzen wir auf die Nutzung von Möglichkeiten digitaler Technologien. Es kann nicht sein, dass in diesem Land, das so reich ist, immer noch so viele Lebensmittel Tag für Tag verschwendet und wegeschmissen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn nicht im Deutschen Bundestag, wo ist denn dann ei-

gentlich der richtige Ort, um Debatten über ein gutes Morgen und darüber zu führen, wie wir die langen Linien gemeinsam in die Tagespolitik umsetzen können? Wir Abgeordnete haben es doch selbst in der Hand. Wir können doch entscheiden, ob wir das Thema Nachhaltigkeit auf die Agenda setzen. Wir entscheiden darüber, ob es nur ein Randthema ist und wir der Regierung zuschauen, ob sie die 17 SDGs umsetzt oder nicht. Es kann doch nicht unser Anspruch als Parlamentarier im Deutschen Bundestag sein, dass wir dieses Thema nicht in den Mittelpunkt der Debatte setzen.

Nachhaltigkeit darf keine Floskel sein. Nachhaltigkeit ist eine Frage der politischen Überzeugung. Es ist aber auch eine Frage der politischen Haltung, meine Damen und Herren. Auch deshalb führen wir heute diese Debatte mit Ihnen aus ganzer Überzeugung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war super unglaublich!)

Dr. Bettina Hoffmann, Parlamentarische Staatssekretärin:

Engagement junger Menschen stimmt mich zuversichtlich



Bettina Hoffmann (*1960)
Landesliste Hessen

Es ist gut und wichtig, dass wir heute diese Debatte zur Nachhaltigkeit führen. Ein Anlass ist die Woche der Nachhaltigkeit. Wir alle wissen aber: Was wir eigentlich brauchen, sind 52 Wochen der Nachhaltigkeit im Jahr.

Wir stecken tief in einer globalen Nachhaltigkeitskrise. Artensterben, Klimakrise, Umweltvergiftung und Vermüllung – das sind Symptome. Folgen sind auch die Flucht vieler Menschen und am Ende Kriege um Rohstoffe und um Land.

Es liegt in unser aller Verantwort-

ung: Wir müssen und können die großen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen. Dafür müssen wir unsere Anstrengungen aber deutlich verstärken, und das ist das Ziel der Bundesregierung. Doch die Wirklichkeit holt uns ein. Die roten Linien unserer planetaren Grenzen sind bereits überschritten. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen sind mehr denn je in Gefahr. Das Pariser Abkommen 2015 war sicher ein historisches Ereignis, erst recht unter dem heutigen Blickwinkel. Aber der weltweite Treibhausgasausstoß ist seitdem nicht gesunken. Hitze, Dürre, Hochwasser und Extremwetter gibt es immer häufiger. Das Artensterben ist nicht gestoppt – ganz im Gegenteil. Die weltweite Verschmutzung von Umwelt und Ozeanen mit Plastik und Schadstoffen nimmt immer größere Ausmaße an. Die Covid-19-Pandemie hat uns immer noch im Griff. Weitere Pandemien stehen vor der Tür.

Und jetzt noch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Er ist auch ein Angriff auf die mit der Weltgemeinschaft vereinbarten Nachhaltigkeitsziele: von der Ver-

letzung der Menschenrechte über den Einsatz von Lebensmittel- und Energielieferungen als erpresserische Waffe bis hin zum Abfackeln von Erdgas zulasten von Klima und Umwelt.

Die großen Krisen unserer Zeit fordern uns wirklich heraus. Aber es muss spätestens jetzt allen klar sein: Wir müssen schneller, komplexer und international abgestimmter agieren, nicht ein Problem nach dem anderen lösen, sondern umfassend im Sinne aller 17 SDGs.

Leider zwingen uns heute noch die Fehler der Vergangenheit, Kohlekraftwerke aus der Reserve zu holen, LNG-Lieferungen zu organisieren und sogar die letzten Atomkraftwerke über den Winter in Bereitschaft zu halten – gegen alle Regeln der Nachhaltigkeit. Das ist bitter. Aber wir lassen uns nicht beirren: Mit Energieeffizienz, Energieeinsparen und einem beherrzten Ausbau der Erneuerbaren gehen wir voran und holen unser

Wir müssen schneller, komplexer und international abgestimmter agieren.

Land aus der Abhängigkeit von fossilen Energien. Wir sorgen dafür, dass niemand in Energiearmut fällt oder Strom- und Gassperren ausgesetzt ist. Wir schützen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger vor explodierenden Preisen. Das stärkt den sozialen Zusammenhalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Bundesregierung ist angetreten als Zukunftsbündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Wir nehmen die internationale Verantwortung wahr und bringen die Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland voran – trotz oder gerade wegen der großen Herausforderungen. Wir konzentrieren uns auf sechs wichtige Transformationsfelder.

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen, erstens am Transformationsfeld „Kreislaufwirtschaft“: Ungefähr die Hälfte aller globalen Treibhausgasemissionen, 90 Prozent des Artensterbens und auch die Wasserknappheit sind auf die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen zurückzuführen. Es geht deshalb darum, mit unseren Ressourcen möglichst schonend umzugehen, sie sparsam einzusetzen und so lange wie möglich im Kreislauf zu halten.

Die Bundesregierung hat sich

daher das Ziel gesetzt, den primären Rohstoffverbrauch zu senken und geschlossene Stoffkreisläufe zu schaffen. In einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie werden wir gemeinsam mit allen Akteuren die bestehenden rohstoffpolitischen Strategien bündeln. Auch die Flut von Einwegplastik, die noch viel zu oft in der Umwelt landet, soll so bewältigt werden.

Das führt mich zum Transformationsfeld „schadstofffreie Umwelt“. Saubere Luft, gesunde Gewässer und intakte Böden sind überlebenswichtig für Mensch und Natur. Deshalb unterstützt die Bundesregierung das von der EU-Kommission ausgerufene Null-Verschmutzung-Ziel und ergreift auf nationaler Ebene Maßnahmen für eine giftfreie Umwelt. Deshalb bereiten wir einen Aktionsplan gegen hormonell schädliche Stoffe vor. Deshalb suchen wir nach Lösungen, um den Einsatz schädlicher und langlebiger Chemikalien wie PFAS zu reduzieren. Deshalb stimmen wir eine Nationale Wasserstrategie ab, die unter anderem dazu beitragen soll, dass unsere Seen, Flüsse und Meere wieder gesünder werden. Deshalb haben wir erstmals einen Meeresschutzbeauftragten der Bundesregierung benannt. Er wird auch die internationalen Bemühungen um ein Abkommen gegen die Vermüllung der Meere vorantreiben.

Unser Handeln muss auch und gerade in Krisenzeiten dazu beitragen, dass wir unsere natürli-

chen Lebensgrundlagen besser schützen. Das verlangt der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, aber auch die schlichte Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Enkeln.

Wir müssen und werden die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung insgesamt modernisieren.

Wir wollen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitszielen erhöhen, sei es im Klima- und Biodiversitätsschutz, bei den Bürgerrechten und in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie selbst. Wir werden außerdem auf Fortschritte beim SDG-Gipfel 2023 drängen. Nur mit einer ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 werden die Lebens- und Entwicklungschancen dieser und künftiger Generationen besser als bisher gewahrt und die Krisen unserer Zeit bewältigt. Es kann gelingen. Das globale Engagement, besonders junger Menschen, für eine lebenswerte Zukunft stimmt mich

sehr zuversichtlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nachhaltigkeit heißt, die aktuellen Krisen anzugehen und dabei die langfristigen nicht aus den Augen zu verlieren. Die Woche der Nachhaltigkeit ruft das in Erinnerung. Daran will ich mit Ihnen arbeiten, nicht nur in dieser Woche,

sondern in allen kommenden Wochen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Rainer Kraft, AfD:

Die Nachhaltigkeit ist bis zur Unkenntlichkeit pervertiert



Rainer Kraft (*1974)
Landesliste Bayern

Wir debattieren heute über die sechs Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie behauptet, mit der Neufassung der Prinzipien eine bessere Übereinstimmung mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen gebracht zu haben. Aber ist das wirklich der Fall? Die Prinzipien fordern unter anderem den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, weiterhin den Schutz der Umwelt und die Nutzung erneuerbarer Naturgüter nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit. So weit, so gut.

Allerdings stellt sich dann natürlich die Frage, wie Sie zum Beispiel Ihre Energiepolitik begründen, bei der Sie die Absicht haben, Tausende Hektar Fläche in industrielle Brachlandschaften zu verwandeln. Sind Wälder denn keine natürliche Lebensgrundlage? Doch, das sind sie! Sind Wiesen und Weiden etwa keine Umwelt? Doch, ja, das sind auch sie. Und wie sieht eigentlich die natürliche Regenerationsfähigkeit eines verdichteten Ex-Waldstückes aus, auf dem nun eine 160 Meter hohe und Tausende Tonnen schwere Stahlbetonsäule, genannt „Windrad“, prangt? Da ist dann keinerlei Regenerationsfähigkeit mehr gegeben; ergo widerspricht Ihr totaler und radikaler Ausbau der fälschlich als „erneuerbar“ bezeichneten Energien dem Nachhaltigkeitsprinzip 3.

Des Weiteren fordert Prinzip 3, mit nicht nachwachsenden Natur-

gütern so sparsam wie möglich umzugehen. Warum aber setzt dann die Bundesregierung auf diejenigen Energieerzeugungsmethoden wie Windindustrie und PV-Anlagen, die bei größtmöglichem Materialeinsatz die geringsten energetischen Ausbeuten erzielen? Beides widerspricht natürlich dem Nachhaltigkeitsziel 7 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine bezahlbare, zuverlässige, nachhaltige und moderne Energieversorgung.

Neu ist das nicht; ich habe Ihnen das von dieser Stelle aus schon vielfach gesagt. Die aber von Ihnen, der Regierung, und leider auch von den beiden anderen Oppositionsparteien favorisierte Energiepolitik mittels wetter-, tages- und jahreszeitenabhängiger Energien führt zu einer teureren, unzuverlässigen, archaischen und damit eben nicht nachhaltigen Energieversorgung.

Das führt dann natürlich dazu, dass Ihre Energiepolitik auch den Prinzipien 4 und 5 widerspricht, dass mit dieser teuren Energie kein nachhaltiges Wirtschaften mehr möglich ist bzw. diese Verteuerung den sozialen Zusammenhalt gefährdet, statt ihn zu verbessern.

Ja, die ersten Städte bereiten Wärmehallen vor; zahllose Familien verarmen oder frieren bereits. Und Sie nennen diese Politik ernsthaft „nachhaltig“? Wirklich? – Die werden im Winter wieder funktionieren, Herr Lenkert; keine Sorge.

Kommen wir noch einmal zur Einhaltung der planetaren Grenzen. Es ist eine der erfolgreichsten Lügen, dass Rohstoffe durch die Nutzung verbraucht werden. Das ist nicht der Fall. Diese Güter werden gebraucht und sind auch nach Beendigung des Gebrauches als Materie grundsätzlich vorhanden. Die uns bekannte Chemie und Physik ist technisch ziemlich problemlos in der Lage, alles, was nicht mehr benötigt wird, wieder in nutzbare Stoffe zu wandeln. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie fordert das in Ihrem Prinzip

3 explizit.

Nur: Dafür benötigt man sehr, sehr große Mengen an sehr preiswerter Energie. Und hier schließt sich der Kreis: Durch die falsche Energiepolitik, die auf Einsparungen setzt, auf Energieerzeugungsmethoden, die nur sporadisch und dann auch nur sehr begrenzt Energie liefern und dafür ein Vielfaches an Flächen und Materialaufwand benötigen, sind die für die Nachhaltigkeit nötigen Mengen an Energie weder erzeugbar noch bezahlbar. Damit verhindern Sie das Schließen der Stoffkreisläufe. Damit verhindern Sie, dass Stoffe und Materialien auf der Rohstoffseite wieder eingesetzt werden können, weil Sie die Wiedergewinnung der Stoffe und Materialien verteuern. Aber damit

Christoph Meyer, FDP:

Ökonomische Zeitenwende: Die Zeit des Nullzinses ist vorbei



Christoph Meyer (*1975)
Landesliste Berlin

In einer Zeit, in der die Politik auf Bundesebene, auf Landesebene, auf europäischer Ebene seit Monaten um milliarden-schwere Entlastungspakete ringt, in einer Woche, in der wir sehen, dass in Großbritannien die Grenzen der eigenen Schuldenaufnahmefähigkeit getestet werden, an einem Tag, an dem der Haushalts-

fördern Sie unsere Abhängigkeit von autokratischen Regimen wie China, Saudi-Arabien, Katar, Aserbaidschan oder auch Russland.

Anstatt in der Energiepolitik Verzicht und Not als Leitmotiv zu wählen, wäre es angebracht, den Aufbruch in ein Energiezeitalter zu beginnen: Mengen über Mengen an sehr preiswerter Energie, um all die guten Vorsätze der Agenda 2030 in die Realität umzusetzen. Eine Begründung der Wüsten und eine wirtschaftliche Entwicklung in den schwächsten Regionen dieser Welt, das wäre möglich. Und ja, nur wenn es Deutschland wirtschaftlich gut geht, können wir auch anderen Nationen überhaupt noch beistehen, was Sie so gern tun. Aber es geht Deutschland nicht mehr gut.

Sie befinden sich also mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Konflikt mit sich selbst

Wir wehren uns gegen planwirtschaftliche Transformation und Ihre staatliche Umerziehung.

und mit der Agenda 2030, und das alles nur, um der Durchsetzung Ihrer ideologischen Klassenkampfziele zu genügen. Die Versorgungssicherheit grüner Ideologierufe und grüner Vorfeldorganisationen steht bei Ihnen über der Versorgungssicherheit der Nation.

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist bis zur Unkenntlichkeit pervertiert. Die Alternative für Deutschland versteht den Begriff der Nachhaltigkeit in seinem ureigenen konservativen Bewahrungsgedanken: ressourcenschonend, effizient und dem Wohl eines selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Individuums verpflichtet. Wir wehren uns sowohl gegen Ihre planwirtschaftliche Transformation als auch gegen Ihre staatliche Umerziehung.

(Beifall bei der AfD)

ausschuss über den Haushalt 2023 diskutiert und – auch das gehört dazu – der eine oder andere Bundestagsabgeordnete immer noch darüber schwadroniert, dass der Staat ja bei der Bundesbank Kredite aufnehmen könne und man Kreditrückzahlungskonditionen politisch festlegen könne, sind wir in einer Nachhaltigkeitsdebatte zunächst erst mal über fiskalische Resilienz und finanzpolitische Stabilität diskutieren müssen.

Wir werden in der jetzigen Debatte sicherlich noch einiges über die Grundprinzipien von Nachhaltigkeit hören. Es ist, glaube ich, klar, dass Disziplin und Priorisierung dazugehören: Priorisiere und nutze nur so viel, wie du tatsächlich brauchst, handle mit langfristiger Perspektive, und hinterlasse deinen Kindern keine schweren Hypotheken! Wir als FDP haben deshalb in diesem Koalitionsver-

trag die Schuldenbremse reinverhandelt; dazu stehen wir auch nach wie vor. – Da kann die Union klatschen. Aber es wäre schön, wenn die CDU ihren Kollegen aus Bayern dann auch klarmacht, dass auch sie dafür sein sollten. Der eine oder andere aus Bayern scheint das ja nicht ganz richtig verstanden zu haben.

Wir erleben – auch das ist in der Debatte, glaube ich, noch ein bisschen zu kurz gekommen – eine ökonomische Zeitenwende. Die Zeit des Nullzinses ist vorbei. Und wenn wir über Schuldentragfähigkeit sprechen, müssen wir uns auch vergegenwärtigen, dass wir im Jahr 2023 30 Milliarden Euro Zinskosten tragen müssen. Das ist dann im Vergleich zu 2021 ein Volumen, das die gesamten Etats des Umweltministeriums, des Außen-

Fortsetzung auf nächster Seite

ministeriums und des Familienministeriums umfassen würde. Das macht die Dimension deutlich. Deswegen ist es wichtig, dass wir als Koalition – wir als FDP und das Finanzministerium vorneweg – die Schuldenbremse auch im Jahr 2023 verteidigen, und zwar nicht, damit irgendwelche allgemeinpolitischen Vorhaben finanziert werden können, sondern damit wir auf der einen Seite in der Krise das Nötige machen, auf der anderen Seite aber solide Haushalte und die Zukunftsfähigkeit dieses Lan-

des sichern.

Die Schuldenbremse ist von daher auch ein Nachhaltigkeitsförderer. Die Schuldenbremse wird in den nächsten Jahren die Politik zwingen, zu priorisieren. In allen Einzelplänen, in allen Bereichen werden wir den Gürtel ein Stück weit enger schnellen müssen, weil wir nur so die Regeln ein-

Die Schuldenbremse wird in den nächsten Jahren die Politik zwingen, zu priorisieren.

halten werden. Das wird nach zehn Jahren ungezügelter Wachstums, was Etatansätze angeht, was Stellenansätze angeht, auch sehr sinnvoll sein.

Wir werden deswegen Planungsprozesse beschleunigen, zum Beispiel bei LNG-Terminals. Wir finden es eine sehr gute Entwicklung, dass jetzt schnell LNG-Terminals

gebaut werden; das wurde ja in den letzten Jahren versäumt. Wir werden Bürokratie abbauen und digitalisieren. Und wir werden wirkungsorientierte Haushaltspolitik einführen, damit das Geld effizienter eingesetzt werden kann. Auch das gehört zur Wahrheit dazu: Der Staat alleine wird nicht all die Ziele, die hier genannt wurden, aus eigener Leistung schaffen, sondern wir brauchen private Investitionen, private Problemlöser. Auch dafür steht die FDP, dass das in den nächsten Jahren nicht zu

kurz kommt.

Wir sind – bei aller Kritik – in Deutschland, was die ökologische Nachhaltigkeit, was den Klimaschutz angeht, schon weltweit führend. Was die finanzielle Nachhaltigkeit angeht, haben wir noch ein wenig Aufholbedarf. Wir werden dafür sorgen, dass die Ampel auch das nicht aus dem Blick verliert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Bernd Riexinger, Die Linke:

Kehrtwenden sind nötig



Bernd Riexinger (1955)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Zukunft der Menschheit hängt nach einer aktuellen Studie des Club of Rome von fünf Kehrtwenden ab: Beendigung der Armut, Beseitigung der eklatanten Ungleichheit, Ermächtigung der Frauen, Aufbau eines für Menschen und Ökosysteme gesunden Nahrungsmittelsystems, Übergang zum Einsatz sauberer Energie. Das ist Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne.

Damit umschreibt der Club of Rome prägnant, dass wir uns in einer geschichtlichen Phase multipler Krisen des Kapitalismus befinden, die sich gegenseitig verschränken und verschärfen. Ohne eine radikale Änderung der Wirtschafts- und Lebensweise werden diese Krisen nicht gelöst werden. Wir wissen, dass wir nur noch 15 Jahre Zeit haben, um die Weichen radikal umzustellen.

Für den Club of Rome ist Gleichheit und Gerechtigkeit der Königsweg für eine lebenswerte Zukunft, also ungefähr das pure Gegenteil von dem, was die Ampelregierung macht und die größte Oppositionspartei gemacht hat. Von einer Beendigung der weltweiten Armut kann keine Rede sein; aber die bisherige Politik schafft es nicht einmal in einem der reichsten Länder der Welt, Armut und Kinderarmut

erfolgreich zu bekämpfen.

Die Ungleichheit ist während der Pandemie noch größer geworden. Sie schaffen es nicht einmal, eine lächerliche Übergewinnsteuer auf den Weg zu bringen oder in irgendeiner Form Reiche und Vermögende an den Kosten der Krisen zu beteiligen. Von der Forderung des Club of Rome, dass die reichsten 10 Prozent die Investitionen für Klimaschutz aufbringen müssen, sind Sie weiter entfernt als die Erde vom Mond. Statt die Menschen zu entlasten, die es dringend benötigen, machen Sie ein Inflationsausgleichsgesetz, bei dem die am meisten entlastet werden, die ohnehin die höchsten Einkommen haben.

Wir sind eines der wirtschaftlich stärksten Länder, bei denen die Frauen immer noch durchschnittlich 20 Prozent weniger verdienen als die Männer. Wann wird endlich der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ eingelöst?

Beim Übergang zum Einsatz sauberer Energien hat Deutschland längst seine Vorreiterrolle verloren. Statt der Forderung von Fridays for Future nachzugehen, nämlich einen Klimaschutzfonds mit einem Umfang von 100 Milliarden Euro einzurichten, rüsten Sie lieber die Bundeswehr um 100 Milliarden Euro auf. Sie schaffen es nicht einmal, bei Energieknappheit ein Tempolimit zu verabschieden. Von einer nachhaltigen Mobilitätswende, die diesen Namen verdient, ganz zu schweigen.

Für einen sozial-ökologischen Systemwechsel müssen Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit zusammen gedacht werden. Dazu sind wir bereit.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler:

Wir müssen bei diesem Thema richtig auf die Tube drücken



Sarah Ryglewski (*1983)
Wahlkreis Bremen I

Der amerikanische Professor Jeffrey Sachs hat nachhaltige Entwicklung als Man-to-the-Moon-Projekt beschrieben.

Der Mondflug unserer Generation

- so Professor Sachs; ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin - ist die nachhaltige Entwicklung auf der Erde. ...

Um ... Erfolg zu haben, bedarf es eines nicht weniger mutigen Engagements als beim Mondflug.

Aus dem Weltall wirkt unsere Erde wie ein großes Raumschiff. So hat es der deutsche ESA-Astronaut Matthias Maurer in diesem Jahr bei seiner Rede beim Weltwirtschaftsgipfel in Davos beschrieben. Er war dabei von der Internationalen Raumstation zugeschaltet; das ändert die Perspektive. Und er hat hinzugefügt: Die Crew, die Menschheit sollte zusammenarbeiten, um die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

Dieses gemeinsame Anpacken ist heute wichtiger denn je, gerade auch vor dem Hintergrund des brutalen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Natürlich hat dieser Krieg – es wäre illusorisch, zu denken, dass es anders wäre – Auswirkungen auf die Frage, wie

wir unsere SDG-Ziele erreichen können. Aber er macht auch noch mal sehr deutlich, dass eigentlich kein Weg daran vorbeiführt, diese Ziele zu verfolgen. Wir merken gerade, wie die Abhängigkeit von fossiler Energie uns in zweierlei Hinsicht nachhaltig beeinflusst: Wir werden uns zum einen der Endlichkeit bewusst, zum anderen müssen wir uns, wenn es um Kompensation geht, im Zweifelsfall immer wieder von Staaten abhängig machen, die unsere Werte nicht teilen.

Die SDGs geben uns auch in der Langfristsicht eine Möglichkeit, aus diesem Dilemma herauszukommen; denn mit den 17 Sustainable Development Goals der Agenda 2030 haben sich alle Staaten zur gemeinsamen Verantwortung bekannt, für gute Lebensperspektiven heutiger und künftiger Generationen zu sorgen. Internationale Zusammenarbeit ist der Schlüssel zur Lösung unserer globalen Probleme.

Schon seit 2002 hat Deutschland eine Nachhaltigkeitsstrategie; sie ist der Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland und wurde zuletzt 2021 überarbeitet. Die Strategie enthält 75 konkrete Ziele sowie die sechs Nachhaltigkeitsprinzipien, über die wir heute sprechen. Die Ziele, aber auch die Prinzipien zeigen: Nachhaltigkeit ist für alle Politikbereiche von großer Bedeutung.

Das erste Nachhaltigkeitsprinzip fordert, nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anzuwenden. Bundesministerin Svenja Schulze und die Parlamentarische Staatssekretärin Hoffmann haben das ja auch sehr eindrücklich für ihre Politikbereiche dargestellt.

Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Wir müssen bei diesem

Thema richtig auf die Tube drücken. Wir haben nur noch sehr, sehr wenig Zeit, um die SDGs zu erreichen. Wir müssen hier eine Schippe drauflegen. Daher hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Wir wollen die 17 SDGs als Richtschnur unserer Politik umsetzen. Hierfür werden wir die Nachhaltigkeitsstrategie konsequent weiterentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundeskabinett hat mich am 24. August mit der Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung betraut. Zusammen mit allen Bundesministerien arbeite ich im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung. Wir wollen, dass Nachhaltigkeit tatsächlich zur Richtschnur der Politik der Bundesregierung wird. Dafür ist aus meiner Sicht zweierlei wichtig:

Erstens. Alle Ministerien müssen im Ausschuss aktiv mitwirken und müssen ihn als ein Instrument nutzen, um ihre Politik an Nachhaltigkeit auszurichten. Das ist bis jetzt der Fall. Wir hatten eine erste sehr gute Sitzung, in der alle wirklich sehr committed waren; Helmut Kleebank nickt gerade, er war mit dabei. Denn das gehört dazu: Wir möchten Austausch haben, nicht nur in diesem Ausschuss, sondern zwischen Regierung und Parlament. Wir wollen Austausch nicht nur innerhalb der Regierung, sondern wir wollen aktiv auf Sie als Parlament zugehen. Deswegen richte ich gerne auch die Einladung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ich komme auch gerne zu Ihnen, um über das Thema zu diskutieren, weil wir eben aus der Blase herauskommen müssen.

Wir wollen zweitens diesen Ausschuss auch als Strategieforum nehmen. Denn Nachhaltigkeit ist – das hat die Debatte hier gezeigt – ein gutes Thema, ein wichtiges

Thema. Ich finde auch, es ist ein schönes Thema. Aber es darf kein Wohlfühlthema werden; auch das hat die Debatte gezeigt. Wir erleben doch am Ende, wenn es konkret wird, wenn es um die Frage geht, wie wir Politik genau ausrichten, dass wir Differenzen haben. Aber diese Differenzen müssen wir aushalten, diese müssen wir ausdiskutieren. Nur so schaffen wir wirklich Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit.

Die Agenda 2030 zeigt: Nachhaltigkeit ist für alle Politikbereiche von großer Bedeutung.

Ich möchte insbesondere die sechs Transformationsbereiche hervorheben, die wir zum Schwerpunkt der Arbeit im Ausschuss in den kommenden Monaten machen wollen. Natürlich gehört dazu der Bereich „Klima und Energie“; das hat ja auch hier die Debatte geprägt. Es gilt aber auch für die Kreislaufwirtschaft, eine

schadstofffreie Umwelt, nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme, Bauen und Verkehr und natürlich immer wieder, wenn es um das Wohl der Menschen geht, die soziale Gerechtigkeit. Nach meiner Überzeugung ist die Transformation Deutschlands zu einer nachhaltigen Gesellschaft die beste Antwort auf die weltweite Klima-, Energie- und Rohstoffkrise, die wir derzeit erleben; und damit ist sie wichtiger denn je.

Aber Transformation – wir reden immer so viel darüber – muss auch konkret stattfinden. Hier müssen wir an einem Strang ziehen. Deshalb freue ich mich sehr, dass ich am Montag in Vertretung für den erkrankten Bundeskanzler Olaf Scholz gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, das vom Nachhaltigkeitsrat koor-

dinierte Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit starten durfte. Das Gemeinschaftswerk soll bundesweit eine Plattform sein für alle Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit, von den lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen über Sportvereine, den Mittelstand, Kommunen bis hin zu DAX-Konzernen, die sich für eine nachhaltige Gesellschaft einsetzen. Auch hier geht es wieder darum: Wir müssen konkret werden. Wir müssen in der Politik sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, damit Nachhaltigkeit auch gelebt werden kann, damit sie umgesetzt werden kann. Aber wir müssen auch eine Plattform schaffen, damit sie am Ende konkret stattfinden kann.

Nachhaltigkeit ist – ich habe das vorhin gesagt – ein gutes Thema. Es zeigt sich auch, dass dieses Thema von vielen Akteuren mitgetragen wird. Das sehen wir gerade jetzt in der Europäischen Nachhaltigkeitswoche. In diesem Jahr gab es wieder mehr als 6 000 Akti-

vitäten in 25 europäischen Ländern, alleine in Deutschland 3 800. Ich möchte ganz deutlich sagen: Ganz herzlichen Dank an alle, die mitgemacht haben!

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle auch an den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung für seine wichtige Arbeit in den vergangenen Jahren. Nach allem, was ich gehört habe, möchte er sich auch neu aufstellen, etwa in der Frage, wie bei Gesetzgebungsvorhaben dafür gesorgt wird, dass das Prinzip Nachhaltigkeit umgesetzt wird. Ich freue mich da sehr auf den Dialog, den Diskurs und vielleicht auch auf einige Reibereien, wenn wir mal gesagt bekommen, hier sei etwas noch nicht umgesetzt worden. Aber genau darum muss es hier gehen: Wir müssen genauer hinschauen, wir müssen nachhalten und im Zweifelsfall dann auch nachbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss und möchte noch einmal bekräftigen:

Die Bundesregierung wird sich weiter für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, ganz im Sinne des Koalitionsvertrags als Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Deswegen: Achten wir über Parteigrenzen hinweg darauf, dass wir mit unserem Wirken nicht nur den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht werden, sondern dass wir immer auch die Bedürfnisse der künftigen Generationen im Blick haben.

Einen Satz möchte ich dann doch noch sagen, weil wir ja darüber gesprochen haben, dass es vielleicht auch einmal Differenzen gibt. Ich glaube, es gibt Schulden, die man vererben kann, es gibt aber auch Hypotheken, die man vererben kann, weil man an bestimmten Stellen nichts getan hat bzw. zu wenig investiert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ralph Brinkhaus, CDU:

Wir als Bundestag haben es in der Hand, etwas zu ändern



Ralph Brinkhaus (*1968)
Wahlkreis Gütersloh I

Ich möchte mich heute damit beschäftigen, wie wir grundsätzlich mit langfristigen Themen hier im Deutschen Bundestag umgehen. Ich bezeichne das, was ich in den letzten Jahren erlebt habe, folgendermaßen, und zwar als seriellen Alarmismus. Was bedeutet serieller Alarmismus? Er bedeutet: Wir haben immer ein Thema; da herrscht Vollalarm – davon sind die Debatten hier voll, darum geht es in den Talkshows, an den medialen Lagerfeuern, in den Zeitungen -, und alle anderen Themen fallen irgendwie hinten herunter.

Gestern hat mich beim Besuch einer Schülergruppe eine Schülerin gefragt: Redet ihr eigentlich noch über Covid? Wir machen uns irgendwie Sorgen, was da im Winter passiert. Oder habt ihr nur

noch ein Thema? – Meine Damen und Herren, es ist verständlich, dass wir uns momentan mit diesem großen Themenkomplex „Russland, Folgen des Krieges und Energiekrise“ beschäftigen; das ist auch sehr menschlich. Aber wenn Sie mal auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken: Gab es nicht immer irgendwie ein großes Thema, das viel, viel wichtiger war?

Es hat irgendwann mal mit der Finanz- und Bankenkrise angefangen – die war dann ganz wichtig -, dann folgte die Eurokrise Teil eins, dann ist Fukushima hochgegangen, dann war die Eurokrise Teil zwei, dann haben wir nur über Migration geredet, dann hatten wir Trump, dann hatten wir noch den Brexit, und zum Schluss hatten wir Covid – immer ein großes Thema. Alle anderen Sachen sind dabei irgendwie hinten runtergefallen.

Jetzt will ich nicht sagen, dass da gar nichts gemacht worden ist; aber es ist nicht mit der genügenden Aufmerksamkeit gemacht worden. Ich habe das gesehen, als ich mich 2018, als wir irgendwie sehenden Auges in die Situation hineingerannt sind, dass wir unsere Klimaziele nicht erreichen, gefragt habe: Wie konnte das eigentlich passieren? Denn eigentlich gab es auch damals schon Strategien, eigentlich ist auch damals schon was gemacht worden, ei-

gentlich hat man auch damals schon Sachen umgesetzt. Trotzdem war immer irgendetwas Wichtigeres zu tun, und immer war irgendein Thema entscheidender als das Thema „Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit“.

Wir brauchen das gar nicht auf das Thema Umwelt zu beschränken. Wir rennen momentan bei den Sozialversicherungssystemen gegen eine Wand. Und ganz ehr-

lich: Wir wissen doch alle, dass die Abhängigkeit, die wir von Russland haben, ein Kindergeburtstag ist gegenüber der Abhängigkeit von China.

Das heißt, meine Damen und Herren: Langfristige Themen, Themen der Nachhaltigkeit fallen irgendwie immer hinten runter. Warum ist das so? Wir führen jetzt eine Debatte zum Thema Nachhaltigkeit – ein großes Dach für viele Themen. Meine Vorrednerinnen und -redner haben das schon beleuchtet, und das wird heute auch noch beleuchtet werden. Es geht eben nicht nur um Klimapolitik, nicht nur um Umweltpolitik, sondern es geht um Armut, es geht um Hunger, es geht um Gesundheit, es geht um Gleichstellung

und viele, viele andere Themen. Aber jetzt fragen wir uns doch einmal: Wo fließt das in unseren politischen Alltag ein?

Da gibt es erst einmal eine gute Nachricht. Die gute Nachricht ist: Die Vereinten Nationen haben sich auf 17 Ziele zur Nachhaltigkeit geeinigt. Wenn man weiß, wie schwierig es ist, auf dieser Ebene einen Konsens zu finden, dann erkennt man, dass es erst einmal wunderbar ist, dass das überhaupt möglich ist.

Es gibt eine zweite gute Nachricht: Diese Ziele sind sogar mit Indikatoren, mit Kennzahlen unteretzt worden. Das heißt, Politik

Fortsetzung auf nächster Seite



Demonstranten von Fridays for Future ziehen durch das Regierungsviertel: Vor allem die junge Generation geht für eine verantwortungsvolle Nachhaltigkeitspolitik auf die Straßen.

©picture alliance/dpa | Monika Skolimowska

bleibt nicht im Ungefähren – „man müsste mal“, „man könnte mal“, „es muss besser werden“ – , sondern es gibt konkrete Indikatoren, wie man so etwas messen kann, beispielsweise, Herr Riexinger, beim Thema Armut die Zahl der Menschen, die weniger als 1,25 Dollar am Tag zur Verfügung haben. Es gibt Zahlen zu Frauen in Führungspositionen. Es gibt Zahlen zu Übergewicht, zu Rauchern und natürlich auch zur Erfüllung der Klimaziele. Diese Zahlen gibt es.

Die dritte gute Nachricht, meine Damen und Herren, ist: Diese Zahlen werden so gemessen, hier in Deutschland beispielsweise jedes Jahr vom Statistischen Bundesamt. Auch Eurostat misst die Zahlen. Die Vereinten Nationen geben jedes Jahr einen Bericht heraus, wie sich die ganze Sache weiterentwickelt.

Aber hat das einen Einfluss auf unsere politische Tätigkeit hier? Ist

es so, dass wir morgens aufstehen und sagen: Hey, welches Nachhaltigkeitsziel nehmen wir uns heute mal vor? Woran arbeiten wir heute? Was machen wir dagegen, dass die Ampel – das wird mit einem Ampelsystem gemessen – bei der einen oder anderen Kennzahl auf Rot oder Gelb steht? – Nein, unser politisches Tagesgeschehen wird doch davon geprägt, dass wir versuchen, den Tag zu gewinnen, dass wir versuchen, abends unfallfrei ins Bett zu kommen, und dass man vielleicht nebenher noch das eine oder andere erledigen kann.

Ich sage: Das ist kein Thema, meine Damen und Herren, nur von Opposition oder Regierung. Es geht uns alle an. Es ist übrigens auch kein Thema nur von Politik oder Medien. Es geht uns alle an, und da müssen wir alle uns in die Augen schauen und prüfen, was da passiert.

Und ja, Frau Ryglewski, natürlich haben wir einen Staatssekre-

tärsausschuss. Es stellt sich nur die Frage: Wieso ist das eigentlich nicht ein hochkarätiger Ministerausschuss, wenn das Thema so wichtig ist? Wieso ist dieser Staatssekretärsausschuss erst nach neun Monaten in Gang gesetzt worden und nicht früher? Ja, wir haben einen Rat für Nachhaltige Entwicklung. Da wird tolle Arbeit gemacht; die letzte Tagung war am Montag. Ja, wir haben auch einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung; die Kolleginnen und Kollegen sitzen hier und sind alle ganz, ganz engagiert. Aber hat das, was da besprochen wird, Auswirkungen auf das, was wir hier in Gesetze gießen? Ich sage ganz ehrlich: viel zu wenig.

Jetzt könnte ich sagen: In der Opposition ist Jammern genug, ich werfe ein paar Steine und mache alles schlecht. – Nein, das reicht nicht. Denn eines ist auch wichtig: Wir sind hier der Deutsche Bundestag, wir sind das Parlament. Wir haben es in der Hand, etwas zu ändern. Wir können dem Thema eine Bühne geben. Das machen wir heute in drei Stunden. Ich hätte mir an der ei-

nen oder anderen Stelle ein bisschen mehr Leidenschaft in der Debatte gewünscht. Wir machen das heute in drei Stunden, aber – da sitzt der Kollege Miersch; wir haben es vereinbart – wir wollten eigentlich eine Woche daraus machen. Wir hätten hier die Gelegenheit gehabt, in einer Woche – genauso wie wir es bei den Haushaltsberatungen machen – jedes Nachhaltigkeitsziel zu besprechen, jeden Minister zu hören, die Oppositionsvorschläge zu hören. Wir hätten die Gelegenheit gehabt, das in die Öffentlichkeit zu bringen, worüber viele leider viel zu wenig wissen. Diese Gelegenheit haben wir verpasst. Das ist jetzt vergossene Milch; das wird nichts mehr. Ich werbe wirklich dafür, dass die Mehrheit es beim nächsten Mal anders macht und mit uns beschließt, dass wir eine Nachhaltigkeitswoche machen.

Einen Satz gestatten Sie mir

noch, Frau Präsidentin: Reden reicht nicht; es wird ja genug darüber geredet, dass es mal besser werden müsste. – Ich werbe sogar noch für ein weiteres Anliegen – das vielleicht ein bisschen als Gedankenfutter für die weitere Debatte –, nämlich dafür, dass wir genauso wie beim Haushaltsplan, bei dessen Aufstellung wir alle Haushaltskennzahlen in ein

Dokument hineinschreiben, über das wir dann debattieren, alle Nachhaltigkeitskennzahlen in einem Nachhaltigkeitsplan zusammenfassen, dass wir uns dafür genauso wie für die Haushaltsberatungen zwei Wochen Zeit nehmen und dass wir dann die Regierung jährlich daran messen, ob die Ziele erfüllt worden sind oder nicht. Das wäre nachhaltig, und damit würden wir Nachhaltigkeit in den Deutschen Bundestag bringen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht uns allen, da müssen wir uns in die Augen schauen und prüfen, was passiert.

Tessa Ganserer, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir müssen unsere Kraftanstrengungen noch intensivieren



Tessa Ganserer (*1977)
Landesliste Bayern

Zunächst einmal freut es mich sehr, dass wir heute hier an diesem Platz zu prominenter Zeit über das Thema Nachhaltigkeit debattieren. Bei der Vorbereitung meiner Rede habe ich mir Gedanken gemacht, wie die Debatte wohl verlaufen wird. Ich habe mich ganz bewusst entschieden, nicht in ein parteipolitisches Klein-Klein zu verfallen, weil mir das Thema der nachhaltigen Entwicklung einfach viel zu wichtig ist. Wie Bundesministerin Svenja Schulze und auch Staatssekretärin Bettina Hoffmann schon deutlich gemacht haben: Es geht hier um nichts Geringeres, als dafür zu sorgen, dass alle Menschen hier

in Deutschland, aber auch auf dem kompletten Planeten ein gutes Leben in Würde führen können und dass wir das auch unseren Enkelkindern und Urenkelkindern ermöglichen müssen. Dafür ist es notwendig, dass wir alle unsere Lebens- und Wirtschaftsweisen so gestalten, dass dabei die ökologischen Belastungsgrenzen unseres Planeten nicht überschritten werden.

Ich möchte an dieser Stelle positiv herausheben, dass wir hier eigentlich einen breiten parteipolitischen Konsens haben. Seit 2002 gibt es in Deutschland eine Nachhaltigkeitsstrategie, an der die jeweilige Bundesregierung, und zwar unabhängig von ihrer parteipolitischen Farbzusammensetzung, festgehalten hat und die von ihr jeweils auch fortgeschrieben wurde. Nichtsdestotrotz müssen wir ehrlich feststellen, dass wir vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele national wie global noch meilenweit entfernt sind.

So aktuelle Krisen wie die Coronapandemie oder jetzt der fürchterliche Angriffskrieg stellen uns natürlich vor unerwartete Herausforderungen, auf die wir auch kurzfristig Antworten finden müssen. Aber wir dürfen dabei

das langfristige Ziel der nachhaltigen Entwicklung natürlich nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen also unsere Kraftanstrengungen noch intensivieren, damit wir die Ziele der UN auch erreichen.

Der Staatssekretär/-innenausschuss für nachhaltige Entwicklung hat jetzt erstmals sogenannte Transformationsteams eingesetzt, in denen ressortübergreifend und vernetzt an den in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Transformationsbereichen gearbeitet werden soll. Ich erachte das für einen wahnsinnig wichtigen Schritt, weil nämlich bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie alle Ministerien mitarbeiten müssen.

Darüber hinaus ist es meiner Überzeugung nach dringend notwendig, dass wir der Nachhaltigkeitsüberprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart, noch mehr Gewicht verleihen. Dazu muss diese Nachhaltigkeitsüberprüfung von einer formalen Überprüfung zu einer qualitati-

ven Prüfung weiterentwickelt werden und eben auch der Klimacheck mit eingebunden werden; denn beides ergänzt und bedingt sich.

Ich möchte dafür werben, dass wir bei dieser Nachhaltigkeitsüberprüfung zu mehr Ehrlichkeit kommen, dass wir offen und transparent gewisse Zielkonflikte ansprechen. Es ist in der Vergangenheit bisher nicht passiert, dass wir in der Nachhaltigkeitsüberprüfung transparent offenlegten und damit deutlich machten: Wenn wir uns für ein Ziel entscheiden, das wichtig ist und wofür wir gute Gründe finden, und wenn wir sehen, dass wir in anderen Bereichen Zielkonflikte haben, dann müssen wir dort unsere Anstrengungen noch weiter intensivieren.

Auch im Deutschen Bundestag muss die Nachhaltigkeitspolitik deutlich gestärkt werden. Der PBnE ist ein Ort, wo frei und wirklich am Ziel orientiert diskutiert wird; es ist ein guter Ort. Ich lade Sie daher ein: Kommen Sie zu unseren Anhörungen. Bei konkreten Entscheidungen und bei den Umsetzungen ist der PBnE jedoch außen vor. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass dieser Ort für die Nachhaltigkeitsdebatte gestärkt werden muss und dass der PBnE mehr Kompetenzen benötigt. Wir werden hier, wie im Einsetzungsan-

trag beschlossen, entsprechende Vorschläge liefern; denn gebraucht wird der PBnE auf jeden Fall. Das Thema ist sehr wichtig, das haben die vorhergehenden Reden gezeigt, und das wird auch die noch folgende Debatte zeigen. Es braucht hier im Deutschen Bundestag ein Entscheidungsgremium, wo wir wirklich über die Nachhaltigkeitsstrategie debattieren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Im Deutschen Bundestag muss die Nachhaltigkeitspolitik deutlich gestärkt werden.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Enrico Komning (AfD), Carina Konrad (FDP), Thomas Lutze (Die Linke), Nina Scheer (SPD), Ingeborg Gräßle (CDU), Johannes Wagner (B90/Die Grünen), Kay Gottschalk (AfD), Anja Schulz (FDP), Anke Domscheit-Berg (Die Linke), Helmut Kleebank (SPD), Wolfgang Stefinger (CSU), Jen-Niclas Gesenhues (B90/Die Grünen), Markus Frohmaier (AfD), Jens Teutrine (FDP), Jakob Blankenburg (SPD), Astrid Damerow (CDU), Stefan Gelbhaar (B90/Die Grünen), Stephan Brandner (AfD), Ria Schröder (FDP), Bernd Westphal (SPD), Andreas Lenz (CSU), Karoline Otte (B90/Die Grünen), Dirk Spaniel (AfD), Nils Gründer (FDP), Dorothee Martin (SPD), Volker Mayer-Lay (CDU), Sandra Detzer (B90/Die Grünen), Martin Reichardt (AfD), Muhanad Al-Halak (FDP), Leni Breymaier (SPD), Alexander Engelhard (CSU), Franziska Mascheck (SPD), Robert Farle (fraktionslos), Rasha Nasr (SPD) und Tina Rudolph (SPD).

Debatte zur IP-Adressenspeicherung / 57. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages am 29. September 2022

Andrea Lindholz, CSU:

Fallzahlen haben sich verdoppelt: 2021 mehr als 39.000 Fälle



Andrea Lindholz (*1970)
Wahlkreis Aschaffenburg

Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Kinder können sich nicht zur Wehr setzen und leiden meist ein Leben lang unter den Folgen sexuellen Missbrauchs.

Dieses Zitat der ehemaligen Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, Frau Dr. Christine Bergmann, macht klar, worum es in der Debatte heute geht. Wir debattieren heute darüber, wie wir die fast 14 Millionen Kinder und Jugendlichen in Deutschland mit einem ganz konkreten Vorschlag besser vor sexuellem Missbrauch schützen können.

Der Europäische Gerichtshof hat in der letzten Woche ein seit Langem erwartetes Urteil verkündet. In diesem Urteil hat er klargestellt, dass zur Bekämpfung schwerer Kriminalität eine befristete anlasslose Speicherung von IP-Adressen zulässig ist, und genau das fordern wir auch in unserem heute vorliegenden Antrag. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Urteilen wie auch in diesem aktuellen Urteil klargestellt – und da sind wir uns hier sicherlich alle einig –, dass es sich bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen um ein abscheuliches Verbrechen handelt und vor allen Dingen um schwere Kriminalität, und auch die Herstellung und Verbreitung von Fotos und Videos von diesen widerlichen Taten zählen zweifellos zur schweren Kriminalität.

Warum ist aber gerade hier die IP-Adressenspeicherung so dringend notwendig? Das Internet hat dazu geführt, dass Kinderschänder diese Fotos und Videos viel einfa-

cher verbreiten können. Mit mehr als 39 000 Fällen im Jahr 2021 haben sich die Fallzahlen im Vergleich zu davor quasi verdoppelt. Es sind sage und schreibe 15 000 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs im vergangenen Jahr beim Bundeskriminalamt verzeichnet worden, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nur die bekannten Fälle. Es zeigt sich also: Es gibt dringenden Handlungsbedarf.

Die Aussagen der Ermittler, also der Praktiker, zu diesem Thema sind eindeutig. Erstens sagen sie: Die IP-Adresse des Computers oder des Endgerätes, mit dem eine entsprechende Datei erworben, verbreitet, weitergegeben oder bereitgestellt wird, ist meistens der einzige Ermittlungsansatz für die Ermittler. Das sieht im Übrigen auch der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil so – und ich darf daraus auszugsweise zitieren –:

Zur Bekämpfung von sexuellem

Missbrauch, Kinderpornografie und Ausbeutung von Kindern ...

Die IP-Adresse kann der einzige Anhaltspunkt sein, der es ermöglicht, die Identität der Person zu ermitteln, der diese Adresse zugewiesen war, als die Tat begangen wurde.

Das sagt und schreibt der Europäische Gerichtshof.

Zweitens. Immer wieder kann die IP-Adresse einem konkreten Endgerät nicht mehr zugeordnet werden, weil die Daten bereits gelöscht sind. In den vergangenen fünf Jahren konnten so 19 550 Hinweise auf sexuellen Missbrauch in Deutschland nicht aufgeklärt werden.

Drittens. Wir brauchen daher eine mehrere Monate dauernde Speicherpflicht. Wir schlagen

Der sogenannte Quick-Freeze-Vorschlag der FDP ist und bleibt ein Placebo.

sechs Monate vor. Wir brauchen das, um Kinderschänder und ihre Netzwerke aufzudecken und auch um laufenden sexuellen Missbrauch zu verhindern.

Und schließlich viertens. Der sogenannte Quick-Freeze-Vorschlag der FDP, der besagt, dass man erst bei einem konkreten Verdacht eine IP-Adressenspeicherung zulassen soll, ist und bleibt ein Placebo. Auch die Ermittler teilen uns ganz klar mit: Mit diesem Vorgehen würden viele Ermittlungen ins Leere laufen. Denn Daten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die schon gelöscht wurden, können auch nicht mehr eingefroren werden.

Es war mit der SPD in der vergangenen Legislaturperiode nicht möglich, eine Neuregelung zu fassen. In der Zwischenzeit hat aber

Frau Bundesinnenministerin Faeser – offensichtlich nach Rücksprache mit den Praktikern – die Notwendigkeit der IP-Adressenspeicherung erkannt. Umso beschämender für die Opfer und für diejenigen, die wir vor sexuellem Missbrauch schützen wollen, ist es

aber, dass die FDP, allen voran der von ihr gestellte Justizminister, sich nach wie vor gegen die von uns geforderte IP-Adressenspeicherung ausspricht, gerade auch erst wieder in dieser Woche, obwohl Herr Buschmann selbst hier in diesem Haus noch im Mai bei der Regierungsbefragung gesagt hat, er wolle den Ermittlungsbehörden Instrumente an die Hand geben, die sie wirklich nutzen können. – Das wollen Sie offensichtlich nicht. Er hat ausdrücklich mitgeteilt, dass man die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes akzeptieren sollte. Ja, dann akzeptieren Sie die Entscheidung und machen Sie Gebrauch von der Möglichkeit der IP-Adressenspeicherung.

Sie haben gerade geklatscht. Ich will Ihnen zum Abschluss nur eines sagen: Dieses Klatschen ist beschämend für alle Opfer und für alle diejenigen, die wir schützen wollen. Und am Ende muss der Bundeskanzler ein Machtwort sprechen, wenn bei Ihnen Datenschutz vor Täterschutz gehen soll.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Das ist so durchschaubar! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Denken Sie sich mal was Neues aus!)

Sonja Katharina Eichwede, SPD:

Kinderrechte müssen auch im Grundgesetz verankert werden



Sonja Katharina Eichwede (*1987)
Wahlkreis 60

Vor fast genau einem Jahr wurde der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Erstmals gewählte Abgeordnete wie ich haben in diesem Jahr sehr viel gelernt, auch viele Routinen, darunter die Routine, dass die Union durch ihre Anträge immer wieder versucht, komplexe gesellschaftliche Probleme mit einfachen Lösungen zu beantworten. Aber die-

se einfachen Lösungen gibt es bei komplexen Problemen nicht. Komplexe gesellschaftliche Probleme brauchen differenzierte Antworten gerade in einem Rechtsstaat, damit sie auch rechtsicher sind. Das hat doch zuletzt die Entscheidung des EuGH gezeigt.

Wir reden hier in der Tat über eines der sensibelsten gesellschaftlichen Probleme: Wir reden über den Schutz unserer Kinder, wir reden über den Schutz von Grundrechten, und wir reden über die Befugnisse unserer Ermittlungsbehörden, um ebendiese Grundrechte zu schützen, die Grundrechte der gesamten Bevölkerung ebenso wie die Grundrechte unserer Kinder, die es auch gibt, sehr geehrte Unionsfraktion. Ich versuche jetzt, mit etwas Ruhe und Differenziertheit in die Debatte einzusteigen.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder müssen wir bekämpfen. Wir brauchen dafür natürlich auch

technische Lösungen; wir brauchen dafür aber auch eine Stärkung der Prävention gegen diesen sexuellen Missbrauch. Der wichtigste Punkt ist dabei die Rechtssicherheit und die Effektivität der entsprechenden Instrumente, eine Rechtssicherheit, die es in den letzten Jahren eben nicht gab. Deren Notwendigkeit wurde aber durch die höchstrichterliche Rechtsprechung immer wieder betont. Deshalb müssen wir eine Antwort finden. Die nun als rechtswidrig festgestellte anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist eben kein effektives Mittel zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Auch letzte Woche hat der EuGH in seinem Urteil festgestellt, dass die anlasslose Speicherung technischer Daten durch Anbieter nicht rechtssicher ist. Wir wollen sehr schnell und sehr klar eine anlassbezogene Speicherung schaffen, um die Aufklärung von

schweren Straftaten zu gewährleisten.

Wir brauchen einen Ausgleich zwischen den betroffenen Freiheitsrechten und der Sicherheit. Wir brauchen eine solide Verhältnismäßigkeitsprüfung und eine effektive Bekämpfung von Straftaten bei Kindesmissbrauch. Sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Justizministerium arbeiten daran, die seit Jahren andauernde Rechtsunsicherheit durch effektive Konzepte endlich zu beheben. Deshalb ist es sehr, sehr gut, dass die Bundesregierung bereits jetzt an einem Konzept für Quick Freeze arbeitet und einen Gesetzesvorschlag schnell vorlegen wird. Wir arbeiten daran, das Urteil entsprechend umzusetzen. Wir werden dabei zugleich alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen und weitere prüfen, um schwerste Straftaten und Kriminalität rechtssicher zu bekämpfen. Zudem wollen wir mit der Log-in-Falle ein ergänzendes Instrument schaffen, um Täterinnen und Täter zu identifizieren.

Dies sind erste wichtige Schritte bei der Bekämpfung von schwerster Kriminalität. Hier stehen wir selbstverständlich auch im Aus-

Fortsetzung auf nächster Seite

tausch mit unseren Ermittlungsbehörden, um in der Praxis technisch umsetzbare und gute Instrumente zu finden und zu schaffen, die es bisher so nicht gab.

Aber auch die Ermittlungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden müssen wir insbesondere technisch und personell besser ausstatten, um sexuellen Missbrauch, Hetze im Netz, Cyberstraftaten und Terrorismus besser bekämpfen zu können. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Union, dabei haben wir keine Scheuklappen auf. Wir suchen aber nach rechtssicheren Wegen, was mit Ihnen in der Großen Koalition nicht

möglich war.

Aber um in dieser Debatte auch wirklich sachlich zu bleiben, lohnt sich ein Blick auf die Zahlen. Betonen möchte ich dabei, dass natürlich jede Straftat und jede nicht aufgeklärte Straftat eine zu viel ist. Waren es 2017 noch 39,8 Prozent der strafrechtlich relevanten Meldungen des NCMEC von IP-Adressen, die keinem Anschluss zuzuordnen waren, so waren es 2021 nur noch 3,4 Prozent. Von daher ist es doch gera-

Wir brauchen einen Ausgleich zwischen den betroffenen Freiheitsrechten und der Sicherheit.

de so, dass die Instrumente, die wir haben, die wir noch ausbauen werden, und der Ansatz, den wir verfolgen, bei der Kriminalitätsbekämpfung wirken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das entspricht nicht dem Bild, das Sie hier zeichnen wollen. 96 Prozent sind zwar immer noch 4 Prozent zu wenig. Aber diese Zahl kann sich sehen lassen. Wir arbeiten mit den entsprechenden Instrumenten weiter an einer Verbesserung. Das wissen Sie auch; denn Sie,

Herr de Vries, haben vor Kurzem eine entsprechende parlamentarische Anfrage an den Staatssekretär Saathoff gestellt.

Lassen Sie mich aber noch darauf hinweisen, dass es bei der Bekämpfung dieser Kriminalität auch sehr wichtig ist, präventiv vorzugehen, um den sexuellen Missbrauch von Kindern zu bekämpfen. Dafür brauchen wir eine bessere gesellschaftliche Sensibilisierung, eine Stärkung der Beauftragten für Kindesmissbrauch, bessere Schutzkonzepte in Kitas und Schulen. Insgesamt müssen wir hervorheben, dass Kinder Träger von Rechten und Träger von Grundrechten sind und sie am besten geschützt

werden, wenn die Kinderrechte auch im Grundgesetz verankert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion, Sie sind herzlich eingeladen, unserem Vorhaben, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Da sind die noch stolz drauf! Das ist das Allerschlimmste! Wo ist die SPD? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wie peinlich war das denn!)

Fabian Jacobi, AfD:

Alle Menschen sollen vorsorglich wie Straftäter behandelt werden?



Fabian Jacobi (*1973)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Unser Strafgesetzbuch sieht vor, dass ein Straftäter, der zu einer erheblichen Haftstrafe verurteilt wurde, nach seiner Freilassung der Führungsaufsicht unterliegt. Im Rahmen der Führungsaufsicht kann das Gericht die Anwendung einer sogenannten elektronischen Fußfessel anordnen. Der Entlassene wird mit einem Peilsender ausgestattet, den er nicht ablegen darf und über den sein Aufenthaltsort ständig feststellbar ist.

Dass diese Maßnahme, konsequent angewandt, weitere Straftaten erschweren oder verhindern kann, liegt nahe. Jemand, der genau weiß, dass alle seine Bewegungen überwacht werden, wird sich sehr genau überlegen, ob er Regeln übertritt. Tut er es aber dennoch, dann ist die Aufklärung und Bestrafung seiner Taten um vieles leichter, als sie es sonst wären. Läge es da nicht ebenso nahe,

diese unzweifelhaft effektive Methode zur Reduzierung von Straftaten einfach zu verallgemeinern und jedem Bürger, beispielsweise mit der Einschulung, einen solchen Sender zu verpassen? Wenn allgemein die Bewegungen und der jeweilige Aufenthaltsort aller Menschen aufgezeichnet würden und entsprechend nachvollzogen werden könnten, wenn es sich als nötig erweisen sollte? Natürlich würden die so gespeicherten Daten streng geschützt, der Zugriff darauf nur ausgesuchten staatlichen Stellen unter klar definierten Voraussetzungen erlaubt. Abwegig? Na, klar. Aber effektiv wäre es schon, nicht wahr? Wie viele Straftaten könnten auf diese Weise aufgeklärt oder von vornherein verhindert werden? Wollen Sie sich mitschuldig an diesen Taten machen, indem Sie sich dieser kleinen Lästigkeit verweigern? Ihre Freiheit würde dadurch gar nicht eingeschränkt. Sie könnten ja weiterhin gehen, wohin Sie wollen. Es würde halt nur aufgezeichnet, wo Sie hingehen. Tut niemandem weh, nur den Tätern unter uns. Und Sie sind ja kein Täter. Oder doch?

Genug der Grotesken, ist man versucht zu sagen. Nur, so grotesk ist diese Vorstellung doch nicht. Es ist so, dass die Frage, wo wir uns körperlich aufhalten und bewegen, mittlerweile weniger über uns aussagt als die Frage, wo und wie wir uns in der Parallelwelt des Internets bewegen. Bezogen auf das Internet, haben die beiden ehema-

ligen Volksparteien Vorstellungen entwickelt, die leider in die Richtung gehen, dort alle Menschen vorsorglich unter staatliche Führungsaufsicht zu stellen wie verurteilte Straftäter.

Speziell die christlich-sozialdemokratische Union, über deren Antrag wir hier beraten, hat zu dem Vorhaben einer allgemeinen und anlasslosen Überwachung im Internet ein fast schon fetischistisches Verhältnis entwickelt. Sie versuchen unablässig, wieder und wieder, entsprechende Ideen zur Realität zu machen. Sie laufen da-

bei immer wieder vor die Wand, lernen aber nichts daraus, sondern stehen auf und nehmen Anlauf für den nächsten Versuch. Schon 2010 hat das Bundesverfassungsgericht den damaligen Versuch gestoppt, und nun hat vor wenigen Tagen der EuGH befunden, dass auch die letzte Version Ihres Überwachungsgesetzes rechtswidrig gewesen ist. Prompt kommt der nächste Antrag, der uns auffordert, nun müssten wir aber wenigstens die Lücken nutzen, die der EuGH, nach Ihrer Lesart, dafür gelassen hat. Nein, müssen wir nicht. Dass der EuGH der Meinung ist, eine anlasslose Speicherung von IP-Adressen sei unter bestimmten Bedingungen mit den Vorschriften der EU vereinbar, bedeutet doch nicht, dass wir jetzt automatisch das Maximum dessen ausreizen müssten, was danach vielleicht gerade

noch geht. Nein, wir müssen vielmehr in eigener Verantwortung entscheiden, welcher grundsätzlichen Vorstellung von unserer Gesellschaft wir folgen wollen. Eine freiheitliche Gesellschaft behandelt nicht ihre Bürger vorsorglich wie Straftäter. Deshalb darf die allgemeine und anlasslose Überwachung keine Option sein, und zwar weder im realen Leben noch im Internet.

Wenn das Justizministerium, wie angekündigt, einen konkreten Vorschlag für eine anlassbezogene Datensicherung im Internet vorlegt, werden wir uns das genau ansehen, und dann werden wir dem möglicherweise auch zustimmen. So, wie die CDU/CSU das fordert, allerdings sicher nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Denise Loop, Bündnis 90/Die Grünen:

Sie rennen immer gegen die verfassungsrechtliche Wand



Denise Loop (*1994)
Landesliste Schleswig-Holstein

Uns eint das Ziel, Kinder vor sexualisierter Gewalt effektiv schützen zu wollen. Dann hört es aber leider auch schon auf. Schade, dass Herr Merz

bei dieser wichtigen Debatte zu diesem wichtigen Thema lieber in der letzten Reihe sitzt und sich unterhält.

Dass Sie in Ihrem Antrag immer noch von „kinderpornografischem Material“ sprechen, zeigt: Sie haben sich ganz offensichtlich trotz einer 15-jährigen Debatte nicht eingehend mit der Thematik beschäftigt. Diese Begrifflichkeit wird aus guten Gründen seit Jahren nicht mehr verwendet. In der Fachwelt spricht man schon lange von „Darstellung sexualisierter Gewalt“.

Auch sonst hinken Sie der Zeit meilenweit hinterher; denn anstatt die Ideen voranzubringen, wie wir gesamtgesellschaftlich Kinder online wie offline vor sexualisierter

Gewalt schützen können, verfolgen Sie immer noch die längst überholte Vorratsdatenspeicherung, jetzt in Form der IP-Adressen, die mit geltendem Grundrecht schlicht unvereinbar ist. Sie rennen immer gegen die gleiche verfassungsrechtliche Wand. Ich habe dafür keinerlei Verständnis; denn das ist eine Scheindebatte, die auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird und in dieser Form niemandem hilft. Sie lenkt davon ab, dass wir endlich zielgerichtete Maßnahmen zur Abwehr von konkreten Gefahren brauchen.

Dabei geht es mit der CDU durchaus auch anders. Das zeigen Ihre Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein. Dort sind

auf eineinhalb Seiten des Koalitionsvertrages dezidiert beschrieben, mit welchen Maßnahmen Kinder vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können. Das schwarz-grüne Bündnis hat keine Sekunde auf die unnütze Vorratsdatenspeicherung und die Speicherung der IP-Adressen verschwendet. Stattdessen haben wir uns gemeinsam sehr klar und gerade mit Blick auf die Darstellung sexualisierter Gewalt an Kindern für tatsächlich effektive Instrumente zur Strafverfolgung ausgesprochen, zum Beispiel durch das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Für die-

ses Verfahren spricht sich übrigens auch der Deutsche Kinderschutzbund aus.

Ich habe es in meiner letzten Rede zu diesem Thema schon erklärt, aber ich wiederhole es gerne noch mal: Wir müssen den Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern umfassend betrachten. Das tun wir als Ampelkoalition. Unser gemeinsames Ziel müsste es doch sein, dass möglichst keine Taten passieren. Aber zu Prävention und Aufarbeitung steht kein Wort in Ihrem Antrag. Dabei geht es darum, wie wir die Kooperation von allen für den Kinderschutz wichti-

gen Institutionen voranbringen können, wie wir funktionierende Schutzkonzepte in allen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, etablieren, wie wir alle Menschen für das Thema und die Gewalt, die Kindern und Jugendlichen angetan wird, sensibilisieren und wie wir die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der

unabhängigen Aufarbeitungskommissionen stärken können. Arbeiten Sie dabei endlich mit uns zusammen.

Wenn ich noch eine Anmerkung zum aktuellen Haushaltsentwurf loswerden darf: Wenn Sie ganz konkret etwas tun möchten, reden Sie mit Ihren Haushältern. Die Unabhängige Beauftragte für

Unser gemeinsames Ziel müsste es doch sein, dass möglichst keine Taten passieren.

Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat eine wegweisende Aufklärungs- und Sensibili-

sierungskampagne erarbeitet. Die Mittel dafür sind im kommenden Haushalt noch nicht abgesichert. Hier können wir als Parlamentarier/-innen Akzente setzen, die im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern wirklich wirksam sind.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!)

Anke Domscheit-Berg, Die Linke:

Das ist ganz klar – auch für Dummys – nicht verhältnismäßig



Anke Domscheit-Berg (*1968)
Landesliste Brandenburg

Täglich grüßt das Murmeltier“, so kommentierte der „Logbuch:Netzpolitik“-Podcast das dröfligste Gerichtsurteil zur Rechtswidrigkeit irgendeiner Vorratsdatenspeicherung. Es war das fünfte Urteil dazu vom Europäischen Gerichtshof. Die CDU/CSU hat aber auch diesmal nix daraus gelernt. Die Tinte auf dem Urteil war noch gar nicht trocken, da kamen Sie schon mit einem neuen Vorschlag um die Ecke, nämlich einer anlasslosen Speicherung von IP-Adressen. Ja, es stimmt, der EuGH hat kleine Spielräume gelassen; aber drei Voraussetzungen gelten auch dann. Eine Überwachungsmaßnahme muss nämlich dreierlei sein: erstens geeignet, zweitens angemessen und drittens verhältnismäßig. Ich mache da gerne mal die Erklärbarin für die CDU/CSU.

Erstens. Ist sie geeignet? Zweck dieser Maßnahme soll sein, Bilder von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet zu verfolgen. Wie die Union aber kürzlich auf ihre eigene schriftliche Frage von der Bundesregierung erfuhr, gab es 2021 bei 96 Prozent dieser Straftaten kein einziges Problem mit den IP-Adressen. Nur in 3,4 Prozent

der Fälle war eine fehlende IP-Adresse überhaupt ein Ermittlungshindernis. Nehmen wir mal an, alle IP-Adressen wären gespeichert. Wie wahrscheinlich ist es, dass derartige Straftäter zu Hause ihren privaten Laptop benutzen und ihren eigenen Telekom-Internetanschluss? Straftäter haben keinen Bock auf Knast und sind clever genug, entweder einen öffentlichen Internetanschluss zu benutzen oder aber einen Tor Browser; der verschleiert nämlich ihre IP-Adresse. Die IP-Adressen, die Sie da erfahren würden, führten ins Leere, aber nicht zum Straftäter. Die Maßnahme ist mithin nicht geeignet.

Zweitens. Wäre sie denn angemessen? Angemessen ist eine Überwachungsmaßnahme dann, wenn es keine Alternative gibt, die weniger Grundrechte verletzt. Wenn es in 96 Prozent aller Fälle schon ohne geht und es zusätzlich mit Quick Freeze in Einzelfällen eine weniger grundrechtsverletzende Variante gäbe, ist die Speicherung aller IP-Adressen eben auch nicht angemessen.

Drittens. Für die Verhältnismäßigkeit vergleicht man den Nutzen mit dem Ausmaß der Grundrechtsverletzung. Wir haben also auf der einen Seite einen Nutzen von ungefähr null, auf der anderen Seite die Grundrechtsverletzung – permanent – von 84 Millionen Menschen in Deutschland. Das ist ganz klar – auch für Dummys – nicht verhältnismäßig.

Laut EuGH dürfen Regierungen im Übrigen einen Nutzen auch nicht herbeifantasieren, sie müssen ihn belegen. Und einen Beleg für den Nutzen einer Vorratsdatenspeicherung gibt es nicht, auch nicht in der Version einer anlasslosen IP-Adressspeicherung.

Außerdem hat die CDU offenbar die Einschränkung des EuGH nicht verstanden, wonach die Speicherfrist auf das äußerst Notwendige beschränkt sein muss. Bei Ermittlungen schwerster Straftaten sollten Behörden aber so mit Personal und Ressourcen ausgestattet sein, dass sie IP-Adressen auch in ein paar Tagen abfragen können, wie es, voraussichtlich, das Quick-Freeze-Verfahren bei konkreten Verdachtsfällen ja auch vorsieht, aber nicht ein halbes Jahr, meine Damen und Herren. Es ist schon, ehrlich gesagt, eine absolute Zumutung, ein EuGH-Urteil so aus-

zureizen, dass es eine maximale Massenüberwachung ermöglicht. Dabei aber auch noch derart dilettantische Fehler zu machen, ist einfach nur noch peinlich. Wer greift denn freiwillig mehrfach immer wieder in das gleiche Klo? Das ist die CDU/CSU, meine Damen und Herren.

Wenn es der CDU/CSU tatsächlich um den Schutz von Kindern vor Gewalt ginge, dann hätte sie in 16 Jahren Regierungszeit mehr dafür getan, dass durch Prävention derartige Gewalttaten verhindert werden. Stattdessen mussten wir in der Linksfaktion 16 Jahre lang gegen die ständige Ausweitung anlassloser Überwachung und für Prävention und den Schutz von Kindern

kämpfen.

Ich bin froh über die klare Absage an jede Form anlassloser Überwachung im Koalitionsvertrag der Ampel. Ich hoffe, sie bleibt auch dabei. Ich bin auch froh, dass die Union der Bundesregierung nicht mehr angehört. 15 Jahre rechtswidrige Versuche und fünf EuGH-

Gerichtsurteile sollten reichen.

Das tote Pferd Vorratsdatenspeicherung gehört nicht weiter geritten, sondern endgültig begraben.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Wer greift denn freiwillig mehrfach immer wieder in das gleiche Klo? Das ist die CDU/CSU.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Konstantin Kuhle, FDP:

Das ist eine Masche, und dieser Masche werden wir nicht folgen



Konstantin Kuhle (*1989)
Landesliste Niedersachsen

Wir sprechen heute über die Bekämpfung von Straftaten nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der vergangenen Woche zur deutschen anlasslosen

Vorratsdatenspeicherung. Lassen Sie mich eine Bemerkung vorweg machen. Wir reden über eine bestimmte Form von Straftaten, nämlich den sexuellen Missbrauch an Kindern. Diese Form von Straftaten gehört zu dem Abscheulichsten und Widerlichsten, was man sich überhaupt vorstellen kann. Wenn hier versucht wird, denjenigen, die sich gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung einsetzen, zu unterstellen, sie würden an der Seite von Kinderschändern stehen oder sie würden das, was da passiert, sogar gutheißen, dann bewegt sich das im Bereich von ehrabschneidenden Diffamierungen. Das will ich ganz deutlich sagen.

Wir alle gemeinsam haben das Interesse und haben das Ziel, se-

xuellen Missbrauch an Kindern zu verhindern und zu bekämpfen. Das glaube ich Ihnen, und das sollten Sie uns auch glauben. Den Opfern ist überhaupt nicht geholfen, wenn wir uns da auseinanderdividieren lassen. Ich bin überzeugt davon, auch in vollem Respekt vor der praktischen Expertise unserer Sicherheitsbehörden, dass wir eine gute Lösung in dieser Diskussion finden werden.

In der vergangenen Woche hat der Europäische Gerichtshof eine ganz wichtige Entscheidung veröffentlicht und damit einen Meilenstein für die Bürgerrechte markiert: Eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist mit europäischen

Fortsetzung auf nächster Seite

Grundrechten unvereinbar. Das zeigt noch einmal: Eine Massenüberwachung, bei der alle Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf ihre Verkehrsdaten, mit Blick auf ihre Standortdaten überwacht werden, passt nicht zu unserer Werteordnung. Und weil das so ist, müssen die Bundesregierung und der Bundestag jetzt das einzig

Eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist mit europäischen Grundrechten unvereinbar.

Richtige machen, was aus diesem Urteil folgen kann, und das ist, die anlasslose Vorratsdatenspeicherung aus deutschen Gesetzen zu streichen, meine Damen und Herren.

In dieser Woche hat ein Treffen der Innen- und Justizminister in München stattgefunden. Bei der Reaktion der Innenminister habe ich teilweise gedacht: Ich bin im falschen Film. – Seit 15 Jahren sprechen wir in Deutschland darüber, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung rechtswidrig ist. Seit 15 Jahren wissen wir, bestätigt durch mehrere Gerichtsurteile,

dass dieses Instrument von den Behörden eben nicht eingesetzt werden kann. Und wir wissen – anhand der Zahlen, die hier dankenswerterweise gerade von der Kollegin Eichwede vorgebracht worden sind –, dass die Aufklärungsquote gerade beim sexuellen Missbrauch bei Kindern trotzdem relativ hoch

ist. Und jetzt kommt Marco Buschmann und macht Ihnen ein Angebot, wie man diese Aufklärungsquote auch noch steigern könnte. Statt sich darauf einzulassen, lehnen Sie das ab. Da habe ich wirklich überhaupt nicht mehr verstanden, was mit den Innenministern in diesem Land eigentlich los ist.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eines ganz klar sagen: Wer sich einer Diskussion über den Quick-Freeze-Ansatz verweigert, der ist doch in Wahrheit das Sicherheitsrisiko, das er anderen vorwirft zu sein. Deswegen sollten

wir schnellstmöglich in eine Diskussion darüber einsteigen, diesen Quick-Freeze-Ansatz auf den Weg zu bringen.

Und dann höre ich immer: IP-Adressen zu speichern, sei ja nicht so schlimm. Natürlich ist eine IP-Adresse ein sensibles Datum; denn eine IP-Adresse ermöglicht in der Zusammenschau mit anderen gespeicherten Daten eine sehr genaue Auskunft über das Surfverhalten einer Person im Internet. Und dieses permanente Gefühl des Überwachtseins passt nicht zu einer liberalen Demokratie. Diese Situation passt nicht zu einer freiheitlichen Gesellschaft.

Natürlich leben wir in Deutschland in einem freien Land. Natürlich haben wir einen funktionierenden Rechtsstaat. Aber wir müssen doch auch den Systemkonflikt sehen, der gerade auf der Welt existiert: Es geht darum, dass Autokratien und Demokratien gegeneinanderstehen. Demokratien werden diesen Systemkonflikt nur bewältigen, wenn sie auch bei der Verbrechensbekämpfung zu dem stehen, was ihre eigenen Grundwerte sind, und das gilt auch bei

der Verteidigung der informationellen Selbstbestimmung und auch bei der Verteidigung der Privatsphäre.

Diese Debatte sagt so viel aus. Sie sagt doch so viel aus über das Verständnis unterschiedlicher Fraktionen hier im Haus, wenn es um das Verhältnis von Staat und Bürgern geht. Es gibt Menschen, die wissen, dass bei zusätzlichen Freiheitseinschränkungen – und ja, es braucht Freiheitseinschränkungen, um Straftaten zu bekämpfen und zu ahnden – der Souverän von diesen Freiheitseinschränkungen überzeugt werden muss. Und es gibt andere in diesem Haus, die glauben, dass man den Souverän mit Freiheitseinschränkungen überumpeln kann, indem man eine Debatte über sexuellen Kindesmissbrauch aufsetzt. Aber eigentlich will man die Vorratsdatenspeicherung einfach generell im deutschen Recht wiederhaben.

Man will sie auch für andere Straftaten. Man will sie auch wieder für Straftaten, für die Sie sie schon eingeführt haben. Deswegen ist das auch eine Masche, die Sie hier aufführen, und dieser Masche werden wir nicht folgen.

Wir als Ampelkoalition werden eine gute Lösung finden, einen guten Kompromiss zwischen Sicherheit und Freiheit. Wir werden die Aufklärungsquote bei der Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch weiter steigern. Das sind wir den Opfern schuldig, und wir sind es auch unserer Werteordnung schuldig, dass wir das in vollem Respekt vor der Freiheit, vor der informationellen Selbstbestimmung und auch vor dem Schutz der Privatsphäre tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Günter Krings, CDU:

Hier im Bundestag muss die Ampel jetzt Farbe bekennen



Günter Krings (*1969)
Wahlkreis Mönchengladbach

Die heutige Debatte ist nicht die erste im Deutschen Bundestag zu Fragen der IP- und Verkehrsdatenspeicherung. Aber auch diese Debatte ist offenbar bitter nötig. Denn bis zum heutigen Tag werden Stunde für Stunde kinderpornografische Bilder und ekelerregende Videos hochgeladen, und zu viele Missbrauchstäter können wir nicht zur Strecke bringen. Daher will ich meine Redezeit nutzen, die Ampelbeiträge in dieser Debatte gern mit vier Hinweisen vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Erstens. Der einzige Ermittlungsansatz gegen Kindesmissbrauch ist in den meisten Fällen

die IP-Adresse der Tätercomputer. Diese wirkt wie ein Auto-Kennzeichen im Netz, nur dass dieses Kennzeichen jeden Tag gewechselt wird. Deshalb werden wir den Missbrauch nur dann wirksam und vollständig bekämpfen können, wenn wir es schaffen, diese Adressen zu speichern. Sie jubeln mit Blick auf das EuGH-Urteil über die Unzulässigkeit eines wirksamen digitalen Fahndungsinstruments zum Schutz unserer Kinder. Sie mögen das feiern, wir tun das nicht. Für uns ist die gute Nachricht: Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes aus der letzten Woche lässt genau die beschriebene Möglichkeit zur Speicherung von IP-Adressen zu, um damit schwere Straftaten bekämpfen zu können.

Ich hoffe doch, dass wir uns in diesem Hause zumindest darauf einigen können, dass es sich bei Kinderpornografie und Kindesmissbrauch genau um solche schwerste Kriminalität handelt. Da könnten Sie eigentlich klatschen – Sie tun es nicht.

Daher wollen wir genau diese Möglichkeit des Urteils auch konsequent nutzen. Es ist aufschlussreich, dass weite Teile dieses Hauses gerade diesen zentra-

len Teil des Urteils einfach ausblenden. Wer ein Gerichtsurteil so selektiv liest, wie Sie das tun, der missbraucht einen Richterspruch für seine politische Agenda. Das ist nicht in Ordnung.

Drittens. Seien Sie nicht länger Teil des Problems, sondern werden Sie Teil der Lösung. Seit weit über einem Jahrzehnt höre ich in diesem Hause von den Grünen, von der FDP, von weiten Teilen der SPD immer die gleiche Kampfrhetorik gegen die Verkehrsdatenspeicherung.

Wir nehmen die Entscheidungen des Verfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs ernst und arbeiten auf ihrer Grundlage an neuen Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung. Ihnen fällt seit Jahren nichts anderes ein, als zu sagen: „Die Vorratsdatenspeicherung muss weg!“ Das ist „Muss-weg-Politik“ ohne eine Antwort, was stattdessen kommen soll.

Kommen Sie mir bitte auch nicht immer wieder mit dem Ablenkungsmanöver Quick Freeze. Dadurch würde eben nichts

verbessert. Es nützt halt nichts, sozusagen den Gefrierschrank erst heute zu befüllen, wenn Sie für die Tataufklärung die IP-Adresse von letzter Woche brauchen. Sie halten mit diesem Thema der Öffentlichkeit hier seit Jahren bloß einen Pappkameraden hin. Einfrieren, meine Damen und Herren, können Sie damit allenfalls Ihr eigenes schlechtes Gewissen.

Viertens. Reden Sie bitte mit Praktikern! Dass es gar nicht so schwer ist, auf einen konstruktiven Kurs umzuschwenken, zeigt Ihnen doch Ihre eigene Bundesinnenministerin.

Das zeigen übrigens auch – das ist eben dankenswerterweise gesagt worden – Ihre eigenen Landesinnenminister. Die Hälfte aller Landesinnenminister sind SPD-Innenminister, und auch die sind der Auffassung IP-Adressdatenspeicherung ist nicht nur möglich, sondern auch richtig. Das Gleiche sagt in einem bemerkenswerten Interview Ihr SPD-Fraktionskollege Herr Fiedler; er gehört dem Rechtsausschuss an. Eigentlich komisch, dass er heute in der Debatte nicht sprechen darf. Er ist zumindest da. Schön, dass Sie da sind – tolles Interview –, und Sie sind unserer Auffassung; dafür ganz herzlichen Dank.

Die Innenministerin fordert inzwischen die IP-Adressen-Spei-

cherung, weil sie nämlich einfach mal mit Praktikern im Bundeskriminalamt gesprochen hat. Deshalb wäre es schön, wenn etwa auch der Bundesjustizminister einmal sozusagen aus dem Elfenbeinturm seines Ministerbüros herabsteigen und mit Praktikern sprechen würde.

Die Strafverfolger werden ihm dann schon erzählen, um welche grausamen Realitäten es sich hier handelt und welche Instrumente – das ist der entscheidende Punkt – sie brauchen, um diese Taten wirksam bekämpfen zu können. Ich glaube, das muss man einfach akzeptieren, auf sich wirken lassen, um dann entsprechend seine Meinung zu ändern.

Meine Damen und Herren, hier im Deutschen Bundestag muss die Ampel jetzt Farbe bekennen. Wollen Sie die immer noch Hunderte und Tausende von Fällen – auch wenn es weniger geworden sind – des unaufgeklärten fortgesetzten Kindesmissbrauchs einfach mit einem Achselzucken hinnehmen, oder sind Sie bereit, gemeinsam mit uns die IP-Adressen als wirksame Waffe zum Schutz und zur Rettung gepeinigter Kinder einzusetzen? Das ist eine ganz einfache Frage. Mein Appell: Entscheiden Sie sich gegen Ignoranz und für Kinderschutz!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mein Appell: Entscheiden Sie sich gegen Ignoranz und für Kinderschutz!

Dr. Jens Zimmermann, SPD:

Sie haben kein Interesse an einer pragmatischen Lösung



Jens Zimmermann (*1981)
Wahlkreis Odenwald

Wir sprechen heute – Klammer auf: mal wieder; Klammer zu – über die Vorratsdatenspeicherung. Man könnte sagen: Das ist ein guter Anlass; wir haben das diese Woche in verschiedenen Ausschüssen auch getan, weil das Urteil des Europäischen Gerichtshofs dazu jetzt vorliegt. – Aber: Der Anlass für diese Debatte ist ja nicht, dass wir dazu hier eine muntere Selbstbefassung machen wollen – das wird jetzt vielleicht gerade aus dieser Debatte –, sondern dass die Union ganz fix einen Antrag gestrickt hat. Es ist eben schon deutlich geworden – Kollege von Notz hat darauf hingewiesen –: Der Antrag ist nicht sehr dick geraten – er hat zwei Seiten – und ist auch nicht sonderlich ausgegoren. Ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, ob dieser Antrag die Ernsthaftigkeit, die Sie bei der Debatte einfordern, auch nur ansatzweise widerspiegelt.

Wir sprechen deswegen heute auch über die Sicherheit und über den Schutz von Kindern und über Maßnahmen, die der Staat ergreifen kann, um diese zu schützen. Ich glaube, alle Rednerinnen und Redner aus allen Fraktionen haben deutlich gemacht, dass das ein gemeinsames Anliegen ist. Aber – das will ich auch sagen – man muss sich auch einmal den „Track Record“ – schönes neudeutsches Wort – der Union anschauen. Das, was Sie in den letzten 16 Jahren in diesem Bereich erreicht haben, ist wirklich verheerend. Sie sagten: Hätten Sie nicht mit der FDP oder mit der SPD regieren müssen, dann hätten Sie noch viel mehr hinbekommen. – Aber das Wenige, was Sie in dem Bereich machen wollten – schon darüber haben viele die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen –, ist doch alles vor Gerichten

gescheitert. Also, es ist doch ziemlich unlogisch, was Sie hier präsentieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Immer wenn wir diese Abwägung haben von Sicherheit und von Freiheit, vom Eingriff in Bürger/-innenrechte und vom Schutz anderer – das ist doch ein ganz wichtiger Punkt; da brauchen Sie doch nicht so zu brüllen –, dann setzt das immer auch Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diesen Staat voraus.

Wenn Sie – Stichwort „Ihre Bilanz“ – Leute wie einen Hans-Georg Maaßen in wichtige Funktionen setzen, die damit an einer ganz sensiblen Stelle von Sicherheit und Bürgerrechten sind, dann müssen Sie sich doch nicht wundern, dass niemand mehr Vertrauen in Sie hat bei diesem Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Fakt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber mir ist vor allem eins wichtig: Wenn man sich die Fakten anschaut, muss man an die

vorderste Stelle – das war ja auch Inhalt Ihrer Anfrage an das Bundesinnenministerium, das für Transparenz gesorgt hat – einen großen Dank an alle Ermittlerinnen und Ermittler setzen. Denn das Bundeskriminalamt und die Ermittlerinnen und Ermittler haben in den letzten Jahren die Feststellung von IP-Adressen von Nutzerinnen und Nutzern Jahr für Jahr nach oben getrieben; 96,5 Prozent waren es im letzten Jahr. Deswegen sage ich ganz klar: Herzlichen Dank für die harte Arbeit, die dort geleistet wurde! Das ist die Situation, die wir aktuell haben. Da können Sie noch so viel brüllen. Das sind die Zahlen, die Sie angefordert haben. Die müsste man natürlich auch mal verstehen; das würde bei der ganzen Geschichte helfen.

Das Urteil des Europäischen Ge-

richtshofs – wir hadern ja alle immer mal mit höchstrichterlicher Rechtsprechung – müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es hilft nicht, darüber Krokodilstränen zu vergießen. Wir haben jetzt vom Bundesverfassungsgericht und vom Europäischen Gerichtshof einen ganz klaren Rahmen, in dem wir arbeiten müssen.

Erster Punkt ist: Die Vorratsdatenspeicherung, wie Sie sie immer haben wollten, ist weder mit deutschem noch mit europäischem Recht vereinbar. Die Alternativen, die der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil aufzeigt, haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen bereits in ihrem Koalitionsvertrag aufgeführt. Das Thema „Quick Freeze“, Herr Kollege, hat ja sogar der EuGH aufgegriffen, auch wenn er es so nicht genannt hat. Aber es ist ganz klar: Das ist dadrin. Das werden wir umsetzen. Das ist ein wirksames Instrument, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich lese Ihnen auch gern noch mal vor, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben:

... werden wir die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung so

ausgestalten, dass Daten rechtssicher anlassbezogen – nicht anlasslos – und durch richterlichen Beschluss gespeichert werden können.

Zu dieser von Ihnen so aufgeregt geführten Diskussion kann ich nur sagen: Ich hätte mir einen Quick Freeze für Ihren Antrag gewünscht. Das hätte vielleicht geholfen. – Nein, Herr Kollege. Arrogant ist es, zwei, drei Tage nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs mir nichts, dir nichts einen kleinen Quick-and-Dirty-Antrag hier einzubringen, um genau diese Debatte, die jetzt hier läuft, zu provozieren. Sie haben kein Interesse an einer pragmatischen Lösung.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich sehr dankbar dafür, dass Minister Buschmann und Ministerin Faeser einen Vorschlag vorlegen werden, der europarechtskonform ist und deswegen den Kampf gegen Kindesmissbrauch endlich voranbringen und uns nicht weitere 16 Jahre behindern wird wie Ihre Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Nina Warken [CDU/ CSU]: Wir werden so lange darüber diskutieren, bis ihr was gemacht habt!)

Gereon Bollmann, AfD:

Sorgfältige Abwägung statt Überwachungsstaat



Gereon Bollmann (*1953)
Landesliste Schleswig-Holstein

Ich denke, der bisherige Verlauf der Debatte erweist, dass wir uns alle zumindest in einem Punkt sehr einig sein dürften: dass die sexualisierte Gewalt an Kindern eines der abscheulichsten Verbrechen ist. Das ist eigentlich ziemlich klar. Auch dass deren Bekämpfung ein äußerst wichtiges Ziel von Politik ist, steht wohl nicht infrage. Der Datenschutz ist es aber auch. Und weil er es ist, haben in der letzten Woche wieder einmal zwei Regie-

rungen vor dem Europäischen Gerichtshof Schiffbruch erlitten: die französische und die deutsche. Beide Regierungen hatten die Freiheitsrechte der Bürger einmal mehr nicht hinreichend in den Blick genommen. Deshalb brauchen wir jetzt eine sorgfältige Abwägung von Rechtsgütern und keinen Schnellschuss der Anhänger eines Überwachungsstaates.

Schon jetzt lassen sich drei von vier Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern aufklären. Die amerikanische Kinderschutzorganisation NCMEC überwacht nahezu sämtliche Netzaktivitäten in dieser Richtung. Von dieser Organisation erhält das BKA die erforderlichen Daten, und zwar ganz ohne Vorratsdatenspeicherung in Deutschland. Niemand kann doch seriös vorrechnen, wie hoch die Aufklärungsquote wäre, wenn sämtliche IP-Adressen gespeichert werden. Es gibt also keinen Anlass zu übertriebener Hektik.

Vielleicht an dieser Stelle: Frau

Lindholz, Sie haben ja die Debatte mit Ihrem Vortrag eröffnet. Sie sind Fachanwältin für Familienrecht. Ich war Richter im Familiensenat eines Oberlandesgerichts. Wir sollten beide also wissen, wovon wir reden. Sie haben die Passage natürlich zutreffend zitiert. Aber die Bedingungen, die zugleich in dem Urteil des EuGH stehen, haben Sie nicht angesprochen. Wir haben es hier von der Kollegin von den Linken referiert bekommen, und auch Herr Jacobi hat im Grunde darauf Bezug genommen: Es ist zulässig, aber eben nur bedingt.

Was nämlich, Frau Lindholz, steht auf dem Spiel? Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich eine andere Stelle. Also gut zuhören! Danach ist Folgendes möglich:

... Verkehrs- und Standortdaten, die zehn bzw. vier Wochen lang gespeichert werden, kann aber sehr genaue Schlüsse auf das Privatleben der Personen, deren Daten gespeichert wurden – etwa auf Gewohnheiten des täglichen

Lebens, ständige oder vorübergehende Aufenthaltsorte – das ist doch die Folge, Herr Dr. Krings –, tägliche oder in anderem Rhythmus erfolgende Ortsveränderungen, ausgeübte Tätigkeiten, soziale Beziehungen dieser Personen und das soziale Umfeld, in dem sie verkehren –, und insbesondere die Erstellung eines Profils dieser Personen ermöglichen.

Liebe Kollegen, man kann nicht häufig genug betonen, dass dies fast ausschließlich Personen betreffen würde, die doch mit Kriminalität überhaupt nichts am Hut haben. Weiter heißt es in dem Urteil, dass die Bekämpfung schwerer Kriminalität zwar von größter Bedeutung sei, aber für sich genommen die Erforderlichkeit einer Maßnahme der allgemeinen Vorratsdatenspeicherung nicht rechtfertigen könnte.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Aus genau diesen Gründen lehnen wir eine anlasslose Datenspeicherung ab. Nur bei hinreichendem Tatverdacht und – ich betone – nur mit richterlichem Beschluss sind Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung akzeptabel, nicht aber durch einen gesetzlichen Freifahrtsschein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen:

Die Fortschrittskoalition macht sich auf den Weg



Helge Limburg (*1982)
Landesliste Niedersachsen

© Grüne im Bundestag, S. Kaminski

und allein auf die anlasslose Vorratsdatenspeicherung im Internet fokussieren, dann darf uns das zumindest, vorsichtig ausgedrückt, verwundern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ist denn eigentlich der derzeitige Stand bei der Vorratsdatenspeicherung nach 16 Jahren Unionsinnenministern?

Mein Kollege von Notz hat es gesagt: Es gibt sie schlicht nicht.

16 Jahre haben in diesem Bereich exakt nichts hinterlassen, quasi eine schwarze Null. Sie haben tief in die Grundrechte der

Menschen in diesem Land eingegriffen. Sie haben dafür zu Recht Urteile aus Karlsruhe und aus

Luxemburg kassiert, die Ihnen diese Eingriffe attestiert haben.

Aber Sie haben eben nichts vorgelegt, was tatsächlich die Rechte von Kindern

schützen würde oder den Ermittlerinnen und Ermittlern Instrumente an die

Hand geben würde.

Herr Krings, Sie haben uns unterstellt, wir würden hier sagen, die Vorratsdatenspeicherung

muss weg. Nein, das ist nicht wahr. Die Vorratsdatenspeicherung ist weg. Sie war, auch wenn es Ihnen nicht passt, in den letzten Jahren nie da.

Insofern muss es doch hier darum gehen, wie es der Kollege Kuhle und andere zu Recht

getan haben, mal zu diskutieren, wie wir nach vorne

kommen können, wie wir Ermittlungsinstrumente

an die Hand geben können.

Quick Freeze, liebe Kolleginnen und Kollegen, das schnelle

Einfrieren von Daten im Internet, ist natürlich auch ein

Eingriff in Grundrechte; keine Frage. Aber dieser Eingriff

ist anlassbezogen und erfolgt im Einzelfall und nicht

anlasslos und massenhaft. Deswegen ist das Ganze aus-

gewogen und verhältnismäßig.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren doch gerade auf verschiedenen Ebenen, wie wir die Resi-

lienz gegen Cyberangriffe stärken können. Cyberangriffe, zum Beispiel aus Russland, können natürlich nicht nur den Deutschen Bundestag treffen, sondern auch sämtliche Telekommunikationsunternehmen in Deutschland.

Sie von der Union wollen, dass sämtliche Telekommunikationsunternehmen eine riesige

Datenvorratskammer anlegen, wo die Kommunikation jeder

Bürgerin und jedes Bürgers in diesem Land lückenlos

für sechs Monate rückverfolgbar ist. Das ist ihr Ziel. Was machen

Sie eigentlich, wenn diese Daten in falsche Hände

gelangen, in die Hände ausländischer

Geheimdienste? Liebe Kolleginnen und Kollegen, der

beste Datenschutz ist Datensparsamkeit, weil das auch vor

Missbrauch von Daten schützt. Auch deshalb ist es richtig, dass wir es

nicht so machen, wie Sie das vorschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in der Tat schon längst

über Ausnahmen diskutiert worden. Herr Krings, der Vorwurf,

das Urteil des Europäischen Gerichtshofs selektiv zu lesen, fällt

auf die Union zurück. Als Ausnahme ist in der Tat erwähnt,

dass für einen absolut notwendigen begrenzten Zeitraum eine

Speicherung denkbar wäre – absolut notwendig begrenzter Zeit-

raum. Sie fordern allen Ernstes, die Daten sechs Monate lang zu

speichern. Herr Krings, wenn Sie ernsthaft glauben, dass das mit

„absolut begrenzter Zeit“ gemeint gewesen ist, dann bewegen

Sie sich am Rande der Lächerlichkeit. Ein solches Gesetz würde

zu Recht wieder von höchsten Gerichten diskutiert

werden.

Es gibt keine Strafverfolgung um jeden Preis. Es darf keinen

anlasslosen Generalverdacht geben. Wir werden für ein ausge-

wogenes Verhältnis zwischen den legitimen Strafverfolgungs-

interessen und den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger

sorgen. Die Fortschrittskoalition macht sich auf den Weg, und ich

wäre froh, wenn die Union sich endlich konstruktiv an der

Debatte beteiligen würde.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So ein Unsinn! – Nina Warken [CDU/CSU]: Traurig!)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Alexander Throm (CDU), Thorsten Lieb (FDP), Christoph de Vries (CDU), Sebastian Hartmann (SPD) und Misbah Khan (Bündnis 90/Die Grünen).

Es kommt keine einzige konkrete Forderung zum Kinderschutz in diesem Land.

Der beste Datenschutz ist Datensparsamkeit, weil das auch vor Missbrauch von Daten schützt



Die Debatte um die IP-Adressdatenspeicherung wirft viele Grundsatzfragen auf. Sicherheit muss gegen Freiheitsrechte abgewägt werden. Die Speicherung von IP-Adressdaten betrifft jeden Bürger, der im Internet unterwegs ist.

© picture alliance / SvenSimon | Frank Hoermann/SVEN SIMON

leicht
erklärt!

Speichern von Infos auf Vorrat

Ein Gericht hat entschieden



Vor kurzem hat ein Gericht eine wichtige Entscheidung getroffen.

Bei dieser Entscheidung ging es um das Thema:

Speichern der Infos von Internet-Nutzern und Handy-Nutzern.

Im folgenden Text wird das genauer erklärt.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist mit dem Fach-Begriff „Vorrats-Daten-Speicherung“ gemeint?
- Welche Meinungen gibt es zu diesem Thema?
- Was hat das Gericht entschieden?
- Welche Folgen hat das für Deutschland?



Dafür macht man einen Vertrag mit einer Firma.

Man zahlt der Firma Geld. Dafür stellt die Firma einem dann das Internet oder die Telefon-Verbindung zur Verfügung.

Wenn man dann das Internet oder das Handy benutzt, bekommt die Firma ganz viele Infos.

Zum Beispiel:

- Wann man telefoniert.
- Welche Nummer man hat.
- Wann man im Internet ist.
- An welchem Ort man ins Internet geht.



Die Firma kann diese Infos speichern. Sie kann sie also aufbewahren.

Dann kann sie die Infos jederzeit anschauen.

Und auch an andere weitergeben.

Bei einigen Infos ist das nötig.

Die Firma braucht sie zum Beispiel, um ihren Kunden Rechnungen zu stellen.

Infos bei der Nutzung von Internet und Handy

Fast jeder Mensch in Deutschland nutzt täglich das Internet, ein Telefon oder ein Handy.





Die Firma hat also einen genauen Grund, diese Infos eine Zeit lang aufzubewahren.

Wenn die Firma die Infos nicht mehr benötigt, muss sie sie wieder löschen.

Was ist mit dem Speichern von Infos auf Vorrat gemeint?

Die Infos über Internet-Nutzer und Handy-Nutzer können aber auch anders gespeichert werden.



Und zwar ohne einen genauen Grund. Und für eine längere Zeit.

Das nennt man dann: Speichern von Infos auf Vorrat.

Oder als Fach-Wort: Vorrats-Daten-Speicherung.

Das heißt so, weil „Daten“ das Fach-Wort für diese Art von Infos ist.



Beim Speichern von Infos auf Vorrat weiß also niemand genau, was irgendwann einmal mit den Infos passieren soll.

Und ob sie überhaupt irgendwann gebraucht werden.

Sie werden einfach erst mal aufbewahrt.

Später kann man dann entscheiden, was damit passiert.

Warum werden die Infos gespeichert?

Das Speichern von Infos auf Vorrat wird vor allem in einem bestimmten Bereich eingesetzt.

Und zwar bei der Bekämpfung von Verbrechen.

Die Idee dabei ist:

Wenn ein Verbrechen passiert, können die gespeicherten Infos wichtige Hinweise geben.

Man kann zum Beispiel herausfinden:



- War jemand zu einem bestimmten Zeit-Punkt an einem Tatort?

Oder:

- Mit wem hat sich jemand unterhalten?

Dadurch kann man die Verbrechen dann vielleicht besser aufklären.

Einige Menschen hoffen sogar:

Vielleicht kann man mit den Infos Verbrechen verhindern.

Und zwar, wenn man die Verbrecher schon bei der Planung erwischt.



Kritik am Speichern von Infos auf Vorrat

Manche Menschen finden es also wichtig, Infos auf Vorrat zu speichern.



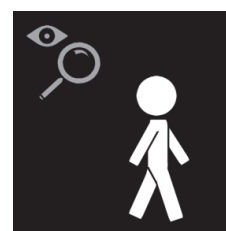
Manche Menschen sind aber auch dagegen.

Dafür nennen sie verschiedene Gründe.

Hier ein paar Beispiele:

Durch die Infos kann man viel über das Leben einer Person herausfinden.

Das ist so, als würde man die Person die ganze Zeit beobachten.



Wenn Menschen denken, dass sie immer beobachtet werden, dann verhalten sie sich anders.

Sie lassen vielleicht Dinge, die sie normalerweise tun.

Denn sie haben Angst, dass jemand mitbekommt, was sie machen. Selbst wenn es gar nicht schlimm ist.

Die Leute sind also nicht mehr so frei.

Jeder Mensch hat aber das Recht, frei zu leben.

Deswegen ist es schlecht, Infos auf Vorrat zu speichern.

Manche Menschen warnen auch:

Die Infos könnte man auch missbrauchen.

Zum Beispiel könnten Verbrecher das tun.

Sie könnten die Infos klauen.

Dann können sie dadurch sehr viel über jemanden herausfinden.

Zum Beispiel:

- Wo er wohnt.
- Welche Freunde er hat.
- Wo er arbeitet.
- Wo er einkaufen geht.

Dieses Wissen könnten sie dann nutzen, um an der Person ein Verbrechen zu verüben.



Manche Menschen sagen auch:

Man muss gar keine Infos auf Vorrat speichern.

Denn: Die Internet-Firmen und die Handy-Firmen speichern ja ohnehin bestimmte Infos.

Die reichen aus, um Verbrechen aufzuklären.

Da hilft es auch nicht weiter, Infos auf Vorrat zu speichern.



Speichern von Infos auf Vorrat in Deutschland

In Deutschland wird schon seit vielen Jahren über das Speichern von Infos auf Vorrat gesprochen.

Angefangen hat es im Jahr 2006. Und zwar mit einem Gesetz der Europäischen Union.

Die Europäische Union ist eine Gruppe von mehreren europäischen Ländern. Sie haben sich zusammengetan, um sich in ihrer Politik abzusprechen.

Auch Deutschland ist Mitglied in der Europäischen Union.

Die Europäische Union hat im Jahr 2006 entschieden: Alle Mitglieds-Länder müssen Infos auf Vorrat speichern lassen.



Im Jahr 2007 gab es in Deutschland dann ein Gesetz dazu.

Damals wurde festgelegt: Internet-Firmen und Handy-Firmen müssen Infos 6 Monate lang speichern.

Viele Menschen in Deutschland fanden dieses Gesetz schlecht.

Sie haben sich bei einem Gericht beschwert.

Und das Gericht hat dann im Jahr 2010 entschieden:

Dieses Gesetz ist nicht in Ordnung.

Diese Infos dürfen nicht auf diese Weise gespeichert werden.

Das passt nicht zum Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz Deutschlands.

In ihm stehen die wichtigsten Regeln, wie Deutschland funktioniert.

Im Jahr 2014 gab es dann eine Entscheidung vom Europäischen Gerichts-Hof.

Das ist das oberste Gericht der Europäischen Union.

Der Europäische Gerichts-Hof hat entschieden:

Das Gesetz der Europäischen Union zum Speichern von Infos auf Vorrat passt nicht zu europäischen Gesetzen.

Es ist ungültig.

Die Mitglieds-Länder der Europäischen Union müssen also keine Infos auf Vorrat speichern lassen.



In Deutschland gab es im Jahr 2015 trotzdem ein neues Gesetz dazu.

Es gab neue Regeln für das Speichern.

Vor allem mussten die Internet-Firmen und Handy-Firmen die Infos jetzt nicht mehr so lange speichern.

Aber wieder haben mehrere Gerichte in Deutschland gesagt:

Dieses Gesetz ist nicht in Ordnung.

Die deutschen Gerichte haben die Entscheidung über das Gesetz dann an den Europäischen Gerichtshof übergeben.

Am 20. September 2022 hat der Europäische Gerichtshof seine Entscheidung getroffen.

Was hat das Europäische Gerichtshof entschieden?

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden:

Die Infos von Internet-Nutzern und Handy-Nutzern dürfen nicht einfach so gespeichert werden.

Das geht nur in ganz bestimmten Ausnahmen.

Zum Beispiel, wenn Deutschland vor einer großen Gefahr geschützt werden muss.

Und auch dann darf man Infos nur für eine bestimmte Zeit auf Vorrat speichern lassen.

Nur ganz bestimmte Infos dürfen auch länger gespeichert werden.

Das deutsche Gesetz zum Speichern von Infos auf Vorrat ist also ungültig.



Was bedeutet das jetzt für Deutschland?

Das deutsche Gesetz zum Speichern von Infos auf Vorrat passt nicht zu den Gesetzen der Europäischen Union.

Viele Politiker haben nun schon gesagt: Das Gesetz soll abgeschafft werden.

Danach werden die Politiker dann wahrscheinlich über verschiedene Fragen sprechen.

Zum Beispiel:

- Sollen in Deutschland überhaupt Infos auf Vorrat gespeichert werden?
- Soll es ein neues Gesetz dazu geben?



- Was muss in so einem Gesetz stehen, damit es zum deutschen Grund-Gesetz passt? Und auch zu den Gesetzen der Europäischen Union?

Kurz zusammengefasst



Das Speichern von Infos auf Vorrat bedeutet:

Infos über Internet-Nutzer und Handy-Nutzer werden lange Zeit gespeichert.

Und zwar ohne genauen Grund.

Der Fach-Begriff dafür ist: Vorrats-Daten-Speicherung.

Schon seit vielen Jahren wird in Deutschland darüber gesprochen.

Es gab verschiedene Gesetze dazu.

Gerichte haben diese Gesetze aber immer wieder abgelehnt.

Zuletzt hat das der Europäische Gerichtshof getan.

Nun muss man überlegen:

Wie geht es in Deutschland mit dem Speichern von Infos auf Vorrat weiter?

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © picture alliance / Klaus Ohlenschläger / Klaus Ohlenschläger. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 40-41/2022
Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Oktober 2022.